

Jahresbericht 2008/2009

Gliederung

1.	Einrichtung.....	2
1.1.	Beratungsstelle/Verwaltung.....	2
1.2.	Hauswirtschaftlicher Bereich.....	2
1.3.	Finanzen.....	3
1.4.	Arbeitsbereiche	4
1.5.	Öffentlichkeitsarbeit	5
1.5.1.	Veranstaltung "Angst", Veranstaltung "Glück"	6
1.6.	Vereinsarbeit/Ehrungen	7
2.	Personalsituation.....	7
2.1.	Mitarbeiterinnen.....	7
2.2.	Praktikantinnen	8
2.3.	Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen	8
2.4.	Fortbildung/Supervision/Qualifikation.....	8
3.	Klientel/Statistik	9
3.1.	Probleme der Klientel.....	10
3.2.	Sozialarbeiterische Hilfen.....	12
3.3.	Ziele der Sozialarbeit	13
3.4.	Schwierigkeiten bei der Sozialarbeit	13
3.5.	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	14
4.	Berichte aus den Arbeitsbereichen	16
4.1.	Liniestraße	16
4.2.	Bordellähnliche Betriebe	21
4.2.1.	Kneipenprostitution	26
4.3.	Ausländische Prostituierte	28
4.4.	Hilfen für Opfer von Menschenhandel (HOM)	31
4.5.	AIDS- und STD-Beratung/Gesundheitsprophylaktisches Angebot	46
4.6.	Straßenprostitution.....	51
4.6.1.	Volljährige Straßenprostituierte.....	55
4.6.2.	Beschaffungsprostitution	55
4.7.	Kinder und Jugendliche in der Prostitution	61
4.8.	Nachgehende Ausstiegshilfen.....	69
4.8.1.	Berufliche Entwicklung.....	76
4.9.	Ehemaligenarbeit	78
4.9.1.	Gruppenangebot.....	80
5.	Prostitutionsgesetz	80
5.1.	Dortmunder Modell	82
5.2.	Düsseldorfer Verfahren.....	84
5.3.	Vergnügungssteuer/"Sexsteuer"	84
6.	Stellungnahme zu Menschenhandel, Arbeitsmigration und Prostitution nach ProstG	86
7.	Veränderungen und Prognosen	86

1. **Einrichtung**

Die Mitternachtsmission ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein und arbeitet seit 1918 in Dortmund. Sie unterhält eine Beratungsstelle für Prostituierte und Opfer von Menschenhandel:

Dudenstraße 2-4, Ecke Hohe Straße

44137 Dortmund

Tel.: 0231/14 44 91/92

Fax.: 0231/14 58 87

E-Mail: mitternachtsmission@gmx.de

Internet: www.standort-dortmund.de/mitternachtsmission

Der Schwerpunkt liegt in der aufsuchenden Sozialarbeit und in der Einzelfallhilfe.

Von montags bis freitags ist die Beratungsstelle ab 10.00 Uhr besetzt.

Zu anderen Zeiten können Nachrichten auf einem Anrufbeantworter hinterlassen werden. Die Mitarbeiterinnen vereinbaren Termine mit Klientinnen an deren Arbeitsplätzen, in der Beratungsstelle, in Cafés, Restaurants oder suchen sie zu Hause auf.

1.1. **Beratungsstelle/Verwaltung**

Zur Büroverwaltung/-organisation gehört unter anderem:

- zu Kernarbeitszeiten die Präsenz in der Beratungsstelle sicherstellen
- Terminabsprachen und -planung für die abwesenden Mitarbeiterinnen treffen
- Beratungsgespräche einleiten und vorbereiten (Informationen an Klientinnen, welche Unterlagen mitzubringen sind, welche ersten Schritte erledigt werden sollten, z.B. mit Ämtern und Behörden), evtl. erste Ansprechpartnerin der Klientinnen in Krisen und Notfällen sein
- Schriftwechsel nach Diktat, aber überwiegend selbstständig erledigen (z.B. für und mit Klientinnen, Ämtern, Behörden, Hilfeorganisationen und Selbsthilfen), aber auch mündliche Verhandlungen eigenständig führen
- ggf. an Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen, Konferenzen, Diskussionen und Informationsveranstaltungen teilnehmen
- an der Erstellung von Jahresberichten und Konzeptionen für die Öffentlichkeitsarbeit mitarbeiten
- die Führung des Büroetats
- eigenverantwortlich mit Handwerkern und Lieferanten verhandeln
- Buchführung des Geschäftskontos und der Vereinskontoen
- an Teamgesprächen und Supervisionen teilnehmen und flexibel für gelegentliche Abend- und Wochenendtermine sein

1.2. **Hauswirtschaftlicher Bereich**

Das Aufgabengebiet der Mitarbeiterinnen für den hauswirtschaftlichen Bereich umfasst:

- Einkäufe, z.B. Büromaterial, Fachbücher, Lebensmittel
- Vorbereitung von offiziellen Terminen in der Beratungsstelle
- Vorbereitung von Gruppennachmittagen und -gesprächen, z.B. Herrichten der Räume bei Gruppenfeiern, Vorstandssitzungen, Bereitlegen von Arbeitsmitteln, Aufräumen nach Gruppenarbeit
- Reinigungsdienste

- Botengänge, z.B. dringend benötigte Kleidung zu Klientinnen ins Krankenhaus bringen, Abholen von Schriftstücken von Ämtern und anderen Einrichtungen
- Postgänge, z.B. Päckchen und Pakete für Klientinnen, Einschreibebriefe an Ämter zur Post bringen, Abholen der Post aus dem DW-Postfach
- Fotokopieren
- Hilfe bei Informationsveranstaltungen (Aufbau von Informationsständen)
- Annahme und Sortieren von Kleiderspenden
- Verwaltung und Abrechnung des Hauswirtschaftsbudgets

1.3. Finanzen

Die Beratungsarbeit der Mitternachtsmission unterliegt einer "Geh-Struktur". Beratungen "vor Ort" sind weitaus kostenaufwändiger als in der Beratungsstelle. In Cafés muss mindestens ein Getränk eingenommen werden; bei Besuchen in Bordellen, Bars oder Apartments müssen hin und wieder Kaffee, Kekse oder Saft mitgebracht werden. Besuche in Krankenhäusern und Haftanstalten verursachen Ausgaben.

Hinzu kommt, dass Prostituierte, die sich an die Beratungsstelle wenden, zumeist hohe Schulden haben und über keinerlei Rücklagen verfügen. Besonders Frauen, die zum Ausstieg entschlossen sind, stehen oft vor einer finanziell desolaten Situation und völliger psychischer Verzweiflung. Während dieser Zeit muss die Klientin nicht nur therapeutisch, sondern auch materiell unterstützt werden.

Erfolgversprechende Sozialarbeit im Prostitutionsbereich ist kostenaufwändig, aber es ist u.E. auch ökonomisch sinnvoller, den Klientinnen zu helfen, ein eigenständiges, selbstverantwortliches Leben zu führen und letztlich auch für den eigenen Lebensunterhalt aufzukommen, als abzuwarten, bis körperlich und seelisch völlig ruinierte Menschen für immer von öffentlichen Mitteln abhängig werden.

Die Kosten für die milieubedingten Ausgaben, Beihilfen und Ausstiegshilfen sind hoch. Hinzu kommen die Ausgaben für den Arbeitsbereich „Hilfen für Opfer von Menschenhandel“. Die jungen Frauen und Mädchen, die mit falschen Versprechungen auf legale Arbeit nach Deutschland gelockt und hier zur Prostitution gezwungen werden, haben bei ihrer Flucht aus den Bordellen oder ihrer Befreiung durch die Polizei häufig nur die Kleidung, die sie gerade tragen. Die Ausstattung mit Kleidung können wir überwiegend durch Kleiderspenden vornehmen. Es entstehen uns jedoch auch hohe Ausgaben für Nahrungsmittel, Hygieneartikel, Telefon- und Fahrtkosten, Medikamente und Kosten für Helferinnen, die diese Frauen in die dezentralen Unterkünfte, zu Flughäfen, Botschaften und Gerichtsprozessen begleiten.

Die Finanzplanung und die Deckung des Etats machen uns große Sorgen.

Die Mitarbeiterinnen halten in ihrer Freizeit Referate und Vorträge, nehmen an Radio- und Fernsehsendungen teil, schreiben Artikel für Fachzeitschriften und gestalten Gottesdienste, Basare und Benefizveranstaltungen. Diesbezügliche Einnahmen gehen sofort auf das Spendenkonto der Mitternachtsmission.

Wir sind froh und dankbar dafür, dass uns in den Jahren 2008/2009 viele Firmen, Kirchengemeinden und Institutionen mit Spenden und Zuschüssen bedacht haben. Unbürokratisch und spontan haben uns auch Privatleute, Gruppen, Geschäftsleute und Serviceclubs (die Rotarier, Soroptimistinnen und

die Lions) z.B. durch Spenden von Geld, Kleidung, Hygieneartikeln, Konserven, Büchern, Spielzeug, Reisetaschen, Reiseproviant usw. unterstützt. Wir möchten allen Helfenden herzlich danken. Trotz all dieser und vieler anderer Hilfen mussten wir Geld aus Rücklagen entnehmen.

1.4. Arbeitsbereiche

Im Jahr 2000 liefen Verhandlungen über die Aufteilung der Prostituiertenarbeit in Dortmund zwischen dem Gesundheitsamt, der Mitternachtsmission, dem Diakonischen Werk Dortmund und dem Sozialdienst Katholischer Frauen (Kober), die wie folgt festgeschrieben ist:

Kober:

volljährige, nicht drogenabhängige Straßenprostituierte, Projekt Ravensberger Straße

Dortmunder Mitternachtsmission:

Linienstraße, Bars, Bordellähnliche Betriebe, Beschaffungsprostitution, Kinder und Jugendliche in der Prostitution, ausländische Prostituierte und Hilfen für Opfer von Menschenhandel.

Linienstraße

Die Linienstraße ist die Bordellstraße in Dortmund. Es befinden sich dort 16 Häuser, in denen bis zu 300 Frauen der Prostitution nachgehen können.

Bordellähnliche Betriebe

Dazu zählen Bars mit Séparées, Sauna- und FKK-Clubs, Partnervermittlungen, Begleitservices, so genannte Sonnenstudios, Callgirl-Vermittlungen, Apartmentprostitution, Prostitution in Hotels usw.

Kneipenprostitution

Hierzu gehören Kneipen, Teestuben, Internetcafés und Wettstuben, in denen Prostitution angebahnt wird.

Beschaffungsprostitution

drogenabhängige Frauen, die sich prostituieren, um ihren Drogenkonsum zu finanzieren

Kinder und Jugendliche in der Prostitution

Ausländische Prostituierte

Hilfen für Opfer von Menschenhandel

Nachgehende Ausstiegshilfen

Beratung, Begleitung und intensive Hilfen bei der Wiedereingliederung von ausstiegswilligen und ehemaligen Prostituierten

AIDS- und STD-Beratung, Gesundheitsprophylaxe

Ehemaligenarbeit

Beratende und begleitende Sozialarbeit mit "Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten" (§§ 67ff. SGB XII), die früher, zumindest gelegentlich, der Prostitution nachgegangen sind.

1.5. Öffentlichkeitsarbeit

Sensibilisierung Außenstehender für die Problematik der Prostituierten findet in der Regel nur dann statt, wenn sich die Beteiligten intensiv auf eine Auseinandersetzung mit der eigenen Einstellung zu Prostitution und Sexualität und mit ihren Vorbehalten in diesem Bereich einlassen und wenn sie gewillt sind, eigene Abhängigkeiten zu prüfen.

Öffentlichkeitsarbeit der Mitternachtsmission:

- Information und Bekanntmachung der Beratungsstelle bei Frauen im Milieu. Wichtigste Mittel, um Kontakte zu den Frauen im Milieu zu bekommen, sind nach wie vor die regelmäßigen Besuche in den Bordellen, Clubs, Milieukneipen und auf dem Straßenstrich, wie in den Arbeitsbereichen beschrieben, und das Erarbeiten und Verteilen von Infoblättern
- Die regelmäßig erscheinenden Anzeigen der Beratungsstelle (Sprechzeiten und Telefonnummer), Artikel über die Arbeit der Mitternachtsmission in allen Dortmunder Zeitungen, "UNSERE KIRCHE", in überregionalen Zeitschriften (Der Spiegel, Fokus, Die Welt, FAZ) und anderen Zeitungen, Filmberichte und Radiosendungen über die Mitternachtsmission trugen zum Bekannt werden der Arbeit der Mitternachtsmission bei Prostituierten und in der Öffentlichkeit bei
- Die Mitarbeiterinnen referierten in Schulen und Hochschulen, Kirchengemeinden, vor Parteien, Arbeitsgemeinschaften, Serviceclubs etc. über die Arbeit und die Klientel der Mitternachtsmission
- Die Mitarbeiterinnen gaben, bezüglich ihrer Arbeitsbereiche, Interviews bei verschiedenen Radio- und Fernsehsendern (RTL, SAT 1, Pro 7, ARD, ZDF, WDR, NDR, RBB, HR, BBC, Schweizer TV, Russisches Fernsehen, Schwedisches Fernsehen, BBC, Hessischer Rundfunk, Radio 91.2, Radio USA, Kanadischer Rundfunk) und Nachrichtenagenturen (DPA, REUTERS, AFP)
- Die Mitarbeiterinnen nahmen teil an Informationsveranstaltungen und Informationsständen im Rahmen unterschiedlicher Veranstaltungen, z.B. Internationaler Frauentag, an Hurenkongressen und Expertenhearings, am Nordstadtforum, an Predigten in Kirchengemeinden, an Informationsständen bei Nachbarschaftsfesten
- Kooperation mit den Quartiersmanagements Borsigplatz, Hafen und Nordmarkt
- Organisation und Referate bei Fachtagungen
- Vorträge an Fachhochschulen und Universitäten
- Gestaltung von Gottesdiensten in der Reinoldikirche

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen führen viele dieser Veranstaltungen in ihrer Freizeit durch, da die umfangreiche soziale Arbeit und die steigende Anzahl der Klientinnen dies in der Dienstzeit oft nicht erlauben.

Die Mitternachtsmission setzt sich auf politischer und gesellschaftlicher Ebene stark für die sozialrechtliche Gleichstellung von Prostituierten ein

und hat beratende Funktionen in Ausschüssen und Gremien, die an der Entwicklung und Durchsetzung des Prostitutionsgesetzes arbeiten.

Ein besonderer Dank geht an Herrn Rolf Mohr von MMworx, der unsere stark frequentierte **Internetseite www.standort-dortmund.de/mitternachtsmission** kostenlos eingerichtet hat und regelmäßig aktualisiert.

1.5.1. „Angst Mein Freund – oder mein Feind? Neue Chancen Wege zu finden“

**„Glück ... ein Stück Himmel.
Ein Versuch, dem Glück etwas näher zu kommen“**

Zwei Veranstaltungen der Dortmunder Mitternachtsmission unter der Schirmherrschaft von Frau Bürgermeisterin Jörder am 22. Oktober 2008 und am 28. Oktober 2009.

Wir haben festgestellt, dass ein großer Teil der Klientinnen von **Angst** betroffen ist und mit ihrem durch Angst geprägten Verhaltensweisen auf Unverständnis und Ablehnung stößt. Der Umgang mit den Erkrankten erfordert Einfühlungsvermögen und möglichst gute Kenntnisse der Krankheit, um das Verhalten der betroffenen Menschen zu verstehen und sie anzunehmen.

Mit der Veranstaltung, die sich an Betroffene und interessierte Laien, aber auch an Personen, die professionell mit Betroffenen umgehen, richtete, wollten wir über Ursachen und Auswirkungen von Angst informieren.

Wir haben den **anerkannten Experten Dr. Dr. Ulrich Sprick, Ärztlicher Direktor der LWL -Klinik Dortmund** eingeladen, uns dieses Thema näher zu bringen.

Auch stellten wir fest, dass eine große Zahl unserer Klientinnen keinerlei Glück empfindet. Der Umgang mit diesen Menschen und die Hilfe aus dieser traurigen und ausweglosen Situation sind schwierig. Nicht immer sind die Gründe nachvollziehbar.

Wir haben das zum Anlass genommen, eine **Fachveranstaltung zum Thema „Glück“** durchzuführen.

Herr Dr. Harald Krauß von der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Marienhospital, hat mit einem kurzweiligen Fachvortrag über Auslöser, Erscheinungsformen, Auswirkungen und chemische Prozesse des Glücks informiert.

Die Veranstaltungen trafen sowohl bei Betroffenen als auch auf Helferseite auf großes Interesse.

Auf diesem Wege noch einmal herzlichen Dank an alle Beteiligten.

1.6. Vereinsarbeit/Ehrungen

Vorstandssitzungen:	3
Mitgliederversammlungen:	1

Die Arbeit der Dortmunder Mitternachtsmission wurde ausgezeichnet:

1994	mit dem Förderpreis „Konziliarer Prozess“ der Evangelischen Kirche von Westfalen
1995	mit dem „Fritz-Henßler-Preis“ der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Dortmund
1999	mit dem Preis „Frauen helfen Frauen“ des Konzerns Johnson & Johnson
1999	erhielt Jutta Geißler-Hehlke, die Leiterin der Mitternachtsmission, den „Eisernen Reinoldus“ des Pressevereins Ruhr
2001	erhielt Jutta Geißler-Hehlke den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland, verliehen durch den Bundespräsidenten Johannes Rau
2003	mit dem Sozialpreis „Innovatio“ gestiftet von der HUK-Coburg und der Bruderhilfe
2003	erhielt Jutta Geißler-Hehlke den CityRing

2. Personalsituation 2008/2009

Leitung der Mitternachtsmission: Jutta Geißler-Hehlke, Sozialarbeiterin

Stellvertretende Leitung: Andrea Hitzke, Sozialarbeiterin

Regine Uysal, Sozialarbeiterin

Gerlinde Iking, Diplompädagogin

Stefanie Krebbers, Diplompädagogin

Heike Müller, Sozialarbeiterin

Gisela Zohren, pädagogische Mitarbeiterin

Ute Zielke; Verwaltungskraft

Ulrike Schöffler, Hauswirtschaftskraft

Michaela Swist, pädagogische Mitarbeiterin

Manuela Sosseh, Sozialhelferin

Zusätzlich absolvierten 8 Praktikantinnen ihr Praktikum und zwei Studentinnen ihr Praxissemester, 33 Honorarkräfte und 47 Ehrenamtliche wurden eingesetzt.

2.1. Mitarbeiterinnen

Die Mitarbeiterinnen arbeiten sowohl allein in ihren Arbeitsbereichen als auch gemeinsam im Team. Um Sozialarbeit bei einer so schwierigen Randgruppe effizient leisten zu können, ist es wichtig, dass die Mitarbeiterinnen sich verstehen und vertrauen, gemeinsam reflektieren und einander in Krisensituationen beistehen. Supervisionen, Teamsitzungen und regelmäßiger Austausch von Erfahrungen sind unverzichtbar.

2.2. Praktikantinnen

In den Berichtsjahren leiteten wir 8 Praktikantinnen und zwei Studentinnen im Praxissemester an.

Das Anerkennungsjahr für StudentInnen der Sozialarbeit wurde abgeschafft und durch das Praxissemester ersetzt.

Der Zusammenarbeit mit Hoch- und Fachschulen messen wir große Bedeutung bei, da sich hierdurch auch zukünftige Sozialarbeiterinnen/Pädagoginnen/Ärztinnen mit der Problematik und den Konzepten der Sozialarbeit auf dem Gebiet der Prostitution vertraut machen können. Zu diesem Zweck führten wir mehrmals Informationsveranstaltungen für Hoch- und Fachschulen durch.

Wir halten es für notwendig, die Arbeit mit Praktikantinnen kontinuierlich weiterzuführen, um auch hier das Verständnis für die vernachlässigten Randgruppen der Prostituierten und Opfer von Menschenhandel zu fördern und die Studentinnen mit der Praxis vertraut zu machen.

2.3. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen

Der Einsatz in der Mitternachtsmission stellt hohe Anforderungen an die Ehrenamtlichen, da das Klientel zu einer gesellschaftlich ausgegrenzten und tabuisierten Randgruppe gehört. Es ist z.T. Opfer massiver Gewalt geworden, z.T. HIV-infiziert und suchtmittelabhängig und/oder leidet an schweren psychischen Erkrankungen. Um sich in diesem Bereich engagieren zu können, ist eine intensive Anleitung und Begleitung der **Ehrenamtlichen durch eine hauptamtliche Mitarbeiterin zwingend notwendig.**

2.4. Fortbildung/Supervision/Qualifikation

2008/09 wurden 6 Teamsupervisionen, 4 Teamsupervisionen Streetworker, 6 Teamsupervisionen HOM und 5 Teamsupervisionen Bordellähnliche Betriebe durchgeführt.

Die Mitarbeiterinnen haben an Fortbildungen zu folgenden Themenbereichen teilgenommen:

- Aktuelle Änderungen im SGB II
- Gewalt an Kindern und Jugendlichen
- Einkommen und Sozialleistungen
- Erfolgsfaktor „Stimme“
- Depressionen
- Kinderschutz und Handlungsmöglichkeiten bei Verdacht auf sexuelle Gewalt
- Burn out
- Common Purpose „Ruhr Median“

3. Klientel/Statistik

2008

Arbeitsbereich	Klientel	Beratung	Betreuung	aus Vorjahr	Migrant- Innen	Opfer von Menschen- handel	Kinder und Jugendliche gemäß KJHG	Aussteiger- Innen gesamt	davon Aus- steigerInnen neu 2008 in Betreuung	zusätzlich von KlientInnen	zusätzlich andere Ange- hörige + Personen im Umfeld
Linienstraße	207	140	67	29	49	-	-	10	3	5	15
Bordellähnliche Betriebe	788	575	213	190	146	4	3	71	15	87	89
Kneipen	157	76	81	29	115	29	15	21	13	22	21
Opfer von Menschenhandel	162	34	128	42	150	162	23	-	-	61	45
Straßen- prostitution	291	260	31	10	217	2	2	6	6	9	5
Beschaffungs- prostitution	101	61	40	39	11	-	1	3	-	9	3
Kinder und Jugendliche in der Prostitution	36	10	26	9	3	4	32	6	4	1	5
Nachgehende Ausstiegshilfen	68	20	48	37	20	6	1	68	11	31	9
Ehemalige	20	4	16	20	1	-	-	-	-	15	27
Gesamt:	1830	1180	650	405	712	207	77	185	52	240	219

2009

Arbeitsbereich	Klientel	Beratung	Betreuung	aus Vorjahr	Migrant- Innen	Opfer von Menschen- handel	Kinder und Jugendliche gemäß KJHG	Aussteiger- Innen gesamt	davon Aus- steigerInnen neu 2009 in Betreuung	zusätzlich Kinder von KlientInnen	zusätzlich andere Ange- hörige + Personen im Umfeld
Linienstraße	210	122	88	28	154	1	-	5	1	25	17
Bordellähnliche Betriebe	630	394	236	72	489	24	-	34	5	80	33
Kneipen	249	94	155	16	165	1	19	45	24	108	42
Opfer von Menschenhandel	143	22	121	63	133	143	14	-	-	61	55
Straßen- prostitution	415	380	35	9	355	1	-	2	1	7	5
Beschaffungs- prostitution	122	57	65	46	15	-	-	4	4	4	4
Kinder und Jugendliche in der Prostitution	30	10	20	6	13	-	30	6	5	-	2
Nachgehende Ausstiegshilfen	61	18	43	34	22	5	-	61	9	38	14
Ehemalige	24	5	19	18	-	-	-	-	-	5	8
Gesamt:	1884	1102	782	292	1346	175	63	157	49	328	175

Die Zahlen benennen nicht die Anzahl der Kontakte, sondern die Anzahl der KlientInnen, zu denen die Mitternachtsmission Kontakt hatte bzw., die in Betreuung waren.

2008 hatten wir Kontakt zu 712 und 2009 zu 1346 ausländischen Frauen, die der Prostitution nachgehen/nachgingen oder Opfer von Menschenhandel waren.

Im Jahr 2008/2009 stiegen neu insgesamt 101 Klientinnen mit Hilfe der Mitternachtsmission aus. Seit 1986 sind 935 Frauen mit Hilfe der Mitternachtsmission aus der Prostitution ausgestiegen.

3.1. Probleme der Klientel

Viele Frauen arbeiten zunächst nur gelegentlich und mit der Hoffnung, dass sie, nachdem eine gewisse Geldsumme verdient und Schulden abgetragen wurden, sofort mit der Prostitution aufhören könnten (siehe Punkt 4.2. Bordellähnliche Betriebe und Punkt 4.2.1. Kneipenprostitution). Nachdem Einstiegshemmungen abgebaut sind und anfangs gut verdient wird, stellt sich eine gewisse Euphorie ein (ein Tabu wurde überwunden und profitabel übertreten), die unterstützt wird durch z.B. Alkohol, Tabletten, rauschartige Einkäufe von Kleidern, Schmuck, Kosmetik usw..

Die Anfangseuphorie lässt spätestens nach einigen Monaten nach, und die Frauen finden sich isoliert im Prostitutionsmilieu. Die Art ihrer Erwerbstätigkeit (gesellschaftliches Tabu) hat sie zur Kontaktaufgabe mit alten Freunden gezwungen, zumindest aber zu Lügen oder zu einem Doppelleben. Zudem ergeben sich emotionale Abhängigkeiten (z.B. auch von Personen, die vom Prostitutionslohn profitieren) und finanzielle Verpflichtungen (Ratenkäufe, Versicherungen, hohe Kosten für Lebensführung), die die Frauen im Prostitutionsmilieu halten.

Allen uns bekannten Frauen ist der Einstieg in die Prostitution nicht leicht gefallen, und die Erkenntnis, sie nicht weiter ausführen zu können, ist begleitet von Gefühlen der Angst, Unsicherheit und des "Versagthabens". Aus Furcht davor, sich völlig wertlos zu fühlen, wird der Gedanke an die Inanspruchnahme professioneller Hilfe häufig lange verworfen. Auch scheint der Schritt zum Aufsuchen einer Beratungsstelle -zumindest anfangs- ungeheuer schwierig zu sein.

Die am häufigsten an die Beratungsstelle herangetragenen Probleme der Klientinnen sind:

- finanzielle Sorgen und mangelnde Fähigkeit, angemessen damit umzugehen;
- Unsicherheit und Ängste im Umgang mit offiziellen Stellen, Gesetzen und Vorschriften,
- Isolation, fehlende Kontakte zu Personen außerhalb des Milieus (z.B. Eltern, Geschwistern und alten Freunden) und die Unfähigkeit, diese (wieder-) herzustellen,
- Verlust (Furcht vor Verlust) der Achtung und Zuneigung anderer Menschen auf Grund ihrer Tätigkeit als Prostituierte, Gefühle von Schuld, eigener Wertlosigkeit, Verlassenheitsgefühle,
- Probleme mit Partnern, Eltern und Kindern, ehemaligen Zuhältern,
- finanzielle und emotionale Abhängigkeiten, Abhängigkeit von Alkohol, Tabletten und anderen Suchtmitteln,
- Angst vor Krankheit, vor dem Alter, vor dem Tod, vor Arbeitslosigkeit und dadurch bedingte Mittellosigkeit,
- die Furcht, unfähig zu sein, sich völlig aus dem Milieu zu lösen und ein neues Leben anzufangen,
- Schulden und Angst vor der Vorgehensweise von Gläubigern,
- Todesängste auf Grund von Bedrohungen durch Kriminelle aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität oder durch Lebenspartner und Zuhälter.

Viele Frauen haben keinen Krankenversicherungsschutz. Das hat zur Folge, dass sie im Krankheitsfall keine ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen können. Häufig werden Krankheiten nicht rechtzeitig und fachgerecht behandelt, und es kommt zu Noteinweisungen in Krankenhäuser (z.B. bei Unterleibsentzündungen, zu hohem Blutdruck, Diabetes und Zahnerkrankungen). In diesen Fällen müssen Verhandlungen mit dem Sozialamt geführt werden mit der Zielsetzung, eine Übernahme der Krankenhaus- und ggf. auch Arztkosten zu erreichen.

Nach wie vor ist es wichtig für die Frauen, dass Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte durch eine Krankenversicherung finanziell abgedeckt sind und notwendige Medikationen ermöglicht werden. Krank zu sein bedeutet für Prostituierte weiterhin, dass sie genau abwägen müssen, ob sie die Krankheit auskurieren können, wenn es neben dem Prostitutionslohn keine weiteren finanziellen Absicherungen gibt. Besonders schwierig gestaltet sich die Situation für Frauen, die auch an ihrer Arbeitsstelle wohnen, da sie ihr Arbeitszimmer nicht kündigen können ohne obdachlos zu werden. Zudem haben die Frauen keine Möglichkeit, sich bis zur Genesung zurückzuziehen und die Krankheit auszukurieren.

Die Lage auf dem Wohnungsmarkt hat sich entspannt, aber die Suche nach angemessenem Wohnraum für Prostituierte ist immer noch

erschwert dadurch, dass Verdienstbescheinigungen nicht vorliegen und Nachweise von Arbeitgebern nicht erbracht werden können. Viele preisgünstige Wohnungen befinden sich im Dortmunder Norden, einem Bereich, der von ausstiegswilligen Prostituierten, auf Grund der Milieunähe, nicht bevorzugt wird. Diese Situation erschwert in vielen Fällen die Beratung erheblich, besonders dann, wenn sich Klientinnen im Verlauf des Beratungsprozesses dazu entschließen, sich von ihrem Partner zu lösen, um ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Bei Klientinnen, die an ihrem Arbeitsplatz auch wohnen, kann der Ausstieg blockiert werden, denn die Alternative wäre Wohnungslosigkeit. Für die Beratung der Klientinnen bezüglich ihrer Wohnungssituation hat uns der Westfälische Herbergsverband wieder Mittel zur Verfügung gestellt.

Viele Prostituierte sind überschuldet. Teilweise war die Überschuldung bzw. Verschuldung schon ein Grund für die Aufnahme der Tätigkeit. Vielen Frauen gelingt es in der Prostitution nicht, ihre Schulden abzutragen. Oft kommen neue Schulden hinzu. Gemeinsam mit den Frauen müssen Entschuldungspläne erarbeitet, Verhandlungen mit Banken, Versandhäusern und Dienstleistungsbetrieben geführt, Stundungen und Ratenzahlungen abgesprochen und Vergleiche geschlossen werden.

Die Entschuldung ist eine wichtige Voraussetzung für den sofortigen oder zu einem späteren Zeitpunkt anvisierten Ausstieg aus der Prostitution. Der erfolgreiche Aufbau einer neuen Existenz hängt in vielen Fällen nicht unerheblich von der vorangegangenen Bewältigung der finanziellen Probleme ab.

Einige Frauen sind aus Gewaltsituationen entflohen oder nach erlittenen erheblichen körperlichen und seelischen Qualen gerade noch mal mit dem Leben davongekommen. Die Klientinnen müssen in dieser Zeit intensiv begleitet werden.

Da einige dieser Probleme unseren Erfahrungen nach auch Gründe für die Aufnahme der Tätigkeit als Prostituierte sind (z.B. mangelnde Fähigkeit, mit finanziellen Schwierigkeiten angemessen umzugehen; emotionale Abhängigkeiten), ist es in den meisten Fällen nötig, über einen längeren Zeitraum in intensiver Einzelberatung mit den Klientinnen diese Defizite aufzuarbeiten.

Über die besonderen Probleme der Opfer von Menschenhandel berichten wir unter Punkt 4.4..

3.2. Sozialarbeiterische Hilfen

die von der Beratungsstelle zur Bewältigung dieser Probleme am häufigsten geleistet werden:

- intensive Einzelgespräche in der Beratungsstelle, im Milieu, bei Hausbesuchen oder an anderen Orten (z.B. Lokalen, Cafés),
- Schuldnerberatung,
- Begleitung zu Ärzten, anderen Beratungsstellen (z.B. Verbraucherberatung, Drogenberatung), Rechtsanwälten, Ämtern, Behörden, Gerichtsterminen,
- Gesundheitsvorsorge, Begleitung bei Krankheiten und Krankenhausbesuche,
- Begleitung und Beratung bei Einkäufen,
- Hilfen bei der Wohnungssuche, bei Möbeltransporten und Umzügen,
- Verhandlungen mit Vermietern, potentiellen Arbeitgebern, DEW, Banken, usw.,

- Aufarbeitung der Erinnerungen und Schuldgefühle,
- Abbau von Ekel und Selbstverachtung,
- Hilfen beim Aufbau des Selbstwertgefühls,
- Beratung und Begleitung von Klientinnen bei Zeugenschutzmaßnahmen,
- Ausstiegsberatung,
Existenzsicherung, Schuldnerberatung, Erarbeitung von Zukunftsperspektiven, u.a. in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit (Abklärung von Ansprüchen und Berufsförderungsmöglichkeiten),
- Hilfen für Opfer von Menschenhandel (s. Punkt 4.4.).

Frauen, die aus Gewaltsituationen entflohen sind, müssen intensiv begleitet werden. Viele dieser Frauen beschließen letztendlich, sich gegen ihre Peiniger zur Wehr zu setzen und machen eine Aussage bei der Polizei. Das kann bedeuten, dass sich die Frauen in bedrohliche Situationen begeben. Die Mitarbeiterinnen müssen dann weitere zusätzliche Arbeitsschritte unternehmen, z.B.:

- Einleitung von Auskunftssperren bei den Meldebehörden,
- fernmündliche und schriftliche Informationen aller beteiligter Stellen bzw. Institutionen,
- Begleitung zu Gerichtsverhandlungen und zur Polizei,
- regelmäßige Gespräche zur Aufarbeitung des Erlebten mit der Frau und ggf. betroffenen Familienangehörigen,
- Beratung zur Veränderung der äußeren Erscheinung,
- Vermittlung von und Begleitung zu sicheren Unterkünften.

3.3. Ziele der Sozialarbeit sind:

- den Klientinnen zu helfen, ein gesundes, selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben in Sicherheit zu führen, angstfrei und ohne finanzielle und emotionale Abhängigkeiten
- sozialrechtliche Gleichstellung von allen in der Prostitution arbeitenden Menschen
- Beendigung von Diskriminierung und Kriminalisierung

3.4. Schwierigkeiten bei der Sozialarbeit

Die aufgeführten sozialarbeiterischen Hilfen müssen unter extrem schwierigen Bedingungen geleistet werden:

- Beratungszeit und -ort werden von den Bedürfnissen der Klientinnen bestimmt. Anfangs scheuen viele Prostituierte den Gang in eine Beratungsstelle und finden sich erst nach dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zur Beraterin dazu bereit. Möglichkeit für beratende Gespräche ist häufig erst nachts zum Ende der Arbeitszeit am Arbeitsplatz der Klientin oder in ihrer Wohnung, an ihren arbeitsfreien Tagen/Nächten auch in Cafés, Kneipen, Restaurants.
- Termine bei Ämtern und Behörden müssen häufig in den frühen Morgenstunden wahrgenommen werden. Für die Sozialarbeiterin bedeutet dies Arbeit zu unregelmäßigen Zeiten an wechselnden Orten. Erschwerend kommen Störungen hinzu: Lärm, z.B. Musik, andere Menschen, z.B. Kellner, Gäste am Nebentisch in Cafés, andere Prostituierte und Kunden, Betreiber in bordellähnlichen Betrieben, Kinder und Lebenspartner in der Wohnung der Klientin.

- Auf dem Straßenstrich kommt hinzu, dass die Streetworkerinnen von Kunden, Anwohnern, Passanten und der Polizei häufig für Prostituierte gehalten werden, so sind auch sie der Verachtung der Passanten und Anwohner ausgesetzt, werden von den Kunden angesprochen oder verfolgt und gelegentlich von der Polizei kontrolliert.
- Es kann zur Bedrohung durch Personen, die vom Prostitutionslohn profitieren (z.B. Zuhälter, Menschenhändler) oder der Drogenszene und anderen Randgruppen angehören, kommen.
- Im Arbeitsbereich Hilfen für Opfer von Menschenhandel entstehen -auf Grund der dezentralen Unterbringung der Klientinnen- häufig sehr lange Wegzeiten.
- Sozialarbeit mit einer tabuisierten Randgruppe kann zur Isolation der Sozialarbeiterin führen. Prostituierte geraten häufig in eine Isolation, weil sie keine Möglichkeit haben, Menschen, die nicht zum Milieu gehören, von ihrer Tätigkeit zu erzählen, ohne Achtung und Zuneigung zu verlieren, aber auch, weil sie durch ihre Arbeitszeiten den Kontakt zu anderen Menschen nur schwer aufrecht erhalten können. Sozialarbeiterinnen haben hier ähnliche Probleme, da das Thema "Prostitution" den Rahmen der meisten Unterhaltungen übersteigt oder häufig von Außenstehenden schlüpfrißig behandelt wird, und weil sie aus Gründen der Diskretion (und ihrer persönlichen Sicherheit) nicht über ihre Klientinnen und deren Umfeld reden können. Außerdem werden private Verabredungen den Bedürfnissen der Klientinnen untergeordnet. Hinzu kommt, dass die gesellschaftliche Unsicherheit Prostituierten gegenüber häufig auf die Sozialarbeiterinnen übertragen wird. Es ist wichtig, dass sich Sozialarbeiterinnen dieser Gefahr bewusst sind, Spannungen und Frustrationen, z.B. in der Supervision, abbauen und Isolation und Einseitigkeit vorbeugen.
- Viele Klientinnen stammen aus unterschiedlichen Ländern und Kulturkreisen. Dies erschwert die sozialarbeiterischen Hilfen erheblich. Die Mitarbeiterinnen der Mitternachtsmission sprechen zwar mehrere Sprachen, insbesondere osteuropäische, und einige können wegen ihrer Herkunft als Mittlerinnen hinsichtlich der Probleme, die auf Grund der unterschiedlichen kulturellen Hintergründe auftreten, fungieren. Sind keine einschläßigen Sprachkenntnisse im Team vorhanden, müssen DolmetscherInnen beauftragt werden.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen leisten viele unbezahlte Überstunden und halten oftmals in ihrer Freizeit und an Wochenenden Referate und Vorträge oder leiten Arbeitsgruppen und Seminare. Diesbezügliche Anfragen von den unterschiedlichsten Organisationen und Gruppierungen nehmen besonders auch im Bereich Opfer von Menschenhandel, „Kinder und Jugendliche in der Prostitution“ und bezüglich der Umsetzung des Prostitutionsgesetzes zu.

3.5. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Beratungsstellen wurde vertieft und an vielen Stellen neu aufgebaut. In der Folge wurden ratsuchende Frauen von dort an uns verwiesen. Gemeinsames Vorgehen mit anderen Institutionen konnte abgesprochen werden.

Punktuelle Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch fanden statt mit anderen Institutionen, z.B. den sozialen Diensten des Diakonischen Werkes, dem "Weißen Ring", der Drogenberatungsstelle (DROBS), der Krisenhilfe Bochum, dem Cafe Kick, Therapieeinrichtungen, dem BTZ (Methadonmaßnahme), der Zuverdienstwerkstatt, den Streetworkern der Stadt Dortmund, der Dobeq GmbH, der Bewährungshilfe, dem VSE (Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen), dem Gesundheitsamt, dem Sozialamt, der ARGE im JobCenter, dem Jugendamt, dem Wohnungsamt, der Agentur für Arbeit, der Verbraucherzentrale, dem Frauenbüro, der Dortmunder AIDS-Hilfe e.V., dem SKF/Kober, der Ausländerbehörde, der Polizei, dem Rechtsamt, dem Bundesgrenzschutz, der Bahnhofsmision, dem Ordnungsamt, den Sozialdiensten der Krankenhäuser, der Psychiatrie, dem Sozialpsychiatrischen Dienst, der Methadonambulanz, dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche Deutschlands (DW EKD), dem Diakonischen Werk von Westfalen (DW EKvW), den Prostitutionseinrichtungen auf Landes- und Bundesebene, den Ministerien auf Landes- und Bundesebene, der Elisabeth-Klinik (Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie), dem Christlichen Jugenddorf e.V. (CJD), der Ärztlichen Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V., der AWO, dem Kinderschutzbund, dem DPWV, dem Schulverwaltungsamt, den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, dem Mieterverein Dortmund und Umgebung e.V., Ver.di, De roode Draad (Niederlande), CCME (Christian Churches for Migrants in Europe), Projekt: CAT (Christian Action against Trafficking in Human Beings), Bundesweiter Koordinierungskreis (KOK) zum Thema Menschenhandel in der BRD, dem Psychologischen Krisenzentrum St. Petersburg, Verbraucherzentrale, Findefux, Mobiler medizinischer Dienst des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund.

Die Mitarbeiterinnen engagierten sich in folgenden Arbeitskreisen und Fachgremien:

- Arbeitsgemeinschaft der Ev. Beratungsstellen im Bereich Menschenhandel, Prostitution, ausländische Prostituierte und Heiratsmigration in der EFD
- Arbeitsgemeinschaft zu Prostitution und Menschenhandel im DW EKD
- Ev. Frauenberatungsstellen im Diakonischen Werk Westfalen
- LAG Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- NRW-Vernetzung zu Heiratsmigration, Arbeitsmigration und Menschenhandel
- Runder Tisch NRW/Menschenhandel
- Runder Tisch zur sicheren Unterbringung von Opfern von Menschenhandel in Dortmund
- Ständiger Ausschuss Prostitution und Menschenhandel im DW der EKD
- Bundesarbeitsgemeinschaft Recht
- Fachtagung Prostitution
- Prostitutionsgesetz (Beratungsstellen NRW)
- Runder Tisch Prostitutionsausübung in Dortmund
- LAG Recht Prostitution/NRW
- Internationaler Arbeitskreis Prostitution, Sitz Amsterdam

- Arbeitsgemeinschaft STD-Fachkräfte Gesundheitsämter NRW
- LAG Frauen und AIDS
- Regionaler Runder Tisch AIDS
- Netzwerk Frauen und Gesundheit
- Arbeitskreis „Drogen, Prostitution und AIDS“
- Kampagne gegen Kinderprostitution
- Regionaler Runder Tisch „Kinder und Jugendliche in der Prostitution“
- Polizei und Jugendhilfe
- LAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit
- AK Streetwork/Mobile Jugendarbeit
- AK § 78: Hilfen bei sexueller Gewalt
- AG § 78: Hilfen zur Erziehung
- Nordstadtforum
- Ordnungspartnerschaft Kirche/Stadt Dortmund
- Sozialleistungsrecht
- Ständiger Ausschuss Frauen der VKK
- Ständiger Ausschuss Frauen der EkvW
- Arbeitsgemeinschaft Dortmunder Frauenverbände
- Deutscher Frauenrat
- Dortmunder Opferhilfe
- Flüchtlingsrat
- Frauenrechte-Menschenrechte
- Frauen in NRW
- AK Ravensberger Straße
- Evangelische Frauenarbeit NRW e.V.
- Treffpunkt „Frauen und Sucht“
- AT „Streetwork in der Beschaffungsprostitution“
- Nachbarschaftskreis rund um Hanibal und Heroldstrasse
- Arbeitstreffen „Niedrigschwelligkeit“
- AK „Kinder drogengebrauchender Eltern“
- LAG „Männliche Prostitution“
- Netzwerk „Le Pont“
- Dortmunder Aidsnetzwerk
- Quartierbüros Nordmarkt, Hafen, Borsigplatz

4. Berichte aus den Arbeitsbereichen

4.1 Linienstraße

Die Linienstraße ist die Bordellstraße in Dortmund. Sie liegt in der nördlichen Innenstadt hinter dem Hauptbahnhof. Sie gehört nicht zum Sperrbezirk. Die Bordellstraße wird im Norden durch das Parkhaus des Dietrich-Keuning-Hauses (Leopoldstraße) und im Süden durch einen Sichtschutz zur Steinstraße begrenzt.

Ca. 300 Frauen können in den 16 Häusern der Linienstraße der Prostitution nachgehen (2008/2009 durchschnittlich zwischen 200 und 250 Frauenjährlich).

2008 2009

Der Mitternachtsmission bekannte Frauen,

die in der Linienstraße arbeiteten	207	210
davon in Beratung und Betreuung über einen längeren Zeitraum	67	88
davon in Betreuung aus dem Vorjahr	29	28
zusätzlich mit in die Beratung einbezogen werden mussten:		
Kinder	5	25
andere Angehörige	15	17

Die Häuser in der Linienstraße wurden regelmäßig (Tages- und Nachtschicht) aufgesucht, um über sexuell übertragbare Krankheiten (STD) und das ProstG aufzuklären und zu informieren. Die aufsuchende Sozialarbeit zu allen Tages- und Nachtzeiten und an unterschiedlichen Wochentagen sowie am Wochenende gewährleistet, möglichst vielen Frauen zu begegnen. In einzelnen Häusern mit erhöhtem Informationsbedarf waren die Mitarbeiterinnen regelmäßig 2 bis 3 mal wöchentlich vor Ort. Durch dieses kontinuierliche und verlässliche Beratungsangebot konnte in den Jahren 2008/2009 zu allen 16 Häusern ein guter Kontakt gehalten werden. Ostern und Weihnachten und am 02.Juni anlässlich des Internationalen Hurentages wurden in allen bordellähnlichen Betrieben Informationsmaterial und kleine Geschenke verteilt.

Folgendes gesundheitsprophylaktisches Leistungsangebot wurde unter Berücksichtigung des § 19 Infektionsschutzgesetz in der Linienstraße durchgeführt:

AIDS-/STD-/Sucht-Beratung/Prävention: Alle 16 Häuser der Linienstraße wurden aufgesucht und alle dort arbeitenden Frauen persönlich informiert.

Das Beratungsangebot wurde in allen Häusern bekannt gemacht und durchgeführt.

Ein Faltblatt zum Thema Infektionsschutzgesetz und sexuell übertragbare Krankheiten wurde in allen Häusern verteilt und liegt dort auch in den Aufenthaltsräumen der Prostituierten aus.

In verschiedenen Häusern haben sich die Frauen freiwillig dazu entschlossen, regelmäßig Untersuchungen bei niedergelassenen Ärzten durchzuführen zu lassen.

Um den Ansprüchen der Kunden nach angenehmerem Ambiente besser gerecht zu werden, werden in einigen Häusern umfangreiche Renovierungsarbeiten vorgenommen, weil es sowohl für die Betreiber als auch für die Frauen wichtig ist, sich von den Gegebenheiten auf dem Straßenstrich abzugrenzen.

Arbeitsbedingungen der Prostituierten in der Linienstraße

Die Arbeitsverhältnisse der Wirtschaftserinnen sind nun klarer gegliedert (sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen), was u. E. auch eine Folge der Umsetzung des ProstG ist. Es sind ca. 60 WirtschaftserInnen (überwiegend Frauen) und Putzfrauen beschäftigt. Wir beobachten, dass einzelne WirtschaftserInnen mehrere Häuser betreuen. Die WirtschaftserInnen werden von den Betreibern der einzelnen Häuser eingestellt und sind neben Mahlzeitenzubereitung und Getränkeausgabe auch für den organisatorischen Ablauf in den jeweiligen Häusern (z.B. Mietabrechnung, Einkäufe und Büroarbeit, Abrechnung mit den Betreibern) zuständig. Die ständige Anwesenheit der WirtschaftserInnen erhöht auch das Sicherheitsgefühl der Prostituierten, da sie im Falle von gewaltsamen Übergriffen seitens der Kunden schnellstmöglich handeln können (z.B. Notruf bei der Polizei). Sie sind häufig

erste AnsprechpartnerInnen bei Problemen der Frauen und daher wichtige Kontaktpersonen für die Mitarbeiterinnen der Mitternachtsmission. Einige dieser Frauen waren früher selbst als Prostituierte tätig.

Neben dem Beratungsangebot werden die Frauen auch über weitere, für sie wichtige Themen informiert (z.B. Hurenkongresse, Krankenversicherung für Prostituierte, Prostitutionsgesetz, Steuergesetz, STD-Prävention und das Infektionsschutzgesetz).

Im Gegensatz zu einigen Bars gibt es in der Linienstraße keine Verpflichtung für die Frauen, Alkohol zu konsumieren. Am Fenster der "Koberräume" werden die ersten geschäftlichen Verhandlungen geführt. Für den Erfolg spielen die persönliche Anziehungskraft und Erfahrung der Frauen eine entscheidende Rolle. Die sexuelle Dienstleistung wird meist schnell erledigt.

Hier werden besonders Kunden angesprochen, die vor der eigentlichen Dienstleistung visuelle Stimulationen durch das Angebot in den Fenstern erfahren und die Hemmschwelle des Betretens und „Eingangsrituals“ der Clubs vermeiden wollen. Hier können sie direkt zur ausgewählten Frau vorher Kontakt aufnehmen, den Preis verhandeln und die Dienstleistung in Anspruch nehmen.

Für ein Prostitutionszimmer in der Linienstraße hinterlegen die Frauen eine Kaution und zahlen bis zu 150 EUR täglich, (inkl. Putzgeld, Verzehr, Wäsche, Heizung), unabhängig davon, ob gearbeitet wird oder nicht. Hinzu kommt das "Spargeld" in unterschiedlicher Höhe, um eventuelle Mietschulden aufzufangen. Frauen, die am Monatsende keine Mietschulden haben, bekommen die angesparte Summe ausgezahlt, andernfalls wird sie für entstandene Mietschulden vom Haus einbehalten. Die durchschnittliche Arbeitszeit liegt zwischen 8 und 14 Stunden an 5 bis 7 Tagen in der Woche. Mehrere Prostituierte nutzen die Zimmer nicht nur als Arbeitsraum, sondern wohnen auch dort. Einige Häuser haben allerdings bezüglich der Vermietung Änderungen vorgenommen. So können die Frauen teilweise selbst entscheiden, an welchen und wie vielen Tagen in der Woche sie arbeiten möchten und brauchen dann auch nur für diese Tage den Mietpreis zu entrichten. Auch bei attestierter Krankheit entstehen keine Mietkosten mehr ebenso bei Urlaubstagen.

Die in der Linienstraße stattfindende Prostitution ist, was Übergriffe von Kunden angeht, relativ sicher. Die Polizei fährt regelmäßig Streife, und bei Problemen mit Kunden ist die Hilfe von Kolleginnen und WirtschaftlerInnen meist gegeben. Diese können über ein Telefon, einen Alarmknopf oder durch Hilferufe alarmiert werden.

Auch in der Linienstraße sind die Geschäfte, wie in allen Prostitutionsbereichen, schlechter geworden.

Wie beschrieben, entstehen für Frauen, die in der Bordellstraße der Prostitution nachgehen, in einigen Häusern vorab hohe Kosten. Die sich verschlechternden Verdienstmöglichkeiten führen zum Teil zu einem Anstieg der „Blockschulden“. Wenn diese Miet- und Verzehrschulden einen bestimmten Betrag überschreiten, wird den Frauen das Zimmer gekündigt. Die Höhe dieses Betrages ist in den einzelnen Häusern unterschiedlich und wird von den jeweiligen Besitzern, Pächtern oder Verwaltern bestimmt. Die Verdienstmöglichkeiten sind nach Ansicht der Frauen durch die Konkurrenz des Straßenstrichs schlechter geworden. Während sehr viele Frauen in der

Linienstraße ordnungsgemäß mit Wohnsitz in Dortmund und bei der Finanzbehörde angemeldet sind und somit Steuern zahlen, fühlen sie sich benachteiligt gegenüber den Frauen, die auf dem Straßenstrich arbeiten und keinerlei Abgaben leisten.

Die Frauen versuchen, evtl. entstehende Blockschulden möglichst gering zu halten, vernachlässigen dadurch aber häufig Schulden außerhalb des Milieus (z.B. bei Banken, Versandhäusern, Dienstleistungsbetrieben, Finanzämtern und Privatpersonen).

Weitere milieubedingte Schulden sind Zahlungsrückstände, z.B. für Möbel, Kleidung, Schmuck, Unterhaltungselektronik, die Kolleginnen, Freunden und Bekannten (z.T. Zuhältern) auf Ratenbasis abgekauft wurden, "Abstandsgelder", mit denen sich Prostituierte von Zuhältern freikaufen und Kredite von Personen aus dem Milieu.

Die Schulden im Milieu erschweren in einigen Fällen die Beratungsarbeit erheblich. Sie werden in der Regel mit massivem Druck und Wucherzinsen eingefordert. Für viele der Klientinnen ist es deshalb oft vorrangig, die Schulden im Milieu zu begleichen, bevor andere dringende Probleme angegangen werden können (z.B. Suchtmittelabhängigkeit, Spielsucht, Wohnungssuche, Ausstiegswunsch). Wenn es nicht gelingt, die ausstehenden Forderungen zu begleichen, kann der Druck durch die Gläubiger zur völligen psychischen und physischen Erschöpfung der Klientin führen.

Viele Frauen, insbesondere Migrantinnen, vernachlässigen auf Grund der hohen milieubedingten Kosten die notwendigen Zahlungen für Krankenversicherung und Altersvorsorge und geraten dadurch in kurzer Zeit in Armut und/oder Abhängigkeit.

Hohe Arbeitslosigkeit und sinkendes Einkommen in der Bevölkerung wirken sich verstärkt auch auf die finanziellen Möglichkeiten der Prostitutionskunden aus und haben -neben Konkurrenz und Preisverfall- zur weiteren Abnahme der Verdienstmöglichkeiten der Prostituierten in der Linienstraße geführt. Erheblich mehr Dienstleistungen werden für geringere Entlohnung gefordert. Einige Frauen verlassen zeitweilig die Linienstraße in der Hoffnung, in anderen Städten mehr Geld zu verdienen und die in der Linienstraße entstandenen Mietschulden nicht zahlen zu müssen. Manche arbeiten zusätzlich am Wochenende nachts in Clubs oder bei Escort-Agenturen einige sogar zusätzlich auf dem Straßenstrich, um die verringerten Einnahmen aufzubessern.

Wir beobachteten eine größere Auslastung in einigen Häusern. Teilweise waren die Zimmer komplett oder sogar doppelt vermietet, allerdings an Frauen, die sich nur kurzfristig in Dortmund aufhielten. Auf Grund der hohen Kosten teilen sich einige Frauen ein Zimmer in Tag-/Nachtschichten. Die Anzahl der Migrantinnen, vor allem aus den neuen EU-Beitrittsländern ist weiterhin sehr hoch.

Von den deutschen Frauen arbeiten einige seit mehr als 10 Jahren in der Linienstraße. Oft haben sie nach Abzug der täglichen Kosten nur ein Minimum zum Leben, können ihre Wohnung nicht mehr halten und wohnen z.T. in der Linienstraße. Auch haben sie außerhalb dieses Bereiches kaum Kontakt zu anderen Personen. Das Prostitutionsmilieu, die Kolleginnen in der Linienstraße und das dortige soziale Umfeld sind ihr Lebensbereich, mit dem sie verhaftet

sind. Für diese Frauen erscheint ihre Situation zunächst ohne Alternative, weil sie durch einen Ausstieg ihr gesamtes Lebensumfeld verlieren bzw. verändern müssen. Obgleich sie mit einem Anspruch auf ALG 2 oder Grundsicherung ihre finanzielle Situation sogar verbessern, zumindest stabilisieren könnten, fällt ihnen diese Entscheidung schwer und wird häufig nicht getroffen, bevor der Aufenthalt in der Linienstraße für sie finanziell absolut nicht mehr tragbar ist (Kündigung durch den Vermieter) und der endgültige soziale Abstieg nicht mehr verleugnet werden kann. Die Beratungsarbeit zum Ausstieg, Stabilisierung und Neuanfang ist äußerst schwierig, weil die Frauen selbst zunächst keine Hoffnung in die Zukunft haben.

Hier leistet die Mitternachtsmission umfangreiche Unterstützung bei der Bewältigung der neuen Lebenssituation (z.B. Hilfe bei den Anträgen zur Grundsicherung, ALG 2, Wohnungssuche, Möblierung, Schuldnerberatung, Führung eines Haushaltsbuches und ein der Situation angepasster Umgang mit den vorhandenen finanziellen Mitteln).

Bei den ausländischen Frauen handelt es sich überwiegend um EU-Bürgerinnen, aber auch um Osteuropäerinnen und Afrikanerinnen, die mit deutschen Männern oder EU-Angehörigen verheiratet sind. Ein zunehmendes Konkurrenzverhalten den Kolleginnen gegenüber wird deutlich.

Die Arbeitszeiten werden länger, der Verdienst geringer und der psychische Druck, unter dem die Frauen arbeiten, nimmt zu. Diesen Umstand machen sich die Kunden zu Nutze und versuchen, die Frauen gegeneinander auszuspielen. Sie fordern mehr Leistung für immer weniger Geld und ohne Kondom. Ihr Verhalten den Frauen gegenüber ist insgesamt aggressiver und verächtlicher geworden. Allerdings bestehen die Frauen, mehr als in anderen Prostitutionsbereichen, rigoros auf die Benutzung von Kondomen.

Ungewöhnliche Sexualpraktiken (u.a. sado-masochistische Wünsche, Kliniksex) werden von den Kunden häufig angefragt. Viele Frauen stellen sich darauf ein. In der Linienstraße gibt es inzwischen fast in jedem Haus ein komplett eingerichtetes Studio für Kunden, die Sado-Maso-Wünsche haben.

Die Zahl der Frauen, die von Zuhältern kontrolliert werden, ist höher als je zuvor.

Vor allem jüngere Prostituierte (18- bis ca. 25jährige), werden zunehmend mit psychischem und physischem Druck von Zuhältern zur Prostitution angehalten. Hierbei wird z.T. subtil vorgegangen, d. h. die Frauen werden zunächst von den Männern zuvorkommend und gut behandelt, können häufig in ihre Heimat fahren und Geld für die Angehörigen mitnehmen. Sie müssen allerdings dafür Doppelschichten in unterschiedlichen Etablissements leisten. Überwiegend handelt es sich hierbei um ausländische Prostituierte und Zuhälter.

Einige Frauen versuchen verstärkt, den auf ihnen liegenden Druck, durch Einnahme von Drogen (z.B. Alkohol, Haschisch, Kokain und anderen Aufputzmitteln) zu lindern und ihre Stimmung aufzuhellen.

Die in der Linienstraße arbeitenden Frauen zeigen trotz bestehender Unsicherheiten, wie das ProstG in die Praxis umgesetzt werden kann, eine überwiegend positive Einstellung zum Gesetz. Viele ausländische Frauen befürchten, dass deutsche Behörden in ihren Heimatländern, z.T. ist Prostitution dort verboten und mit großer Schande verbunden, ihre Tätigkeit bekannt geben könnten.

Viele Frauen haben ihre Tätigkeit durch Anmeldung beim Finanzamt, Abschluss von Sozialversicherung und Eingehen von zusätzlichen festen Arbeitsverhältnissen außerhalb der Prostitution abgesichert. Einige Frauen schlossen schriftliche Mietverträge für ihre Arbeitszimmer ab und können diese bei der Steuererklärung angeben.

Trotzdem besteht weiterhin die Notwendigkeit zu einer umfassenden Aufklärung über Rechte und Pflichten in diesem Bereich.

Aus diesem Grund führt die Mitternachtsmission weiterhin Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit, aber vor allem für die Betroffenen (Prostituierte, Betreiber der Häuser, Clubbesitzer) durch, um deutlich zu machen, wie das Gesetz in die Praxis umgesetzt werden kann.

Veränderungen und Prognosen

Viele Frauen, die in der Linienstraße arbeiten sind bereit, ihre Tätigkeit offiziell anzumelden und daraus resultierende Rechte und Pflichten anzunehmen. Bei den Frauen stellen wir immer mehr fest, dass viele zu ihrer Erwerbstätigkeit

stehen. Viele wünschen sich aber ein vereinfachtes Steuerverfahren.

Die Betreiber der **Häuser in der Linienstraße** stellen sich jetzt mehr auf die Bedürfnisse der dort arbeitenden Frauen ein. Sie haben die Zimmermieten der wirtschaftlichen Situation angepasst, Urlaubs- und Krankenzahl werden anerkannt und in einigen Häusern nicht mehr berechnet. Es haben teilweise umfangreiche Modernisierungen stattgefunden. Bezüglich Außenwerbung, z.B. eine große Plakatwand, Lichterketten etc., haben sich einige Betreiber zusammengeschlossen. Aktionen, wie z.B. Straßenfeste sind geplant.

Der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund in der Linienstraße ist hoch. In zwei Häusern arbeiten überwiegend Frauen von vermutlich afrikanischer Herkunft. Die Fluktuation ist groß, da ein ständiger Austausch durch die „Vermittler“ angestrebt wird.

Wir sind der Auffassung, dass die Linienstraße gute Chancen hat, sich neben den Mitbewerbern in den Clubs zu behaupten, wenn sie sich weiterhin auf die veränderten Bedingungen des Milieus einstellt und an die veränderte Rechtslage anpasst. Vermieter und Betreiber müssen sich auf die Frauen einstellen und ein Umfeld schaffen in dem die dort arbeitenden Prostituierten selbständig und frei ihre Dienstleistungen individuell anbieten können.

4.2. Bordellähnliche Betriebe

Zu den bordellähnlichen Betrieben gehören so genannte Sonnenstudios, Sauna- und FKK-Clubs, Massagesalons, Partnerdirektvermittlungen, Begleitservices, Callgirl-Vermittlungen, Bars und Kneipen, in deren Séparées oder Hinterzimmern der Prostitution nachgegangen wird, und die Apartment- und Wohnungsprostitution.

	2008	2009
Der Mitternachtsmission bekannte Frauen	788	630
in Beratung	575	394
in Betreuung	213	236
aus Vorjahr	190	72
Aussteigerinnen	71	34

Kinder	87	80
Andere Angehörige	89	33
Migrantinnen	146	489

Die Zahl der im Bereich bordellähnlicher Betriebe in Dortmund arbeitenden Frauen hat u.E. in den Jahren 2008/2009 und durch den Beitritt zur EU von Rumänien und Bulgarien, zugenommen.

Durch unsere umfassende Beratung in den Bereichen Prostitutionsgesetz, Infektionsschutzgesetz, Steuergesetzgebung, Ausländergesetz und bezüglich der Arbeitsbedingungen für Frauen aus den neuen EU-Beitrittsländern und der sich daraus ergebenden Rechtslage haben wir Zugang zu allen Einrichtungen, auch zu Betrieben die vorher skeptisch gegenüber Beratung von Hilfeeinrichtungen waren.

Ostern und Weihnachten und am 2. Juni anlässlich des Internationalen Hurentages wurden zusätzlich in allen bordellähnlichen Betrieben Informationsmaterial und kleine Geschenke verteilt.

In 11 Clubs und in 50 Wohnungen und Apartments wurden mehrfach ausführliche Informationsgespräche durchgeführt und dabei **2008 788 und 2009 630 Frauen erreicht**

Dass 2008/2009 mehr Frauen in weniger Clubs und Wohnungen erreicht wurden erklärt sich einerseits durch den Anstieg der Prostituierten aus Rumänien und Bulgarien, die jetzt in größeren Gruppen in Clubs und Wohnungen arbeiten und durch die hohe Fluktuation bei den Frauen, die schneller als in den vergangenen Jahren von Arbeitsstätte zu Arbeitsstätte wechseln.

Das Interesse der Klientinnen an der Aufklärung besonders über sexuell übertragbare Krankheiten ist groß.

2008/2009 entschlossen sich auf Grund unserer Beratung viele Frauen zu umfangreichen AIDS-Tests, Impfungen gegen Hepatitis und ärztlichen Untersuchungen (insbesondere wegen Gebärmutterhalskrebs).

Durch die umfassende Aufklärung der Mitternachtsmission haben sich in den Bordellbetrieben bedeutend mehr Frauen als selbständig Tätige angemeldet. Sie kommen ihren Verpflichtungen hinsichtlich Sozialversicherung, insbesondere Krankenversicherung und Anmeldung bei den Finanzbehörden nach. Sie werden auch von den BetreiberInnen dazu angehalten. Die Zahl der Frauen die in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis mit Arbeitsverträgen arbeiten, ist erfreulicherweise konstant geblieben. Dies hängt teilweise damit zusammen, dass der Wunsch nach Sicherheit hinsichtlich Renten- und Krankenversicherung bei den Frauen zugenommen hat, aber auch damit, dass BetreiberInnen Frauen, die schon seit vielen Jahren in den Clubs arbeiten, besser absichern wollen.

Einige sind geringfügig beschäftigt z.B. auf 400-Euro-Basis.

Wohnungen und Apartments sind überwiegend von den Frauen selbst gemietet. Sie mieten aber nicht nur von den Hausbesitzern direkt, sondern von

Hauptmietern, die häufig täglich die Miete kassieren und nach Belieben kündigen und anderweitig weiter vermieten. Zunehmend handelt es sich um Mieterinnen aus den neuen EU-Beitrittsländern aber auch um Frauen aus Asien deren Kenntnisse über Mietrecht eingeschränkt ist. Eine umfangreiche Beratung ist hier nur mit muttersprachlichen Honorarkräften zu leisten.

Viele Migrantinnen, die in diesem Bereich arbeiten, werden von den Nutznießern der Prostitution völlig abgeschirmt.

Zu beobachten ist, dass in Dortmund sehr viele polnische, russische, lettische und bulgarische und rumänische Frauen in den Clubs und Wohnungen als Selbständige arbeiten. Auch beobachten wir, dass die Zahl der thailändischen Frauen wieder zugenommen hat.

Als Voraussetzung für ihre Tätigkeit benötigen die Frauen aus den neuen EU-Beitrittsländern lediglich einen Wohnsitz in Deutschland und eine Steuernummer, eine Krankenversicherung zum Erlangen der Freizügigkeit ist ebenfalls erforderlich.

In einigen **FKK-Clubs** arbeiten bis zu 30 Frauen. Arbeiten in FKK-Clubs bedeutet für Prostituierte eine psychisch und physisch besonders anstrengende Tätigkeit.

Es arbeiten zunehmend junge Frauen in diesem Bereich. Hier setzt sich die Praxis durch, dass die Betriebe einen Eintritt verlangen in dem zum Teil nicht alkoholische Getränke, Saunabnutzung, Whirlpool usw. eingeschlossen sind. Die dort arbeitenden Frauen können meist den Preis mit den Kunden selbst verhandeln. In einigen Betrieben halten sich die Frauen ständig unbekleidet auf. In anderen Bereichen wird ein Festpreis für den Verkehr mit einer unbegrenzten Anzahl von Frauen angeboten, die den Erlös teilen müssen.

Sorge bereitet uns die Zunahme von sogen. „Flatrate“- und Billigclubs („Geiz ist geil“). Die Kunden zahlen einen Pauschalpreis, häufig unter 50 Euro, und können sich dafür stundenlang in den Clubs aufhalten und mit allen dort anwesenden Frauen verkehren. Die Frauen erhalten lediglich eine tägliche Pauschale von 50 bis 100 Euro bei bis zu 14 Stunden Arbeitszeit, wobei sie bei der höheren Pauschale außergewöhnliche Praktiken leisten müssen.

Bordellähnliche Betriebe werden vom Umfeld unterschiedlich wahrgenommen doch häufig nicht als störend empfunden, weil die Kunden selbst Wert auf Anonymität und Diskretion legen. In den letzten Jahren sind zunehmend Gaststätten, Discotheken, so genannte Teestuben, Spielotheken, Kioske und Telecafes als Orte

Für das Anbahnen von sexuellen Dienstleistungen hinzugekommen.

Kunden der bordellähnlichen Betriebe sind zumeist Männer, die bereit sind, größere Summen für sexuelle Dienstleistungen zu zahlen und über Tagesfreizeit verfügen, d.h. sie können unbehelligt, auch während der üblichen Bürozeiten, ihre Firmen und Betriebe verlassen und nehmen ggf. Geschäftsfreunde oder potenzielle Auftraggeber mit. Umworben wird im Clubbereich der "anspruchsvolle Herr", d.h. in erster Linie solvent, aber auch, dass der Kunde ggf. besondere Wünsche nach speziellen Dienstleistungen hat. Die Intimität der Clubs und Apartments lockt Prostitutionskunden an, denen Anonymität wichtig ist.

Die Kunden wünschen z.T. für eine befriedigende Ausführung der besonderen sexuellen Dienstleistungen ein aufwändigeres Interieur als in anderen Prostitutionsbereichen verfügbar ist.

Hinzu kommt, dass Prostituierte, denen Diskretion und Anonymität sehr wichtig sind, sich hier besser schützen können als auf dem Straßenstrich.

Sexuelle Dienstleistungen im Straßenstrichbereich erscheinen den typischen Gästen von Bordellähnlichen Betrieben zunehmend von minderer Qualität und sie scheuen die dort üblichen schlechten hygienischen Bedingungen. Außerdem sind sie verunsichert durch die Anwesenheit von Männern, die die Frauen kontrollieren. Uns sind Einschüchterungsversuche gegenüber Kunden durch diese Männer bekannt geworden.

Spezielle Dienste, besonders sado-masochistische Handlungen (SM) werden vorwiegend durch deutsche Prostituierte ausgeführt. Die Nachfrage ist konstant. Hier fällt auf, dass besonders Kunden im mittleren oder höheren Lebensalter (40 -75 Jahre), die z.T. jahrelang eher einen sanfteren Verlauf bevorzugten, zu diesen sado-masochistischen Praktiken wechselten.

Fäkaliensex (Natursekt/Kaviar) gehört zu den zunehmend nachgefragten Dienstleistungen.

Die Auswahlkriterien, welche Frau in welchem Betrieb für wie viel Geld arbeiten kann, sind vielfältig. Es genügt nicht, hübsch zu sein. Es ist notwendig, sich durchgängig freundlich und charmant zu zeigen.

Außerdem wird häufig die Bereitschaft/Fähigkeit zu speziellen Dienstleistungen (z.B. Oral- und Analverkehr) und/oder das schnelle Überwechseln in andere Clubs verlangt.

Den Frauen entstehen hohe Ausgaben für Kosmetik und Arbeitskleidung, um ihre Attraktivität zu steigern. Die ständige Freundlichkeit und Konzentration auf die Wünsche der Kunden während der gesamten Arbeitszeit üben starken psychischen und physischen Druck auf die Frauen aus, den sie durch Einnahme von Drogen zu lindern versuchen. Der Schwerpunkt liegt in diesem Bereich noch immer auf Kokain und anderen Aufputzmitteln. Die Kunden bringen es häufig schon mit oder verlangen in den Clubs danach. Sie wünschen, dass auch die Frauen Kokain konsumieren. Die Frauen willigen zumeist ein, weil die Droge die Sexarbeit erleichtert, die Dauer der Dienstleistung verlängert und dadurch die Einnahmen erhöht werden. **Drogengebrauch** hilft vielen Frauen auch außerhalb der Arbeitszeiten sich zu entspannen und von der Sexarbeit zu distanzieren. Besonders in "In-Lokalen" und "Schickeria-Gastronomie", in denen sie (häufig mit Freunden, die ihren Lebensunterhalt im Prostitutionsmilieu verdienen) ihre Freizeit verbringen, können Drogen erworben werden.

In den etablierten Clubs werden die Frauen durch die Betreiber weiterhin darin bestärkt, sich medizinisch untersuchen zu lassen und die Mitarbeiterinnen der Mitternachtsmission werden bei der Aufklärung über Gesundheitsrisiken und Vorsichtsmaßnahmen unterstützt und gefördert. Dies trifft auch auf unsere **Ausstiegsberatung** zu.

Frauen, die sich für mehr Rechte in der Prostitution und Arbeitserleichterungen einsetzen, werden nicht behindert. Dies führen wir

auf die starke Präsenz der Mitternachtsmission und das wachsende Vertrauensverhältnis zu den Betrieben, das durch das ProstG gestärkt wurde, zurück.

Einrichtungen, in denen illegale Prostitution stattfindet, haben kaum eine Chance. Gemeinsame Aktionen der Dortmunder Polizei, des Ausländeramtes und der Ordnungsbehörde verhindern eine Ansiedlung und Etablierung.

Deutsche und europäische Frauen werden von Zuhältern zu Ungunsten von Afrikanerinnen, Asiatinnen und Osteuropäerinnen beeinflusst. Ausländische Frauen sind gezwungen für weniger Geld zu arbeiten bzw. einen größeren Anteil des Prostitutionslohnes abzugeben und/oder ohne Kondom zu arbeiten. Statt Ausstiegswünsche zu realisieren und Selbstständigkeit anzustreben, versinken immer mehr Frauen in Apathie. Um hier wieder Motivation und Selbsthilfepotenzial zu wecken, muss verstärkt individuell auf die Frauen eingewirkt werden. Hier ist es besser Termine außerhalb der Betriebe im unbelasteten Umfeld mit der Klientin zu vereinbaren.

Die Kooperation der legalen Betriebe im Rahmen des „Dortmunder Modells“ (siehe Punkt 5.1.) hat zu mehr Selbstbewusstsein und mehr Rechtssicherheit geführt.

Die legalen Bordellähnlichen Betriebe wurden aus der Schmutzecke herausgeholt und die BetreiberInnen bestärkt, die Rechte und Pflichten von legalen ArbeitgeberInnen, die sie per Gesetz sind, zu übernehmen.

Sie sehen sich **als Geschäftsleute im Unterhaltungsbereich** und lehnen Menschenhandel und andere illegale Geschäfte ab. Sie kooperieren mit der Polizei, Hilfeeinrichtungen und anderen Behörden. Schutzgelderpressungen und Überfälle mit Sachbeschädigungen (z.B. völliges Zertrümmern der Einrichtung) und Körperverletzungen (mit sexueller Erniedrigung) sind hier nicht mehr durchführbar.

Die guten Erfahrungen mit dem Dortmunder Modell, das bereits von mehreren Kommunen ausgeführt wird, machen es wünschenswert für Prostituierte mehr Rechtssicherheit und menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Veränderungen und Prognosen

Der früher hochbeliebte **klassische Nachtclub, d.h. Clubs in denen bei Alkohol und Geselligkeit Prostitution angebahnt** und häufig auch über den erhöhten Preis von alkoholischen Getränken bezahlt wurde, entspricht nicht mehr den Vorstellungen der heutigen Kunden. Jetzt wird weniger das elegante Ambiente, sondern die Auswahl an unterschiedlichen Frauentypen und die Breite der angebotenen Dienstleistungen nachgefragt.

Wir gehen davon aus, dass sich in Zukunft nur noch wenige der etablierten Clubs in dieser Form halten können. Für die dort arbeitenden Frauen bedeutet dies eine Umstellung auf andere Örtlichkeiten, d.h. auch härtere Arbeitsbedingungen.

In der **Wohnungsprostitution** beobachten wir, dass immer mehr ausländische Gruppierungen Wohnungen und Apartments anmieten und dort Frauen unterbringen und abkassieren.

Im Gegensatz zu früheren Jahren, wo Frauen langfristig in den Wohnungen arbeiteten, werden nun häufiger Frauen ausgewechselt.

Für die Mitternachtsmission ergibt sich hier die erhöhte Schwierigkeit, Vertrauen zu gewinnen, um effizient helfen zu können. Auch ist es fast unmöglich ohne muttersprachliche Dolmetscherin Kontakt herzustellen und zu halten. Längerfristige Beratungen kommen meist nur dann zustande, wenn lebensbedrohliche Erkrankungen, Schwangerschaften oder unerträgliche Gewaltsituationen vorliegen.

Aufgrund von Gesetzesänderungen (z.B. des Krankenversicherungsgesetzes) und der angespannten Finanzlage der Kommunen haben sich die Schulden der Frauen vermehrt und es ist zeitaufwändig und schwierig die Rechte der Frauen auf Sozialleistungen durchzusetzen.

4.2.1. Kneipenprostitution

Hierzu zählen Gaststätten, Teestuben und Internetcafes. Schon in den vergangenen Jahren beobachteten wir, dass die Anbahnung von Prostitution in diesen Einrichtungen immer mehr zunimmt.

In den **Einrichtungen** sind Betreiber, Kunden und Prostituierte meist nicht deutscher Herkunft. Die dort arbeitenden Prostituierten sind überwiegend aus osteuropäischen und süd-osteuropäischen Ländern.

	2008	2009
Der Mitternachtsmission bekannte Frauen	157	249
davon in Beratung und Betreuung über einen längeren Zeitraum	81	155
in Betreuung aus dem Vorjahr	29	16
zusätzlich mit in die Beratung einbezogen werden mussten:		
Kinder	22	108
andere Angehörige	21	42

Durch Hinweise von Kneipenwirten und aus dem Milieu wurden uns immer mehr Einrichtungen benannt, **so dass im Jahr 2008/2009 insgesamt 34 Gaststätten und Cafes in unregelmäßigen Abständen aufgesucht und dabei 249 Frauen (2008: 157 Frauen), die dort Prostitution anbahnen, erreicht wurden.** Durch regelmäßige Kontrollen von Polizei und Ordnungsamt findet aber ein ständiger Wechsel und Verlagerung der Örtlichkeiten statt. Häufige aufsuchende Tätigkeit und sehr viel Einfühlungsvermögen sind hier sehr wichtig um das Vertrauen der Prostituierten aber auch der GastwirtInnen zu gewinnen.

Manche Kneipenbesitzer zahlen den Frauen kleinere Geldbeträge um so Gäste anzulocken.

Während die Zahl der deutschen Frauen, die nur gelegentlich der Prostitution nachgehen, etwa um bestimmte Zahlungen leisten zu können wie Strom, Miete, Familienfeiern, in den Kneipen abnimmt, nimmt die Zahl der ausländischen Frauen enorm zu. Wir vermuten, dass dies damit zusammenhängt, dass die Inhaber der Kneipen und Cafes überwiegend ausländischer Herkunft sind. Entweder dienen die Kneipen zur ersten Kontaktaufnahme (Dienstleistungen werden häufig in der eigenen Wohnung oder speziell angemieteten Wohnungen oder in Hotels ausgeführt) oder die Frauen werden über Handy benachrichtigt. Die Kontrolle dieser Frauen übernehmen Landsleute der Frauen, die sich im Bereich der Zuhälterei etabliert haben und untereinander stark vernetzt sind. Vor allem Frauen aus Bulgarien und Rumänien, aber auch aus dem ehemaligen Jugoslawien, also vorwiegend armen Ländern, halten sich in den Kneipen und Internetcafes auf, um hier potentielle Kunden anzusprechen.

Frauen aus Nicht-EU-Ländern verfügen oftmals nur über einen Touristenstatus. Rechtlich und sozial sind sie in ihrer Situation reglementiert und unterliegen als **Arbeitsmigrantinnen** den gleichen Gesetzen wie andere auch (siehe auch Punkt 7.). Diese Frauen sehen keine anderen Möglichkeiten ihre Familien zu ernähren. Die Beratung ist hier besonders schwierig, da die Frauen uns zunächst mit Vorsicht begegnen. Hier werden wir durch die Wirte aber auch durch Personen aus dem Milieu unterstützt, die uns anrufen und um Hilfe bitten.

Unsere Beratung konzentriert sich in erster Linie darauf, den Frauen ihre Rechtssituation zu erklären und zu beraten, wie sie sich vor sexueller Ausbeutung und Gewalt schützen können. **Ebenso umfassend ist die Beratung hinsichtlich sexuell übertragbarer Erkrankungen (STD). Hier sind unsere mehrsprachigen Broschüren sehr hilfreich. Zusätzlich verteilen wir noch Flyer mit dem Angebot der mehrsprachigen Telefonsprechstunde.**

Behilflich sind wir auch bei den Ausreisemodalitäten und der gefahrlosen Rückkehr in ihre Heimat. Sehr häufig müssen wir mit den alltäglichen Dingen des Lebens, wie Lebensmittel und Kleidung, aber häufig auch mit ärztlicher Notfallbehandlung und mit Medikamenten helfen.

Bei den deutschen Frauen sind viele alleinerziehend und hoch verschuldet. Sie bekommen keinen Unterhalt. bzw. nur den Unterhaltsvorschuss des Jugendamtes bis maximal zum 12. Lebensjahr und erhalten ALG II. Unsere Hilfe ist daher bei den notwendigen Ausgaben wie Einschulung, Klassenfahrten, Geburtstagen, Lernmitteln usw. nötig. Schon oft mussten wir mit Sachspenden helfen.

Die aufsuchende Arbeit muss überwiegend in den Abend- und Nachtstunden ausgeführt werden. Wir stellen immer mehr das Abwandern von deutschen Frauen fest, die sich nun über das Internet prostituieren. Das gilt auch für Frauen mit guten deutschen Sprachkenntnissen. Wir mussten diesen Arbeitsbereich erweitern, einschlägige Anzeigen prüfen, Kontakt aufnehmen und Informationen, auch muttersprachlich, über unser Beratungsangebot zugänglich machen.

Prognosen

Die Anbahnung von Prostitution in den **Kneipen wird sich weiter etablieren**. Vor allem ist auch eine Erweiterung der Prostitution auf **Innenstadtkneipen erfolgt**. In Kneipen arbeiten häufig Frauen, die über keinen legalen Aufenthaltsstatus verfügen und somit keiner legalen Arbeit nachgehen können. Häufig handelt es sich hier um Frauen, die ihre Familien im Heimatland unterstützen. Ihre Situation wird dadurch verschlechtert, dass die Frauen sich durch ihren Aufenthaltsstatus scheuen, Polizei und Behörden einzuschalten wenn sie durch Gewalt oder andere Straftaten bedroht werden. Wir sind sicher, dass Personen, die auch vom Prostitutionslohn profitieren, diese Erwerbsquelle ausbauen werden.

Aber auch junge deutsche Frauen, häufig alleinerziehende Mütter, vermuten in der Kneipenprostitution einen Ausweg aus ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage und finden einen Einstieg in die Prostitution durch immer neue Bereiche wie Internet und Anzeigen

Sie werden unseres Erachtens den Arbeitsbedingungen in der Prostitution langfristig nicht gewachsen sein.

Wir befürchten, dass **zunehmend mehr junge Frauen auch aus den neuen EU-Ländern den Weg in die Prostitution wählen**.

Durch die zu befürchtende **Zunahme der Prostitution**, insbesondere der Kneipenprostitution, wird der Betreuungsaufwand der Mitternachtsmission erheblich steigen.

4.3. **Ausländische Prostituierte**

Die Mitarbeiterinnen der Mitternachtsmission hatten 2009 Kontakt zu 1346 und 2008 Kontakt zu 712 ausländischen Frauen aus 36 verschiedenen Nationen.

Der Anteil der ausländischen Frauen mit Migrationshintergrund hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Dies trifft besonders auf Bars und Clubs (ca. 70 %), Wohnungen und Apartments (ca. 80 %), Kneipen (ca. 90 %) und auf die Linienstraße (ca. 90 %) zu. Aber auch in den anderen Arbeitsbereichen stieg die Zahl der ausländischen Prostituierten, zu denen die Mitternachtsmission Kontakt hatte. Der Kontakt zu dem überwiegenden Anteil der Frauen wurde durch die aufsuchende Sozialarbeit hergestellt. Einige ausländische Prostituierte wandten sich direkt an die Mitarbeiterin im Arbeitsbereich „Nachgehende Ausstiegshilfen“ mit dem Wunsch, aus der Prostitution auszusteigen.

Bei den Ausländerinnen handelt es sich sowohl um Frauen, die mit dem Wunsch hier als Prostituierte zu arbeiten, herkommen, als auch um Frauen, die unter falschen Voraussetzungen hergelockt und zur Prostitution gezwungen werden. **Prostitutionsmigrantinnen aus dem Bereich der EU** können hier als Selbständige tätig sein. Bei ausländischen Frauen ist die **Ausstiegshilfe schwieriger**, da Voraussetzungen für die Gewährung von Arbeitslosengeld oder Grundsicherung häufig nicht vorliegen.

Bei den ausländischen Prostituierten handelt es sich nicht ausschließlich um Frauen aus Staaten, die das Schengen-Abkommen unterzeichnet haben oder Osteuropäerinnen, sondern zunehmend auch um Asiatinnen, Afrikanerinnen und Südamerikanerinnen, die deutsche Ehemänner haben und legal der Prostitution nachgehen können oder um illegal eingeschleuste Frauen aus unterschiedlichen Ländern (siehe auch Punkt 4.2.).

Seit Beitritt der neuen EU-Länder ist nicht nur der Anteil der Frauen insbesondere aus Polen und Tschechien sondern auch aus Bulgarien und Rumänien erheblich größer geworden. Die Verständigung mit diesen Frauen ist in der Regel nur über Dolmetscherinnen möglich. Prostituierte aus anderen Ländern werden von den deutschen als Konkurrenz empfunden.

Junge Frauen, die nach Deutschland kamen, um hier der Prostitution nachzugehen, und nun feststellen, dass sie dem Druck und der Ausbeutung nicht gewachsen sind, wünschen sich häufig, einen Deutschen zu heiraten. Einigen gelingt es, Prostitutionskunden zu heiraten. Es handelt sich z.T. um Männer, die eine attraktive Frau „vor der Prostitution retten“ wollen (hier spielt auch manchmal der Wunsch mit, siegreich einen Kampf gegen Zuhälter zu gewinnen oder diese auszutricksen) oder die Vorstellung, eine gedemütigte Frau würde in der Ehe eine besonders fügsame Partnerin sein.

Andere Frauen nehmen die Dienste von dubiosen Heiratsvermittlern in Anspruch bzw. werden von ihren Zuhältern an diese verkauft.

Hier handelt es sich meist um Opfer von Menschenhandel. Oft sind das Ehen, die geschlossen werden (häufig auch schon in den Heimatländern), damit die Frau hier legal der Prostitution nachgehen kann. Diese „Ehen“ sind von langer Hand vorbereitet und dienen nur dem Zweck, den Aufenthalt der Frauen zu legalisieren, damit sie in der Prostitution arbeiten können.

Hinzu kommt, dass viele Ausländerinnen, die in diesem Bereich arbeiten, von den Nutznießern der Prostitution völlig abgeschirmt werden, z.T. arbeiten sie mit falschen Pässen.

Ausländische Prostituierte werden von organisierten Gruppierungen in den Herkunftsländern angeworben und nach Deutschland verbracht. Auffällig ist, dass die Schleuser und Anwerber verstärkt Frauen aus Rumänien und Bulgarien anwerben. In einigen Einrichtungen, in denen überwiegend ausländische Frauen arbeiten, die z.T. durch Menschenhändler eingeschleust worden sind, werden Frauen durch physische Gewalt zur Prostitution gezwungen und massiv daran gehindert, aus der Prostitution auszusteigen. (Siehe auch 4.4. Menschenhandel)

Eine besondere Problematik ergibt sich bei Migrantinnen der zweiten Generation, besonders Türkinnen, die der Prostitution nachgehen. Sozialarbeiterische Hilfe ist hier besonders schwierig, da das Selbstwertgefühl dieser jungen Frauen häufig so gedrückt ist, dass sie nicht glauben, dass sie Hilfe verdienen, oder dass Schutz vor ihren (teilweise unglaublich brutalen) Zuhältern möglich ist. Sie trauen sich nicht, polizeiliche Hilfe in Anspruch zu nehmen oder Aussagen zu machen, weil sie polizeiliche Möglichkeiten zu ihrem Schutz oder zur Strafverfolgung der Täter nicht für erfolgversprechend halten.

Die Kunden versuchen häufig mehr Leistung für weniger Geld von den Frauen zu erpressen in der Hoffnung, dass sich die Frauen darauf einlassen, weil sie das Geld dringend benötigen, um in den Herkunftsländern ihre Familien zu unterstützen.

In den letzten Jahren sind im Dortmunder Norden Einrichtungen (Kneipen), in denen illegale Prostitution stattfindet, in gemeinsamen Aktionen der Dortmunder Polizei und der Ordnungsbehörde geschlossen worden. Das hatte zur Folge, dass sich die Prostituierten, die illegal arbeiten, mittlerweile auf das

gesamte Stadtgebiet verteilen und sich auch außerhalb der Stadtgrenzen von Dortmund niederlassen.

Eine große Anzahl von ausländischen Frauen, die hier illegal der Prostitution nachgehen, arbeiten auf der Straße (überwiegend im Sperrbezirk) und in anliegenden Gaststätten und Wohnungen. Sie werden in der Regel von ausländischen Zuhältern kontrolliert. Die Polizei und die Mitternachtsmission gehen davon aus, dass die meisten Opfer von Menschenhandel sind (siehe auch Punkt 4.4.).

Seit Beitritt von Rumänien und Bulgarien zur EU hat sich die Situation in allen Prostitutionsbereichen, besonders im Bereich der Kneipenprostitution, erheblich verändert. Frauen aus den neuen EU-Ländern dürfen nun legal als selbständige Prostituierte in Deutschland arbeiten. Der überwiegende Anteil dieser Frauen steht unter erheblichem Druck, möglichst viel Geld zu verdienen, von dem sie z.T. große Familien im Heimatland unterstützen. Diese Frauen kommen fast alle aus sehr armen und perspektivlosen Verhältnissen in den Herkunftsländern.

Die Arbeits- und Lebensbedingungen der Frauen sind sehr schlecht. Ihnen bleibt letztlich nur sehr wenig Geld zum Leben.

Sie haben häufig kaum Möglichkeiten sich vor Infektionskrankheiten zu schützen. Viele werden schwanger. Oftmals sind Schwangerschaftsabbrüche nicht mehr möglich, da die Schwangerschaft schon zu weit fortgeschritten ist. Viele Frauen wollen aber auch aus religiösen oder anderen Gründen keinen Schwangerschaftsabbruch. Sie tragen die Kinder aus und geben sie ggf. zur Adoption frei.

Wenn diese Frauen ihre Kinder austragen, müssen sie für die Kosten, auch für die Vorsorgeuntersuchungen der Kinder, selber aufkommen. Können sie das nicht, kann im Rahmen der Notfallversorgung das Sozialamt eintreten. Allerdings können die Kommunen diese EU-Bürger auffordern in ihr Heimatland zurückzukehren, da Grundlage für die Freizügigkeit der Nachweis einer Krankenversicherung und ausreichendes Einkommen ist (FreizügG/EU). Dies ist ihnen nicht möglich, weil dort viele Menschen von dem in Deutschland verdienten Prostitutionslohn überleben.

Aufgrund der fehlenden Krankenversicherung werden keine Vorsorgeuntersuchungen gemacht. Die Frauen arbeiten teilweise bis kurz vor der Geburt und beginnen wieder einige Tage nach der Geburt, da sie sonst keine Möglichkeit haben, Geld zum Lebensunterhalt zu erlangen. Für die meisten ist es nicht möglich, das Kind mit in die Heimat zu nehmen. Viele Frauen haben bereits Kinder, für die sie sorgen müssen und die bei den Familien im Heimatland wohnen. Sie zu unterhalten ist für die Frauen bereits eine kaum leistbare Aufgabe, da auch die anderen Angehörigen auf das Geld angewiesen sind und Unterstützung erwarten/fordern.

Entscheiden die Frauen sich für einen Schwangerschaftsabbruch, wird dieser Abbruch vom Land NRW übernommen. Die gesetzlichen Krankenkassen treten in Vorleistung. Geben die Frauen das Kind zur Adoption frei, werden zwar die Kosten für die Geburt und Vorsorgeuntersuchungen des Kindes vom

Jugendamt bzw. Sozialamt übernommen nicht aber die Kosten für die Mutter und ebenso wenig die Kosten für den Lebensunterhalt und die Unterkunft. Hier hat die Mitternachtsmission im Berichtszeitraum größere Ausgaben gehabt um die Frauen bei der Sicherung von Unterkunft, Verpflegung und ärztlicher Betreuung zu unterstützen.

Ein großer Anteil der Frauen, insbesondere aus Bulgarien (aus der Umgebung der Stadt Plovdiv - zweitgrößte Stadt in Bulgarien), kann nicht lesen oder schreiben.

Sie gehören einer türkischen Minderheit an und sprechen weder Deutsch noch gut bulgarisch. Manche sind Roma und sprechen nur romanesque. Daher ist der persönliche Kontakt durch muttersprachliche Mitarbeiterinnen sehr wichtig.

Die Mitternachtsmission konnte hier durch die Projektförderung „Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention“ über die AIDS-Hilfe NRW e.V. muttersprachliche Honorarmitarbeiterinnen im Streetwork einsetzen. Aufgrund ihrer sprachlichen und kulturellen Kompetenz wurde die Kontaktaufnahme zu den Frauen und ihre Beratung z.T. erst möglich.

4.4. **Hilfen für Opfer von Menschenhandel (HOM)**

Ende des Jahres 2005 wurden die Strafrechtsparagrafen zu Menschenhandel (bisher: §§ 180b, 181 StGB) geändert. Im Strafgesetzbuch wird nun Menschenhandel definiert in den §§ 232 StGB (Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung), 233 StGB (Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft) und 233a StGB (Förderung des Menschenhandels).

Die Mitternachtsmission betreut Opfer von Menschenhandel nach § 232 StGB. Dies sind in der Regel Frauen und Mädchen, die mit falschen Versprechungen nach Deutschland gelockt und hier mit psychischem und/oder physischem Druck zur Prostitution gezwungen werden. Menschenhandel in die Prostitution (Zwangsprostitution) ist sexuelle Gewalt an Frauen und ein Straftatbestand. Es handelt sich hier um ein schweres Verbrechen. Die Mitternachtsmission betreute in beiden Berichtsjahren auch einen Mann und eine Transsexuelle, die Opfer von Menschenhandel waren.

Seit dem 01.01.96 fördert das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW (früher: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit) 1,5 Stellen bis zu 85% in diesem Arbeitsbereich.

Opfer von Menschenhandel kommen noch überwiegend aus Ost- und Mitteleuropa, aber wir können feststellen, dass sich das Spektrum der Herkunftsländer erweitert. Es gibt auch Frauen aus Süd- und Mittelamerika, aus Asien und Afrika. Ein Teil der Klientinnen sind deutsche Frauen, z.T. mit Migrationshintergrund.

Diese Entwicklung bringt Sprachprobleme mit sich und erfordert von den Sozialarbeiterinnen spezielle Vorgehensweisen und Kompetenzen im Umgang mit den Frauen aus fremden Kulturen.

Inzwischen gibt es Sprachprobleme mit Frauen aus den ehemaligen Ostblockstaaten, die häufig kein Russisch mehr sprechen. Die Sprachbarrieren erschweren die Beratung und Betreuung der Klientinnen. Für einige Sprachen, z.B. die baltischen, sind nur schwer geeignete Dolmetscherinnen zu finden.

	2008	2009
Opfer von Menschenhandel	207	175
davon in den anderen Arbeitsbereichen	45	32
davon Minderjährige	17	14
In die Beratung mit einbezogen werden mussten:		
Kinder	61	61
andere Angehörige	46	55

Wegen der schwierigen finanziellen Situation der Mitternachtsmission aufgrund von Mittelkürzungen und Spendenrückgang musste 2009 die aufsuchende Arbeit mit Sprachmittlerinnen eingeschränkt werden, so dass über diesen Weg weniger Opfer von Menschenhandel in Kontakt zur Mitternachtsmission kommen.

Herkunftsländer 2008

	Opfer von Menschenhandel	Kinder	Angehörige
China	9	2	2
Litauen	3		
Tschetschenien	1		
Polen	14	4	3
Ghana	2	2	1
Dom. Rep.	2	2	
Guinea	3	3	2
Nigeria	6	5	2
Rumänien	15	4	4
Kroatien	3		
Russland	10	3	6
Türkei	7	4	2
Thailand	10	1	1
Bulgarien	65	15	7
Kamerun	2	2	3
BRD	16	5	1
Weißrussland	2		
Ukraine	4	4	6
Spanien	1		
Albanien	2	1	1
Bosnien	1	2	
Lettland	1	1	
Ungarn	1		
Korea	1		
Marokko	1		
Sudan	2		
Kenia	2		

Moldawien	2	2	3
Simbabwe	1		
Liberia	1		
Kosovo	1		
Eritrea	1		
Tschechien	2		
Jugoslawien	1		
Indien	1		
Serbien	2		
Venezuela	1		1
Sierra Leone	1	1	
Niederlande	1		
Ohne Angabe	6	2	1
Gesamt	207*	65**	46

* davon 1 Mann aus Bulgarien und eine Transsexuelle aus Venezuela

** davon 4 Kinder aus anderen Arbeitsbereichen

Herkunftsländer 2009

	Opfer von Menschenhandel	Kinder	Angehörige
China	7	2	2
Litauen	2		
Tschetschenien	1		
Polen	9	4	2
Ghana	5	7	2
Dom. Rep.	1		
Guinea	4	3	3
Nigeria	17	5	5
Rumänien	13	2	6
Kroatien	1		
Russland	8	5	6
Türkei	4		1
Thailand	7	2	1
Bulgarien	49	13	10
Kamerun	2	2	3
BRD	10		2
Weißrussland	2		
Ukraine	4	4	4
Albanien	2	4	1
Lettland	1		
Serbien	3	1	
Sierra Leone	2		
Eritrea	1		
Korea	2		
Vietnam	1		
Ungarn	1		
Kenia	2	1	
Moldawien	2	2	3
Liberia	1		
Kosovo	1		

Tschechien	3		
Venezuela	1		1
Gambia	2	4	3
Ohne Angabe	2		
Indonesien	1		
Jugoslawien	1		
Gesamt	175*	61	55

*davon 1 Mann aus Russland und eine Transsexuelle aus Venezuela

Kontaktaufnahme zu von Menschenhandel betroffenen Frauen

	2007	2008	2009
Polizei	21,5%	19%	24%
Milieu	38,5%	45%	40%
Dritte*	40%	36%	38%

* (z.B. andere Beratungsstellen, Nachbarn von Wohnungen, in denen Opfer festgehalten wurden, Prostitutionskunden, Frauenhäuser, Pfarrer und Krankenhäuser)

Die Gruppe der Frauen, die über das Milieu die ersten Kontakte zu uns haben, hat sich in den vergangenen Jahren insgesamt vergrößert. Das hängt mit der zunehmenden aufsuchenden sozialen Arbeit und Streetwork in den verschiedenen Prostitutionsbereichen zusammen. Wir nehmen verstärkt Kontakt zu neuen EU-Bürgerinnen auf, die sich legal in Deutschland aufhalten dürfen, aber dennoch möglicherweise Opfer von Menschenhandel sind. Der Kontakt wird über das allgemeine Beratungs- und Hilfeangebot, z.B. Gesundheitsvorsorge/-beratung geknüpft. Seit einigen Jahren haben wir über die AIDS-Hilfe NRW ZSP-Projektmittel erhalten (s. Punkt 4.5.), um im Rahmen eines Projektes insbesondere ausländische Frauen und Mädchen anzusprechen und zu unterstützen. Diese aufsuchende Arbeit brachte viele neue Kontakte zu Opfern von Menschenhandel. **Sie wurde u. a. durchgeführt von muttersprachlichen Honorarmitarbeiterinnen, die über die entsprechenden kulturellen Hintergründe verfügen. Das ermöglichte nicht nur eine gute sprachliche Verständigung, sondern auch eine vertrauensvolle, bedürfnisorientierte Betreuung der betroffenen Klientinnen.**

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW gewährte Mittel zur Deckung der Unterbringungskosten für von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen und Mittel für Dolmetscher-, Rechtsanwalts- und Honorarkosten.

Während die Kosten für Rechtsanwälte (z.B. bei der Erstberatung) häufig mit Hilfe des Weißen Ringes gedeckt werden können und Nebenklagevertretungen über Prozesskostenhilfe finanziert wurden, setzten wir die Mittel des Ministeriums überwiegend für Honorarkosten ein, die besonders umfangreich waren, wenn wir eine größere Anzahl von Opfern an unterschiedlichen Orten unterbringen und betreuen mussten. **In den Berichtsjahren waren die Honorarkosten für die muttersprachliche Betreuung und DolmetscherInnen erheblich höher als in den Vorjahren.**

Die somit tatsächlich von der Mitternachtsmission aufgewandten Honorarkosten waren viel höher als der vom Ministerium erstattete Betrag. Ein erheblicher Restbetrag musste durch Spenden erbracht werden.

Der **Weißer Ring** kann in schwierigen Situationen von uns betreuten Opfern von Menschenhandel schnell und unbürokratisch Hilfe leisten.

Ausländische Frauen, die in illegalen Prostitutionsbetrieben arbeiten und durch Menschenhändler mit falschen Versprechungen auf legale Arbeit hierher gelockt oder verschleppt wurden, werden durch psychische und physische Gewalt zur Prostitution gezwungen. Die Frauen haben für Visa und Pass bezahlt oder sich verpflichtet, die Zahlungen vom Arbeitslohn in Deutschland vorzunehmen. Sie sind hilflos, haben überwiegend keine deutschen Sprachkenntnisse und werden durch sexuelle Mißhandlungen und Demütigungen, Prügel, Folter (z.B. Brandwunden, Messerschnitte), Drogen, Alkohol, Medikamente und Drohungen gefügig gemacht. Den eingeschüchterten Frauen und Mädchen werden durch die Menschenhändler alle Hoffnungen auf Hilfe durch deutsche Behörden genommen.

Viele ausländische Frauen, die hier als Prostituierte arbeiten, sind in ihrer Heimat bereits der Prostitution nachgegangen und kommen nun mit einem Besuchervisum, um hier profitabler zu arbeiten und so ihre Familien in den Heimatländern zu unterstützen. Die oftmals katastrophalen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen im Heimatland zwingen sie dazu, mit der Prostitutionstätigkeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Der ungewisse Weg ins westliche Ausland verspricht einen Verdienst, der im Heimatland nicht zu erwirtschaften ist. **Diese Frauen wissen, dass sie sexuelle Dienstleistungen erbringen müssen. Trotzdem werden auch sie häufig Opfer von Menschenhandel gemäß StGB.**

Die Frauen werden massiv an der Aufgabe der Prostitution gehindert. Von ihnen werden sexuelle Praktiken erzwungen, die sie freiwillig nicht verrichten würden. Sie werden mit Drohungen und List dazu gebracht, den größten Teil ihres Prostitutionslohnes abzugeben, und mit falschen Ausweispapieren und Visa ausgestattet. Die Hilflosigkeit, bedingt durch den Aufenthalt in einem für sie fremden Land wird ausgenutzt, um sie auszubeuten und zu demütigen. Gelegentlich werden sie durch Druck und Drohungen dazu veranlasst, andere Frauen zur Prostitutionstätigkeit zu bewegen und den Menschenhändlern zuzuführen. Hierdurch bedingte Ekel- und Schuldgefühle werden bestärkt dadurch, dass die Schlepper und Zuhälter betonen, dass sie sich nun auch strafbar gemacht und somit ein großes Interesse daran haben müssen, nicht gegen die Menschenhändler auszusagen.

Wir treffen immer wieder auf Frauen, die scheinbar freiwillig als Prostituierte arbeiten. Wenn diese Frauen Vertrauen zu den Mitarbeiterinnen der Mitternachtsmission aufgebaut haben, stellt sich jedoch häufig heraus, dass sie zunächst Opfer von Menschenhandel waren. Sie konnten sich dann mit Hilfe von Prostituierten oder Prostitutionskunden aus der Zwangssituation befreien, ohne zunächst mit Behörden oder Hilfeeinrichtungen in Kontakt zu kommen. Da sie illegal in Deutschland sind, ohne gültige Papiere, mittellos und in ihrer Heimat stark gefährdet, haben sie keine andere Wahl, als ihr Überleben durch Prostitution zu sichern. Wenn sie z.B. bei Razzien von der Polizei kontrolliert werden, entsteht

der Eindruck, dass sie ohne Zwang illegal der Prostitution nachgegangen sind und viele werden deshalb ausgewiesen und abgeschoben.

Noch mehr als in den Vorjahren gab es 2008 und 2009 zahlreiche Bulgarinnen, Rumäninnen und auch Frauen und Mädchen aus anderen Ländern, die auf dem Straßenstrich im Bereich der nördlichen Innenstadt und in sich dort befindenden Gaststätten und Wohnungen der Prostitution nachgegangen sind. Wir gehen davon aus, dass die meisten Opfer von Menschenhandel sind, oder unter starkem Druck stehen. Viele der Frauen aus Rumänien und Bulgarien gehören zur ethnischen Minderheit der Roma oder der in Bulgarien lebenden Türken. Wir haben beobachtet, dass sehr viele der Frauen während ihrer Tätigkeit auf der Straße von bulgarischen oder türkischen Männern und Frauen überwacht werden. **Unsere Einschätzung wird auch von der Polizei Dortmund geteilt.** Da den betroffenen Frauen in der Regel kein rechtswidriges Verhalten nachgewiesen werden kann, hat die Polizei nur wenige Möglichkeiten, sie als Opfer zu identifizieren.

Die Mitternachtsmission hat einen **Informationsflyer zur Gesundheitsvorsorge und zur neu eingerichteten Telefonsprechstunde** in verschiedenen Sprachen erstellt, der **im Rahmen der Streetwork** auf dem Straßenstrich, in Gaststätten und Telecafés und durch die Polizei an die Frauen und Mädchen verteilt wird. Das war möglich durch **die ZSP-Projekte 2008/2009 „Streetwork“ gefördert durch die AIDS-Hilfe NRW e.V.** (s. Punkt 4.5.). Damit wurde das Beratungs- und Hilfeangebot der Mitternachtsmission bekannt gemacht.

Die Polizei erstellte Informationsbroschüren in verschiedenen Sprachen, mit denen die auf dem Straßenstrich angetroffenen Frauen zur rechtlichen Situation belehrt wurden. Zusätzlich wurden die Personalien der Frauen festgestellt. Die meisten dieser Frauen sind nicht bereit, gegen Schleuser, Zuhälter und Menschenhändler auszusagen. Aufgrund der polizeilichen Maßnahmen erfolgte teilweise eine Verschiebung der Szene in andere Straßen, Wohnungen und Gaststätten. Auffällig war, dass sehr viele der jungen Bulgarinnen weder lesen noch schreiben konnten. **Durch den persönlichen Kontakt zu unseren bulgarischen und türkischen Honorarmitarbeiterinnen können aber auch diese Frauen erreicht werden.**

Opfer von Menschenhandel sagen bei Vernehmungen nach Polizeirazzien häufig aus, dass sie freiwillig der Prostitution nachgegangen sind, weil sie durch die Drohungen der Menschenhändler verängstigt sind und starke Repressalien befürchten. Auch bei einfühlsamen Vernehmungen durch die Polizei bleiben sie bei ihrer Aussage. Ohne legalen Aufenthaltsstatus werden sie ausgewiesen und in Abschiebehaft genommen. Seit einigen Jahren haben wir guten Kontakt zu den Sozialarbeiterinnen in der Haftanstalt Neuss, die uns benachrichtigen, wenn sich ihnen Opfer von Menschenhandel aus der Umgebung von Dortmund anvertrauen. Die Mitternachtsmission überprüft in solchen Fällen die Hilfemöglichkeiten und stellt den Kontakt zu Polizei und Ausländerbehörden her, wenn diese Frauen aussagen wollen. Sie können dann ggf. aus der Haftanstalt entlassen werden.

Von Menschenhandel betroffene Frauen sind häufig verunsichert, verängstigt und haben keine deutschen Sprachkenntnisse, benötigen medizinische Versorgung, Nahrung, Bekleidung, Hygieneartikel, psychosoziale Betreuung und sichere Unterbringungsmöglichkeiten. Sie misstrauen der Polizei, den Ausländerbehörden und leben berechtigt in großer Angst vor der Verfolgung durch Menschenhändler und "Vermittler".

Laut den gesetzlichen Grundlagen, besteht die Möglichkeit, die Ausweisung und Abschiebung von Frauen aus Drittländern zu verhindern und vorübergehend eine Duldung bzw. eine Aufenthaltsgenehmigung solange zu erteilen, wie sie als Zeuginnen in einem Strafverfahren in diesem Zusammenhang benötigt werden und aussagen wollen. Danach sind die meisten zur freiwilligen Ausreise verpflichtet. Frauen aus den neuen EU-Ländern werden zur Ausreise aufgefordert, wenn sie kein eigenes Einkommen haben.

Unabhängig davon ist in denjenigen Fällen, in denen die Umstände ihres Antreffens durch die Polizei dafür sprechen, dass eine Ausländerin als Opfer von Menschenhandel in Betracht kommt, durch entsprechende Bemessung der Frist zur freiwilligen Ausreise für die Dauer von mindestens vier Wochen von einer Abschiebung abzusehen. In dieser Zeit können die Frauen (mithilfe qualifizierter Beratungsstellen) ihre freiwillige Ausreise organisieren und persönliche Angelegenheiten erledigen. **Ausländische Frauen, die z.B. auf Grund der Umstände ihres Antreffens durch die Polizei als Opfer von Menschenhandel in Betracht kommen, sind über die Möglichkeit der Betreuung und Unterstützung durch Beratungsstellen zu informieren. Auf ihren Wunsch ist eine Beratungsstelle zu unterrichten.**

Die Zusammenarbeit zwischen Mitternachtsmission, Polizei, Ausländerbehörde, Jugendamt und Sozialamt in Dortmund ist sehr kooperativ. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten setzen sich die zuständigen MitarbeiterInnen engagiert dafür ein, die Situation der betroffenen Frauen zu erleichtern.

Auch wenn die Unterstützung durch Polizei und Ausländerbehörden, insbesondere in Dortmund, gut ist, und die Frauen sicher untergebracht und versorgt werden, müssen wir sie nach Ablauf des Aufenthaltes in eine manchmal lebensbedrohliche, menschenunwürdige und perspektivlose Situation entlassen. Oft werden die Frauen in ihren Heimatländern wieder aufgegriffen, misshandelt, vergewaltigt und wieder zur Prostitution (z.B. in Westeuropa, Asien, Israel, USA oder in den Arabischen Emiraten) gezwungen. Oftmals verliert sich die Spur der Frauen, die mithilfe der Mitternachtsmission in ihre Heimatländer zurückgereist sind. Wir empfinden diese Situation als sehr unbefriedigend und belastend. Erfreulicherweise steigt die Zahl der Frauen, von denen wir verbindlich wissen, dass sie wohlbehalten an ihrem Zielort angekommen sind. Dazu tragen auch die guten Kontakte zu NGOs (Nichtregierungs-Organisationen) in einigen Heimatländern bei.

Fast alle Frauen und Mädchen, die in unsere Beratung kommen, sind in einem sehr schlechten gesundheitlichen Zustand und/oder haben große psychische Probleme. Die Sozialarbeiterinnen mussten häufig Erste Hilfe leisten und Wunden der Frauen und Mädchen versorgen.

Die meisten Frauen leiden unter schweren **gesundheitlichen Folgen** (z.B. Infektions- und Mangelkrankungen, Verletzungen) aus der Zwangs-

prostitution. In solchen Fällen haben wir ÄrztInnen hinzugezogen, die auch außerhalb ihrer Sprechzeiten verletzte und kranke Frauen behandelten, ohne auf vorheriger Kostenklärung zu bestehen.

Die Sozialämter können im Rahmen des AsylbLG in der Regel für Frauen aus Nicht-EU-Ländern Krankenhilfe nur als Nothilfe gewähren. EU-Bürgerinnen können in eine Krankenkasse aufgenommen werden.

Die **psychischen Probleme** und **schweren psychischen Erkrankungen** der Frauen sind zum Teil auf die Erfahrungen zurückzuführen, die sie als Opfer von Menschenhandel machen mussten. Sie haben Gewalt und Verachtung von den Tätern erfahren und ihre Hoffnungen und Wünsche wurden brutal zerstört. Sie sind in einer schlechten psychischen Verfassung, z.T. suizidgefährdet, und benötigen oft dringend die Hilfe von PsychotherapeutInnen. Die Vermittlung in Therapie gestaltet sich weiterhin sehr schwierig (lange Wartezeiten und fehlende muttersprachliche Therapeutinnen).

In diesem Zusammenhang ist auf die hohe Anzahl von Schwangerschaften bei den von Menschenhandel betroffenen Frauen hinzuweisen. Neben Beratungen bzgl. Schwangerschaftsabbruch und Adoption wurden mehrere Frauen über die Geburt ihrer Kinder hinaus von der Mitternachtsmission betreut.

Seit dem 1. September 2008 hat die Mitternachtsmission das Projekt „Hilfe für Kinder von Opfern von Menschenhandel“ für drei Jahre durch die Aktion Mensch bewilligt bekommen, durch das eine Personalstelle gefördert wird, um gezielt diese Kinder, die durch die schwierige Situation ihrer Mütter stark mitbetroffen und beeinträchtigt sind, zu betreuen. Hierbei geht es u.a. um die Unterstützung und Stärkung der Mütter bei der Versorgung und Pflege, Schutzmaßnahmen gezielt für die Kinder, Durchsetzung der Rechte der Kinder (z.B. Aufenthaltsklärung, Vaterschaftsklärung, Klärung des Unterhaltes), Gewährleistung der medizinischen Versorgung.

Einige Frauen kehrten nach einer kurzen Zeit der Erholung mit ihrem Kind in ihr Heimatland zurück. Die Rückkehr der Frauen mit einem Kind zwingt sie dazu, für ihre Familie und später auch für ihr Kind eine glaubwürdige Herkunftsgeschichte zu erfinden. **In einzelnen Fällen war es möglich, die Vaterschaft zu klären.** Aufgrund des Aufenthaltsstatus des Vaters oder seiner deutschen Staatsangehörigkeit sind die Kinder deutsch. Die Mütter konnten aus diesem Grund bei ihren Kindern in Deutschland bleiben. Einige der schwangeren Klientinnen werden von uns bei der Geburt begleitet. Mehrere Frauen kamen über den Kontakt zu Krankenhäusern wenige Tage nach der Geburt eines Kindes zu uns. Schwangerschaften und die Einbeziehung von Kindern bedeuten einen erheblichen zusätzlichen und kostenintensiven Betreuungsaufwand, insbesondere bei ganz jungen Frauen. **Wir haben 2008: 65, 2009: 61 Kinder mitbetreut.**

Besonders danken möchten wir der Bethe Stiftung, die unser Projekt durch eine Spendenaktion finanziell sehr unterstützt hat.

In den Berichtsjahren hat sich die Anzahl der Minderjährigen mehr als verdoppelt. Das liegt zum Teil daran, dass Dortmund nun Erstanlaufstelle für

Asylbewerber ist. Wird in den Erstgesprächen festgestellt, dass Frauen und Mädchen Opfer von Menschenhandel sind, wird die Mitternachtsmission in die Betreuung einbezogen. **Die Betreuung der Minderjährigen, die Opfer von Menschenhandel sind, stellt eine spezielle Problematik dar.** Die Motivation bei Minderjährigen, nach Deutschland zu kommen, kann eine andere sein als die bei Erwachsenen. Jugendliche in diesem Alter befinden sich in einem Identitätsfindungsprozess, wobei sie kennen gelernte Werte und Normen hinterfragen und auf der Suche nach einem selbstbestimmten Leben in finanzieller Sicherheit sind. Sie möchten die Armut und Perspektivlosigkeit in ihrer Heimat hinter sich lassen und sind risikobereiter. Ihre mangelnde Lebenserfahrung und Naivität erleichtern den Menschenhändlern, die jungen Frauen und Mädchen für sich zu gewinnen, um sie dann psychisch und physisch unter Druck zu setzen. Die sexuelle Gewalterfahrung in der Zwangsprostitution wirkt sich bei Minderjährigen, in einem höheren Maße als bei Erwachsenen, negativ auf ihre gesamte persönliche Entwicklung aus.

Auf Grund dieser Tatsache bedürfen die Minderjährigen einer intensiveren Betreuung und einer besonderen Form der Unterbringung (z.B. Heim, Pflegefamilie). Hierbei müssen sowohl pädagogische als auch rechtliche Aspekte berücksichtigt werden. Somit ergeben sich bei der Arbeit mit Minderjährigen andere Arbeitsinhalte und Schwerpunkte. Für eine angemessene Betreuung und Beratung muss ein kontinuierlicher Austausch zwischen den unterbringenden Stellen und der Mitternachtsmission gewährleistet sein. Hinzu kommen langfristige Verhandlungen mit Jugendämtern, Sozialämtern und Vormundschaftsgerichten, die Kooperation mit den Vormündern und die Kontaktaufnahme zu Eltern und Angehörigen in den Heimatländern.

Besonders problematisch ist die Situation Jugendlicher, die bei der Einreise bereits 16 Jahre alt sind. Sie werden nicht in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen aufgenommen, wenn kein besonderer erzieherischer Bedarf festgestellt wird. Um von Menschenhandel betroffene Jugendliche in einer Jugendhilfeeinrichtung unterzubringen, mussten z.T. langwierige Verhandlungen mit Jugendämtern geführt werden. Mit dem Jugendamt der Stadt Dortmund konnte eine gute Lösung des Problems gefunden werden. Das im Herbst 2005 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz sieht ausdrücklich vor, dass unbegleitete Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in Obhut genommen werden und einen Vormund oder Pfleger erhalten. Spätestens nach dem Abschluss von Gerichtsprozessen sind auch Minderjährige ausreisepflichtig.

Neben der Erstversorgung mit Lebensmitteln und Kleidung, der Sicherstellung von ärztlicher Hilfe, der sicheren Unterbringung, der psychosozialen Betreuung und der Prozessbegleitung gehören die Kostenklärung für die Versorgung während des Aufenthaltes, die Beantragung von Passersatzpapieren und Duldungen und die Organisation der Heimreise (inkl. Begleitung zu Bahnhöfen und Flughäfen) zu den sozialarbeiterischen Tätigkeiten der Mitternachtsmission.

Für die Mitarbeiterinnen der Mitternachtsmission ist die Arbeit mit Opfern von Menschenhandel insgesamt noch zeitaufwändiger geworden, da die individuelle Situation der Klientinnen umfangreicher geworden ist. Die Frauen

und Mädchen benötigen viel Zeit, Zuneigung und menschliche Wärme, um sich den Helferinnen anvertrauen zu können.

Bei Klientinnen, die über einen längeren Zeitraum bleiben können, haben wir uns verstärkt für deren Integration eingesetzt. Auch in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit war es möglich, Klientinnen in Arbeit oder auch in Ausbildungsstellen zu vermitteln. Somit sind sie nicht mehr auf öffentliche Mittel angewiesen. Einige Frauen haben erfolgreich Sprachkurse absolviert, so dass sie sogar bei kleinen Übersetzungen für uns einspringen können.

Die ungewisse Verweildauer in Deutschland bereitet den betroffenen Frauen und Mädchen große Probleme. Der Zeitpunkt der Ausreise hängt davon ab, ob sie eigene Papiere haben oder ob Passersatzpapiere beantragt werden müssen und wann die richterliche Vernehmung oder der Prozess stattfindet. Dies kann mehrere Monate oder sogar Jahre dauern. In dieser Zeit setzen sie sich mit ihren Gewalterfahrungen, aber auch mit ihrer Rückkehr ins Heimatland und ihren begründeten Ängsten vor dem erneuten Zugriff der Menschenhändler und deren Rache auseinander. Die Gewalterfahrungen werden als beschämend und entehrend erlebt und z.T. verdrängt. Es kann schon während des Ermittlungsverfahrens oder beim Prozess zu Erinnerungslücken und schamhaftem Verschweigen kommen, aber auch zu Unwillen, sich weiterhin mit diesen Demütigungen auseinander zu setzen. **Unseres Erachtens wäre es für die Wahrheitsfindung förderlich, wenn die Gerichtsverfahren in einem angemessenen Zeitraum nach der Befreiung der Opfer durch die Polizei, abgeschlossen werden könnten.**

Besonders wichtig ist die **Begleitung von Opferzeuginnen bei Gerichtsprozessen.** Ein solcher Prozess ist für die Frauen enorm belastend und kann, besonders ohne eine intensive Begleitung durch Sozialarbeiterinnen, traumatisierend sein. Die Frauen werden erneut mit den Erlebnissen der Zwangsprostitution konfrontiert, diesmal sogar in aller Öffentlichkeit und in Anwesenheit der Täter. Sie sind der Verachtung und dem Hohn der Täter ausgesetzt. Dieses verächtliche Verhalten kann sich auch auf andere Zuschauer der Gerichtsverhandlung übertragen.

Zwar ist uns klar, dass auch die Verteidiger von Menschenhändlern und Vergewaltigern alles tun, um sich für ihre Mandanten einzusetzen. Es ist uns jedoch unverständlich, dass dies für viele der Verteidiger bedeutet, die Opfer zusätzlich herabzuwürdigen, ihre Qualen der Lächerlichkeit preiszugeben und ihre Tätigkeit als Zwangsprostituierte als Mitschuld und Charakterfehler darzulegen. Hierdurch vermitteln sie den Eindruck, dass das Opfer durch die Gewaltausübung ihrer Mandanten der menschlichen Würde rechtmäßig beraubt und die Tat nicht bestrafenswert sei. Wir wünschen uns, dass die Vorsitzenden Richter, in noch stärkerem Maße als bisher, diesem abwertenden und verletzenden Verhalten der Verteidiger und Zuschauer entgegenzutreten.

Bemerkenswert ist, dass in 2009 fünf junge Frauen aus Nigeria bereit waren, vor Gericht gegen ihre Täter auszusagen, obwohl ihnen Voodooschwüre auferlegt wurden.

Es muss bzgl. der Situation von Opfern von Menschenhandel darauf hingewiesen werden, dass die Zwangslage, in der die Frauen sich befinden, nicht immer durch massive körperliche Gewaltausübung entsteht, sondern

häufig auch durch Einschüchterungen (z.B. Körpersprache, Drohgebärden, Anschreien, erzwungener Anwesenheit bei Vergewaltigungen und Misshandlungen anderer Frauen) geschieht.

Es wird mit "Verkaufen" in andere Bordelle, in denen es angeblich noch härter zugehen soll, gedroht und mit Trennung von Frauen, zu denen Freundschaften entstanden sind. Gute Verbindungen zu Polizei und Ausländerbehörden werden vorgetäuscht, um so ein umfassendes Machtgefüge darzustellen, demgegenüber die Frauen alle Hoffnung auf Entkommen aufgeben.

So kommt es nach einiger Zeit dazu, dass die Opfer nicht mehr mit brutaler physischer Gewalt überwacht und eingesperrt werden müssen.

Die Fesseln befinden sich im Kopf der Opfer. Zu diesem Zeitpunkt ist es dann möglich, die Bewachung zu lockern. Die Frauen dürfen eigenständig zum Einkaufen gehen oder gemeinsam kleine Mahlzeiten außer Haus einnehmen, ohne dass die Bewacher Anlass zu Befürchtungen haben müssen. Hinzu kommt, dass auch Opfer sich bekanntermaßen nicht immer solidarisieren, sondern dass auch hier Einzelne sich im Laufe der Zeit stärker mit den Bewachern identifizieren, um Vorteile zu erlangen oder Nachteilen zu entgehen. **Durch diese Täter-Opfer-Dynamik bleibt die Überwachung lückenlos und effizient, obwohl der physische Druck fast völlig eingestellt werden kann.** Die Situation für die Opfer ist hierdurch nicht weniger ausweglos. Eine Flucht und Rückkehr in das Herkunftsland ist ihnen zudem dadurch verwehrt, dass sie entweder keine oder gefälschte Papiere haben und dass die Anwerber Landsleute sind, denen die genaue Situation der Opfer vor Ort bekannt ist. Sie kennen deren Familienhintergrund und können mit Schädigung der Angehörigen drohen oder auch nur mit Informationen über die Prostitutionstätigkeit. Dies allein würde schon genügen, um die Frau aus ihrem Familien- und Freundeskreis auszugrenzen. Ihr bliebe buchstäblich nichts, für das es sich zurückzukehren lohnt. Reichen diese Drohungen nicht aus, kommt es unseren Erfahrungen nach gelegentlich auch zu Maßnahmen wie Entführungen und Misshandlungen der Kinder des Opfers, Vergewaltigungen von Müttern und Schwestern, Misshandlungen von Vätern, Brüdern und anderen Verwandten oder Drohungen, Schwestern und Töchter auch zur Prostitution zu zwingen. So wurden uns Fälle bekannt, bei denen der Vater und die Mutter der Klientinnen so schwer misshandelt wurden, dass sie über einen längeren Zeitraum im Krankenhaus behandelt werden mussten. Es wird dann dafür gesorgt, dass die Frauen durch ihre Angehörigen selbst oder Nachbarn von diesen Vorkommnissen erfahren. Damit ist jeglicher Widerstand gebrochen und die Frauen fügen sich in ihr vermeintliches Schicksal.

Nur wenn diese Hintergründe bekannt sind, ist verständlich, dass Frauen vor Gericht gar nicht oder nur zögerlich aussagen und dass ihre Lebenssituation vor Polizeirazzien und richterlichen Vernehmungen den Außenstehenden als relativ freizügig und freiwillig erscheint.

Die immer subtiler werdenden Methoden, mit denen die Frauen eingeschüchtert und unter Druck gesetzt werden, sind vor Gericht zudem nur sehr schwer nachzuweisen. Dies führt zum einen zu einer Frustration bei den HelferInnen und bei den Strafverfolgungsbehörden, vermittelt den Frauen zum anderen das Gefühl der Mitschuld. Sie glauben, sie hätten sich stärker zur Wehr setzen müssen und sich nicht mit der Situation abfinden dürfen. Das Selbstbild und Selbstwertgefühl der Frauen verändert sich. Sie empfinden sich

nicht mehr als Opfer, sondern ihr Abfinden mit der Situation als Charakterschwäche. Die Befreiung durch die Polizei wird nicht nur als rein positives Ereignis erlebt, denn sie fühlen sich mitschuldig und können ihre ambivalenten Gefühle und das daraus resultierende Verhalten nur schlecht erklären. Die Situation ist für die Frauen sehr belastend, sie wissen oft nicht mehr, auf welcher Seite sie stehen und warum.

Opfer von Menschenhandel sind eine heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Hintergründen, Handlungskompetenzen und Bewältigungsstrategien. Sie entsprechen nicht immer dem typischen Opferbild des „hilflosen, gequälten, verstörten und bemitleidenswerten kleinen Mädchens“. Auf Grund ihrer ambivalenten Gefühle verhalten sich viele Frauen nicht so, wie es von Opfern von Menschenhandel erwartet wird. Unverständnis und Unbehagen steigen auf beiden Seiten und die Gefahr, den betroffenen Frauen den Opferstatus abzuerkennen, ist groß.

So kommt es beispielsweise immer wieder zu Schwierigkeiten mit den unterbringenden Einrichtungen und Stellen. Bei Opfern von Menschenhandel können extreme Verhaltensauffälligkeiten auftreten, die als gegen die Helferinnen gerichtete Handlungen gewertet werden. Das große Bedürfnis, die wiedergewonnene Freiheit auszukosten und keine einengenden Regeln zu akzeptieren, mag als ein Beispiel für die Gesamtproblematik dienen. Unseres Erachtens ist es dringend notwendig, das eigene Opferbild zu hinterfragen und auch psychischen Druck als massive Gewaltanwendung anzuerkennen. Nur auf diese Weise können alle Beteiligten die notwendige Sensibilität aufbringen, um der schwierigen Situation der Opfer und deren widersprüchlichen Gefühlen und Handlungen gerecht zu werden und der sich verändernden Form der Gewaltausübung zu begegnen.

Um zu Hause nicht über ihre schlimmen Erfahrungen reden zu müssen, wird gegenüber Eltern, Freunden und Verwandten die Legende von der legalen Arbeit in Deutschland aufrechterhalten. Bei einer legalen Arbeit wäre es möglich, mit erspartem Verdienst und Geschenken in das Heimatland zurückzukehren. Dies nicht tun zu können, bedeutet für sie persönliches Versagen und große Schande. So wird versucht, einen Teil des ohnehin geringen vom Sozialamt oder der ARGE gezahlten Verpflegungssatzes zurückzulegen, um wenigstens kleine Geschenke für die Familie zu kaufen. Einige Frauen haben sich aus diesem Grund nur sehr unzureichend ernährt und erkrankten. Die Mitternachtsmission hilft den Frauen, indem sie aus Sach- und Kleiderspenden gelegentlich auch Dinge für die Familienangehörigen zur Verfügung stellt.

Die Tatsache, dass die Frauen nach ihrer Rückkehr ins Heimatland über ihre schlimmen Erlebnisse in Deutschland schweigen, hat aber auch zur Folge, dass die Legende von der möglichen Erwerbstätigkeit in Deutschland aufrecht erhalten wird. Das Thema Prostitution/Zwangsprostitution ist in den meisten Herkunftsländern in einem noch weitaus höheren Umfang als in Deutschland tabuisiert, so dass eine umfassende Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit notwendig ist.

Auf Grund guter Kontakte zu unterschiedlichen Hilfeeinrichtungen, psychologischen Krisenzentren, Frauenhäusern und Frauen-

organisationen in den verschiedenen Herkunftsländern haben wir nun die Möglichkeit, einigen Rückkehrerinnen auch in ihrer Heimat Hilfe anzubieten. Darüber hinaus haben die Gespräche mit den VertreterInnen von Institutionen und Hilfeeinrichtungen die Problematik transparenter gemacht und einen Prozess des Austausches gefördert.

Wir betrachten es grundsätzlich als sinnvoll und wünschenswert, die bereits geknüpften Kontakte zu intensivieren und auszubauen und auf andere Länder auszuweiten. Eine Umsetzung in dem notwendigen Ausmaß ist auf Grund der schwierigen finanziellen und personellen Situation der Mitternachtsmission leider immer noch nicht möglich. Das Ziel ist, von Menschenhandel betroffenen Frauen und Mädchen langfristig Anlaufstellen im Heimatland und Zukunftsperspektiven zu bieten.

Die TeilnehmerInnen des im Rahmen des Modellprojektes „Schutz für Opfer von Menschenhandel“ entstandenen **Runden Tisches in Dortmund**, koordiniert durch die Dortmunder Mitternachtsmission, treffen sich weiterhin einmal jährlich zum Erfahrungsaustausch, informieren sich kontinuierlich über die neuen Erkenntnisse und sprechen zwischendurch weitergehende gemeinsame Vorgehensweisen ab.

Ohne den Zusammenhalt und die Kooperation des **Runden Tisches** wäre eine effiziente Arbeit im Bereich Hilfen für Opfer von Menschenhandel nicht möglich. Diese kompetenten RatgeberInnen geben uns die Unterstützung und den Rückhalt, die wir für unsere Aufgabe benötigen.

Die Beratungsstellen, die sich mit den Themen Migration und Menschenhandel befassen, treffen sich regelmäßig, um inhaltlich und politisch an der Problematik zu arbeiten. So gibt es für Nordrhein-Westfalen die NRW-Vernetzung zu Heiratsmigration, Arbeitsmigration und Menschenhandel.

Darüber hinaus nimmt die Mitternachtsmission an den ExpertInnentreffen der Landesregierung, Bündnis90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion und an dem RUNDEN TISCH des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW zum Thema „Internationaler Menschenhandel mit ausländischen Frauen und Mädchen in Nordrhein-Westfalen“ teil.

Auf kirchlicher Ebene ist die Mitternachtsmission Mitglied in den bestehenden Arbeitskreisen zu Prostitution und Menschenhandel.

Sichere Unterbringung für von Menschenhandel betroffene Frauen

Eine sichere Unterbringung ist die Voraussetzung für die physische und psychische Genesung der Opfer. Nur in einem Gefühl der Sicherheit und des Wohlbefindens kann die betroffene Frau die Entscheidung treffen, gegen die Menschenhändler auszusagen und die Belastung eines Prozesses durchstehen.

Opfer von Menschenhandel sind nicht lediglich von Wohnungslosigkeit betroffen oder von einzelnen brutalen Personen bedroht, sondern werden überwiegend von Kriminellen z. T. aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität verfolgt, die nicht zögern, ihre Drohungen brutal zu verwirklichen und mit massiver körperlicher Gewalt gegen ihre Opfer vorzugehen. **Unseres Erachtens ist die Unvorhersehbarkeit des Aufenthaltsortes die größtmögliche Sicherheit.**

Wir favorisieren daher **die dezentrale Unterbringung.**

Vorbedingung für die dezentrale Unterbringung ist eine qualifizierte Fachberatungsstelle, die flexibel auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Opfer von Menschenhandel eingehen kann und angemessene Hilfen bietet. Dies setzt u.E. Kenntnisse des Prostitutionsmilieus voraus, einen Finanzetat, der Sachkosten (z.B. auch für die selbst organisierte freiwillige Ausreise bis an den Heimatort, für Erstversorgung mit Nahrungsmitteln, Hygieneartikeln und Kleidung) beinhaltet, aber auch die Kosten für Dolmetscherinnen (auch bei mehrsprachigen Mitarbeiterinnen können nicht alle Sprachen der verschiedenen Herkunftsländer abgedeckt werden), Fahrtkosten usw. angemessen berücksichtigt.

Wir haben die Kapazitäten der freien Wohlfahrtsverbände für die Unterbringung nutzen können und zwar über den kommunalen Rahmen hinaus, d.h. wir konnten erreichen, dass uns eine große Anzahl von Unterbringungsmöglichkeiten, die bei Bedarf angefragt und genutzt werden können, zur Verfügung steht, ohne dass zusätzlich Bereitstellungskosten entstehen.

Bleibt eine Frau länger in Deutschland, weil sie in einem Menschenhandelsprozess aussagt, kommt es gelegentlich vor, dass eine Wohnung angemietet werden muss. Die Mitternachtsmission greift hier in der Regel auf ihr bekannte Organisationen und Institutionen zurück und kümmert sich um die Möblierung und Ausstattung der Räume.

In Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden und anderen Anbietern können wir auf eine größere Anzahl von Einrichtungen zurückgreifen und bei der Auswahl der Unterbringungsmöglichkeiten nach den individuellen Bedürfnissen der Opfer vorgehen.

Frauen, die besonders gefährdet sind oder sich in einem sehr schlechten psychischen Zustand befinden, werden häufig privat untergebracht. Private Unterbringungen haben große Vorteile. Hier kann ein liebevolles, familiäres Umfeld zur zusätzlichen Stabilisierung der betroffenen Frauen führen. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass bei einem Einsatz von ehrenamtlichen Helferinnen zusätzlich Anleitung durch Sozialarbeiterinnen sichergestellt werden muss, für die Koordination von Hilfeleistungen und die Reflexion mit den Ehrenamtlichen. Die massive Konfrontation mit Gewalt und Elend führt bei den Ehrenamtlichen zu Verunsicherungen und Ängsten, und die Erkenntnis ihrer Machtlosigkeit gegenüber den globalen Zusammenhängen macht sie oft wütend oder handlungsunfähig.

Durch die hohe Anzahl und die multikulturelle Zusammensetzung des Klientels sind wir zwingend auf die **Unterstützung von Honorarkräften angewiesen**.

Dies bedeutet, dass wir die Arbeit organisieren, koordinieren, kontrollieren und die Honorarkräfte natürlich auch anleiten und mit ihnen über belastende Situationen reflektieren müssen.

Die steigende Zahl der Klientinnen und die erweiterte Problematik im Einzelfall machen es notwendig, dass auch Mitarbeiterinnen aus anderen Arbeitsbereichen zur Bewältigung des Arbeitsvolumens miteingesetzt werden mussten.

Seit dem 01.08.97 stellt das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW einen begrenzten Etat für die Unterbringung für von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen zur Verfügung. Diese Bereitstellung von Mitteln für die Unterbringung ermöglicht es uns, noch individuell und flexibel auf die Bedürfnisse der Frauen einzugehen und ihnen eine größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Sie trägt auch der Überlegung Rechnung, dass nicht der unterbringenden Kommune die Kosten auferlegt werden dürfen. Der Schutz von Opfern von Menschenhandel und die Strafverfolgung der Täter sind von überregionalem Interesse.

Bei auswärtiger Unterbringung und bei der Zahlung des Lebensunterhalts für von Menschenhandel betroffene Frauen kam es zu langen und schwierigen Verhandlungen über die Zuständigkeit bei der Kostenübernahme.

Bei der Kontaktaufnahme von Opfern von Menschenhandel durch Dritte oder als Selbstmelderinnen erwies sich die Klärung der Zuständigkeit der Ämter zunehmend problematisch, besonders dann, wenn die betroffenen Frauen nicht als Zeuginnen bei der Polizei aussagen wollten. Hier konnte zusammen mit der Ausländerbehörde und dem Sozialamt bzw. der ARGE Dortmund eine Lösung gefunden werden, die eine angemessene Hilfe für betroffene Klientinnen ermöglicht.

Unser besonderer Dank geht an das Dortmunder Sozialamt, die ARGE, die Dortmunder Polizei, die Dortmunder Staatsanwaltschaft, das Ordnungsamt, die Ausländerbehörde, die Agentur für Arbeit und das Jugendamt, die uns jederzeit kompetente Helfer und Ratgeber sind.

Veränderungen

Die Zahl der Opfer von Menschenhandel, die die Beratung der Mitternachtsmission angefragt haben, hat sich stark vergrößert. Während in den ersten Jahren die **Kontaktaufnahme zu Opfern von Menschenhandel** überwiegend über die Polizei erfolgte, kommt inzwischen ein großer Teil über das Milieu, über Dritte oder als Selbstmelderinnen in die Beratung der Mitternachtsmission.

Wir führen diese Entwicklung zum Teil auf die vermehrte Sensibilisierung der Öffentlichkeit zurück. Dazu gehören auch in diesen Jahren wieder Selbstmelderinnen, die z.B. über das Hilfeangebot der Mitternachtsmission in ihrem Herkunftsland durch Partnerorganisationen erfahren hatten. Die Gruppe der Frauen, die über das Milieu die ersten Kontakte zu uns haben, hat sich in den Berichtsjahren vergrößert. Das hängt mit der zunehmenden aufsuchenden sozialen Arbeit und Streetwork in den verschiedenen Prostitutionsbereichen zusammen. Wir haben verstärkt Kontakt zu neuen EU-Bürgerinnen bekommen, die sich legal in Deutschland aufhalten dürfen, aber dennoch Opfer von Menschenhandel sind. Der Kontakt wird über das allgemeine Beratungs- und Hilfeangebot, z.B. Gesundheitsvorsorge/-beratung geknüpft. Der hohe Anteil von Minderjährigen hängt damit zusammen, dass Dortmund nun Erstanlaufstelle für Asylbewerber ist. Wird in den Erstgesprächen festgestellt,

dass Frauen und Mädchen Opfer von Menschenhandel sind, werden sie an die Mitternachtsmission weitergeleitet.

Seit Mai 2004 sind einige Herkunftsländer von Opfern von Menschenhandel EU-Mitgliedsstaaten. Das bedeutet, dass EU-Bürgerinnen aus diesen Ländern nicht mehr wegen illegaler Prostitution strafverfolgt und ausgewiesen werden können. Werden sie bei der Prostitutionsausübung ohne Arbeitserlaubnis oder andere notwendige Dokumente, wie z.B. Meldebescheinigung, Freizügigkeitsbescheinigung, Steuernummer angetroffen, werden sie nur noch wegen einer Ordnungswidrigkeit belangt. Frauen, die Opfer von Menschenhandel sind, wagen es nicht, sich in dieser Situation der Polizei zu offenbaren und können so nicht als Opfer von Menschenhandel erkannt und von der Polizei befreit werden. Durch aufsuchende Sozialarbeit bekommt die Mitternachtsmission Kontakt zu diesen Frauen.

Vermehrt kamen mit deutschen Männern oder EU-Bürgern verheiratete Frauen (z. T. Scheinehen), die Opfer von Menschenhandel sind, in die Beratung der Mitternachtsmission. Oft werden sie von ihren Ehemännern zur Prostitution gezwungen oder diese sind in den Täterkreis involviert. Der Aufenthaltsstatus durch die Ehe der Frauen hängt vom Wohlwollen der Ehemänner ab und gilt als Druckmittel um die Frauen in der Prostitution zu halten.

Am 01.01.2005 trat das neue Zuwanderungsgesetz in Kraft. Alle Erlasse, die die besondere Situation der Opfer von Menschenhandel regeln, müssen dem neuen Gesetz angepasst werden und werden bis dahin analog angewendet.

Prognosen

Die Lebenssituation der Frauen in ihrem Heimatland, auch in den neuen EU-Ländern, insbesondere im Hinblick auf Rollenverständnis und soziale Situation und die in der Arbeit gewonnenen Erfahrungen geben Anlass zu der Befürchtung, dass **die Zahl der Opfer von Menschenhandel in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird, die Opfer immer jünger werden und deren gesundheitlicher Zustand sich immer mehr verschlechtern wird.**

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW stellte der Mitternachtsmission wieder einen **begrenzten Etat für Unterbringungs- und Honorarkosten** zur Verfügung. Die tatsächlich angefallenen Kosten für Honorare und Dolmetscher werden dadurch aber bei weitem nicht gedeckt. Ein erheblicher Restbetrag musste von der Mitternachtsmission aufgebracht werden. Wir haben berechtigten Grund zu der Annahme, dass sich die finanzielle Situation in Zukunft noch mehr verschärfen wird.

Die schwierige finanzielle Lage der Beratungsstelle wird eine angemessene Hilfeleistung und die Umsetzung der ministeriellen Erlasse zum Schutz für Opfer von Menschenhandel erheblich erschweren, z.T. verhindern. Wir fürchten, dass wir gegebenenfalls hilfesuchende Klientinnen nicht aufnehmen können, weil unsere Kapazitäten erschöpft sind.

Es werden zunehmend Frauen Opfer von Menschenhandel werden, die neue EU-Bürgerinnen sind, oder die mit deutschen Männern oder EU-Bürgern verheiratet sind. Um diese Frauen erreichen zu können, wird es notwendig sein, verstärkt aufsuchende Sozialarbeit mit Muttersprachlerinnen zu leisten, da sie

in der Regel nicht über die Polizei in die Beratung der Mitternachtsmission kommen. Auch dafür sind dringend zusätzliche finanzielle Mittel notwendig.

4.5. AIDS- und STD-Beratung (Sexuell Transmitted Diseases)

Gesundheitsprophylaktisches Angebot

Seit Juli 2000 ist das „Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen“ (Infektionsschutzgesetz-IfSG) in Kraft. Das Gesetz zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten und das Bundesseuchengesetz wurden abgeschafft.

Laut Gesetz steht die Aufklärung und Prävention (Vorbeugung) im Vordergrund und nicht mehr die Verfolgung und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Hepatitis, Syphilis und HIV sind aber nach wie vor meldepflichtig, allerdings wird der Labornachweis anonym an das Robert-Koch-Institut Berlin weitergegeben.

Förderung durch die Kommune:

Die Mitternachtsmission erhält seit 2001 von der Stadt Dortmund kommunale Mittel für die Bereiche Linienstraße und Bordellähnliche Betriebe für die Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes.

Einen Schwerpunkt legte die Mitternachtsmission 2008/2009 auf Aufklärung, Information und Betreuung/Begleitung im Bereich sexuell übertragbarer Erkrankungen (STD). Ein entsprechender Flyer wird nach wie vor in acht verschiedenen Sprachen (Deutsch, Russisch, Polnisch, Englisch, Bulgarisch, Französisch, Spanisch und Thailändisch) verteilt.

2008/2009 wurden in 61 Betrieben und in der Linienstraße z.T. mehrfach ausführliche Informationsgespräche geführt, Ostern und Weihnachten wurde in allen bordellähnlichen Betrieben und in der Linienstraße Informationsmaterial verteilt. Dabei wurden 2008 995 und 2009 840 Klientinnen erreicht. Weiterhin wurden regelmäßig 34 Milieukneipen aufgesucht und dabei 2008 157 und 2009 249 Frauen, die dort Prostitution anbahnen, erreicht.

Hier war die Beratung besonders wichtig, da in diesem Bereich überwiegend ausländische Prostituierte arbeiten, die teilweise über keinen legalen Aufenthaltsstatus verfügen und sich nicht trauen, gesundheitliche Beratung bei Ämtern oder Ärzten in Anspruch zu nehmen, wenn sie nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen. Insbesondere der ständige Hinweis, dass eine Untersuchung anonym durchgeführt werden kann, ist hier wichtig. Bei den Gesprächen mit den Frauen in allen Arbeitsbereichen äußerten die Klientinnen großes Interesse und Besorgnis, dass sexuell übertragbare Krankheiten ein stark erhöhtes Berufsrisiko sind.

Es stellt sich immer mehr als Schwierigkeit dar, dass viele neue Frauen, die aus den osteuropäischen Ländern in der Prostitution arbeiten, kein deutsch sprechen und verstehen. Es ist wichtig, die aufsuchende Arbeit mit muttersprachlichen Honorarkräften durchzuführen, um umfassende Aufklärung zu leisten.

Auch 2008/2009 entschlossen sich aufgrund der Beratung viele Frauen zu umfangreichen AIDS-Tests, Impfungen gegen Hepatitis und Untersuchungen bei FrauenärztInnen (insbesondere wegen Gebärmutterhalskrebs).

Die Mitternachtsmission hat in diesem Zusammenhang eine umfangreiche Informationsbroschüre erstellt sowie eine Umverpackung „Schütze Deine Gesundheit VorSorge“ mit Kondom verteilt. In vielen Gesprächen weisen wir immer wieder darauf hin, dass nur durch erhöhte Vorsicht das Risiko sexuell übertragbarer Krankheiten vermindert werden kann.

Die psychosoziale Beratung in bordellähnlichen Betrieben und der Liniestraße umfasste die gesamte Lebensführung:

- Beratung zum Prostitutionsgesetz (ProstG)
- aufsuchende Sozialarbeit / Streetwork
- Schuldnerberatung / Sozialberatung
- Beratung zur sozialrechtlichen Absicherung
- Gewaltprävention
- Erarbeitung von Zukunftsperspektiven
- Ausstiegsberatung
- Nachgehende Ausstiegshilfen z.B. Existenzsicherung, Wohnraumsicherung, Aufarbeitung psychischer Konflikte, Arbeitsvermittlung
- Prozessbegleitung
- Zeugenschutzmaßnahmen
- dezentrale Unterbringung und Schutz von durch organisierte Kriminalität gefährdete Klientinnen
- Vermittlung zu anderen Beratungsstellen, Einrichtungen und Selbsthilfegruppen

Die aufsuchende Sozialarbeit in der Liniestraße zu allen Tages- und Nachtzeiten und an unterschiedlichen Wochentagen sowie am Wochenende gewährleistet Kontakt zu möglichst vielen Frauen. Es wurde der Kontakt zu allen 16 Häusern gehalten. Die Streetworkerin war regelmäßig 2 bis 3 mal die Woche vor Ort. Folgendes gesundheitsprophylaktisches Leistungsangebot wurde unter Berücksichtigung des §19 des Infektionsschutzgesetzes in der Liniestraße durchgeführt:

- AIDS-/STD-/Sucht-Beratung/Prävention: alle 16 Häuser der Liniestraße wurden 2-mal im Quartal (Tag- und Nachtschicht) aufgesucht.
- Das Beratungsangebot wurde in allen Häusern bekannt gemacht und durchgeführt.
- Ein Faltblatt zum Thema Infektionsschutzgesetz und sexuell übertragbare Krankheiten wurde erstellt, in 8 verschiedene Sprachen übersetzt und in allen Häusern verteilt.
- Erstellung und Verteilung einer Umverpackung „Schütze Deine Gesundheit VorSorge“ mit Kondom.

Förderung durch das Land NRW:

Im Rahmen des ZSP-Projekts „Streetwork“ (Zielgruppenspezifische Prävention) konnten seit 2006 für HIV- und AIDS-Prävention und -Beratung von Beschaffungsprostituierten durch Mittelkürzung erstmalig ausschließlich Honorarmitarbeiterinnen eingesetzt werden.

Seit 1985 ist AIDS ein bedeutender Faktor in der Arbeit der Mitternachtsmission. Prostituierte wurden zunächst als

Hauptbetroffenengruppe der HIV-Infektion und AIDS-Erkrankung angesehen. **Inzwischen ist es unumstritten, dass Prostituierte nicht zu den Hauptbetroffenengruppen der HIV-Infizierten gehören. Trotzdem kann von einer erhöhten Infektionsgefahr durch den häufig wechselnden Geschlechtsverkehr ausgegangen werden.**

Das trifft besonders auf Beschaffungsprostituierte zu. Diese Frauen gehören der Hauptbetroffenengruppe der Drogenabhängigen an. Viele Frauen sind bereits HIV-infiziert oder an AIDS erkrankt.

Die Infizierung geschieht durch den Gebrauch infizierter Spritzen und Geschlechtsverkehr mit bereits HIV-infizierten oder schon an AIDS erkrankten Partnern.

Ein Teil der HIV-infizierten und an AIDS erkrankten Frauen wird mit Ersatzmedikamenten substituiert und konnte die Tätigkeit als Prostituierte aufgeben.

Die Substitution beinhaltet die kontrollierte Abgabe von z.B. Methadon (Ersatzdroge für Heroin) an Drogenabhängige.

Den Betroffenen wird so die Möglichkeit gegeben, weitgehend am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, ohne ständigen Druck, Geld zur Befriedigung ihrer Sucht beschaffen zu müssen.

Mittlerweile haben neben HIV und AIDS Hepatitis B und C erheblich an Bedeutung gewonnen. Ein sehr großer Teil der Drogenabhängigen ist von dieser auch lebensbedrohlichen Erkrankungen betroffen. Auch ist eine Zunahme von Syphilis-Erkrankungen zu verzeichnen.

Mit der steigenden Zahl von ausländischen Frauen, die als Prostituierte in Deutschland arbeiten oder zur Prostitution gezwungen werden, haben Aufklärung und Beratung zu sexuell übertragbaren Krankheiten einen weiteren wichtigen Stellenwert in der Arbeit der Mitternachtsmission. In den Arbeitsbereichen „Bordellähnliche Betriebe“ und „Linienstraße“ hat die Anzahl ausländischer Prostituierter, überwiegend aus Ost- und Südosteuropa, zugenommen. Aber auch aus Lateinamerika, Asien und insbesondere Afrika kommen immer mehr Frauen. Die Frauen sind größtenteils noch sehr jung. In den etablierten Clubs und auch in einigen Häusern der Linienstraße werden die Frauen durch die Betreiber darin bestärkt, sich auf Infektionskrankheiten untersuchen zu lassen und die Mitarbeiterinnen der Mitternachtsmission werden bei der Aufklärung über Gesundheitsrisiken und Vorsichtsmaßnahmen unterstützt.

In den von ausländischen Betreibern geführten Clubs und Kneipen, in denen fast ausschließlich ausländische Prostituierte arbeiten, ist Gesundheitsprophylaxe und intensive Beratung zum Teil schwer. Die Betreiber sorgen dafür, dass dort die Frauen nie mit unserer Mitarbeiterin allein sind. Meist sind sie höflich, aber in vielen Einrichtungen ist die Atmosphäre offen misstrauisch. Hier versuchen wir, Termine außerhalb der bordellähnlichen Betriebe zu vereinbaren.

Auf Grund der sprachlichen Schwierigkeiten, die Frauen sprechen in der Regel kein Deutsch, gelingen die Kontaktaufnahme und die Vereinbarung von Terminen nur durch muttersprachliche Mitarbeiterinnen.

Beratungsgespräche und Vermittlung von Informationen sind sehr aufwändig.

Wir mussten feststellen, dass besonders die Frauen und Mädchen aus Osteuropa erschreckend wenig über die gesundheitlichen Risiken durch die Prostitutionstätigkeit, Infektionswege, Krankheitsverläufe und

Schutzmöglichkeiten wissen. Außerdem werden sie oft durch Zuhälter unter Druck gesetzt, so dass sie eher auf die Wünsche der Kunden eingehen, um möglichst viel Geld zu verdienen. Viele dieser Frauen arbeiten ohne Kondom. Erhebliche Informationsdefizite zu Infektionswegen, Krankheitsverläufen und Schutzmöglichkeiten vor Infektionen, aber auch die Unfähigkeit, sich gegen die Forderungen der Prostitutionskunden nach sexuellen Dienstleistungen ohne Kondom und die Weisungen der Zuhälter durchzusetzen, haben dazu geführt, dass immer mehr ausländische aber in einigen Bereichen auch deutsche Klientinnen an sexuell übertragbaren Krankheiten leiden. Herpes-Erkrankungen sowie Papillomavirus-Infektionen (Feigwarzen) haben zugenommen. Wir haben Frauen, die an Gebärmutterhalskrebs erkrankt sind in unserer Betreuung. Es ist zu vermuten, dass diese Krankheit durch die Virus-Infektionen ausgelöst worden ist.

Wir halten AIDS/STD-Prävention bei der Zielgruppe der ausländischen, besonders der osteuropäischen, Prostituierten für dringend notwendig. Neben der Vermittlung von Informationen ist hier besonders die Motivation, sich gesundheitlich zu schützen und die Ermutigung, dies auch durchzusetzen, erforderlich.

Auch 2008/2009 haben wir wieder festgestellt, dass zahlreiche Bulgarinnen und Rumäninnen und auch Frauen und Mädchen aus anderen Ländern auf dem Straßenstrich im Bereich der nördlichen Innenstadt und in sich dort befindenden Gaststätten und Wohnungen der Prostitution nachgegangen sind. Wir gehen davon aus, dass die meisten Opfer von Menschenhandel sind. Wir haben beobachtet, dass sie während ihrer Tätigkeit auf der Straße von bulgarischen oder türkischen Männern oder Frauen überwacht werden. Unsere Einschätzung wird auch von der Polizei Dortmund geteilt. Da den betroffenen Frauen in der Regel kein rechtswidriges Verhalten nachgewiesen werden kann, hat die Polizei nur wenige Möglichkeiten, sie festzunehmen, insbesondere nachdem die beiden Länder Mitglied der EU sind. Die Mitternachtsmission verteilt Informationsflyer zur Gesundheitsvorsorge in verschiedenen Sprachen, im Rahmen der Streetwork auf dem Straßenstrich, in Gaststätten und Telecafés und durch die Polizei an die Frauen und Mädchen (gefördert durch das **ZSP-Projekt „HIV- und AIDS-Prävention und Beratung von ausländischen Prostituierten durch die AIDS-Hilfe NRW e.V.**). Dadurch soll das Beratungs- und Hilfeangebot der Mitternachtsmission bekannt gemacht werden (siehe auch Punkt 4.4.). Viele der jungen Bulgarinnen (größtenteils türkischer Herkunft) können weder lesen noch schreiben. Durch den persönlichen Kontakt besonders zu unseren bulgarischen und türkischen Honorarmitarbeiterinnen konnten viele dieser Frauen erreicht werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch **auf die steigende Zahl der sehr jungen Prostituierten, die zu einem großen Teil Minderjährige** sind, hin, die ebenfalls erhebliche Informationsdefizite aufweisen und oftmals nicht in der Lage sind, sich vor Infektionen zu schützen, da sie besonders unter Druck gesetzt werden (siehe Punkt 4.7.).

Die AIDS und STD-Beratung umfasst:

- Beratungs- und Informationsgespräche bezüglich der HIV- und STD-Infektion und der Testung,

- Verteilung von Kondomen mit der Zielsetzung, die Bereitschaft zur Benutzung zu erhöhen,
- Beratung und Betreuung von HIV- und STD-infizierten und erkrankten Klientinnen. Dies beinhaltet umfassende Beratung und Begleitung in der gesamten Lebensführung, intensive Gespräche, um die gravierenden psychischen Probleme zu bewältigen und aufzuarbeiten, Hilfe und Begleitung bei der Krankheit bis hin zum Tod.

AIDS- und STD-Beratung kann nur einen Teil der Sozialarbeit im Prostitutionsbereich ausmachen. Sie hat aber einen wichtigen Stellenwert bei der umfassenden sozialen und gesundheitlichen Betreuung und Beratung.

Intensive Beratung und Begleitung auf Grund von HIV-Infizierungen, AIDS- und STD-Erkrankungen:

2008/2009:

11 (14) Frauen mit AIDS /HIV positiv

26 (40) Frauen mit Hepatitis B und C

53 (89) Frauen mit STD Erkrankungen

4.6. Straßenprostitution

findet

- u.a. außerhalb des Sperrbezirks in der Mindener Straße, Ravensberger Straße, Juliusstraße und in der Lindenhorster Straße und
- innerhalb des Sperrbezirks in der nördlichen und vereinzelt in der östlichen Innenstadt statt (Sperrgebietsverordnung gemäß §120 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG)).

Bei Straßenprostituierten handelt es sich um:

- Volljährige Straßenprostituierte, die ihren Lebensunterhalt ausschließlich durch Prostitution finanzieren oder gelegentlich der Prostitution nachgehen (siehe auch Punkt 4.6.1)
- Beschaffungsprostituierte: drogenabhängige Frauen und Mädchen, die sich prostituieren, um ihren Drogenkonsum zu finanzieren
- Kinder und Jugendliche in der Prostitution (siehe auch Punkt 4.7.)
- Ausländische Prostituierte (siehe auch Punkt 4.3. und Punkt 4.4.).
- Transsexuelle, Transvestiten
- Stricher

Die Arbeitsbereiche im Bereich der Straßenprostitution sind zwischen SKF/Kober und der Dortmunder Mitternachtsmission wie folgt aufgeteilt:

Die Mitternachtsmission arbeitet im Bereich der Straßenprostitution mit Beschaffungsprostituierten, ausländischen Prostituierten, Kindern und Jugendlichen in der Prostitution, Transsexuellen, Transvestiten und Strichern.

Die Mitternachtsmission gestaltet die aufsuchende Arbeit flexibel und ist zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten im Milieu unterwegs.

Straßenprostitution im Gebiet der Mindener Straße, Ravensberger Straße und Juliusstraße

Die Ravensberger Straße liegt außerhalb des Sperrgebiets, Prostitution ist dort erlaubt. Hier steht der Container der Beratungsstelle Kober.

Das unmittelbare Gebiet um die Ravensberger Straße liegt, trotz der Stadtnähe, sehr einsam und ist nahezu unbewohnt. Nachteilig ist, dass hier die Frauen eindeutig als Prostituierte erkannt werden. Frauen, die dort arbeiten, sind der Gefahr ausgeliefert, gesehen und erkannt zu werden bzw. müssen Beleidigungen von umherfahrenden Autofahrern oder Fahrrad fahrenden Kindern über sich ergehen lassen.

Ein weiterer Nachteil der Ravensberger Straße ist ihre unzureichende Infrastruktur. Die Beleuchtung ist mangelhaft, es gibt wenig Unterstellmöglichkeiten für die Frauen und es fehlen Toiletten und Waschmöglichkeiten. Außerhalb der Container-Öffnungszeiten (Kober) können sich die Frauen an der nahe gelegenen Tankstelle aufwärmen, Kaffee trinken und nachdem sie etwas gekauft haben, auch die Toilette benutzen. Außerhalb der Ravensberger Straße werden noch BurgerKing auf der Bornstraße und das Westfalen-Einkaufszentrum genutzt.

Die Straßenprostituierten haben die Möglichkeit im „**Club Escort**“ an der Juliusstrasse Zimmer zu mieten. Diese Zimmer sind für die Ausübung der sexuellen Dienstleistungen gut geeignet. Sie bieten die notwendigen hygienischen Voraussetzungen (Dusche, WC, saubere Wäsche, Kondome) und werden durch die Kunden bezahlt. Außerdem bietet der Betrieb größtmögliche Sicherheit.

Im hauseigenen Café können auch Frauen, die keine Zimmer mieten, sich ausruhen, ein Getränk einnehmen, miteinander kommunizieren und sich im Winter aufwärmen.

Im Sommer 2006 wurden parallel zum Straßenstrich zwanzig „Sicherheitsboxen“ errichtet. Prostitutionskunden können mit ihren Autos in die Boxen fahren und die sexuellen Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Auch Fußgängerboxen sind vorhanden. Diese Boxen dienen dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Frauen. Es ist in diesen Boxen allerdings zu gewalttätigen Übergriffen und Vergewaltigungen gekommen. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Männer, die planen Gewalt an Prostituierten auszuüben, die Frauen dazu bringen werden, an andere Orte zu fahren. Auch wenn Frauen das nicht möchten, geben sie den Forderungen dieser Männer nach, wenn sie unter hohem finanziellen Druck stehen.

Es ist auffällig, dass viele Prostituierte aus anderen Städten und Ländern den Straßenstrich in der Ravensberger Straße nutzen. Dies bedeutet allerdings ein hohes Konfliktpotential. Der Konkurrenzkampf ist größer geworden. Es kommt oft zu Streitigkeiten, die entweder offen ausgefochten oder durch Zuhälter „erledigt“ werden. Die Frauen können sich kaum, wie innerhalb des Sperrbezirks, aus dem Weg gehen. Zusätzlich existieren Konflikte zwischen nicht drogenabhängigen Straßenprostituierten und Beschaffungsprostituierten. Diese beiden Gruppen ziehen es vor, sich räumlich voneinander zu distanzieren. Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten in der Ravensberger Straße ist dies nur schwer möglich. Die Konflikte und Auseinandersetzungen

haben zugenommen und dazu geführt, dass sich drogenabhängige Prostituierte wieder fast ausschließlich im Sperrbezirk aufhalten.

Mittlerweile beträgt der Anteil ausländischer Frauen, insbesondere Frauen aus Bulgarien und Rumänien ca. 80 Prozent.

Zunehmend etablieren sich Zuhälter unterschiedlicher Nationalitäten. Dies führt verstärkt zu Revierstreitigkeiten und zusätzlichem Druck auf die Frauen. Daher sind auch intensive Beratungsgespräche mit den Frauen in diesem Bereich nicht möglich, sondern es werden Termine an einem anderen Ort vereinbart.

Die Fluktuation unter den Frauen ist sehr groß. Immer wieder wechseln die Prostituierten und Zuhälter, die die Ravensberger Straße frequentieren. Auch Rolle, Zugehörigkeit und Rangordnung sind durch die hohe Fluktuation schwer einzuschätzen. Hinzu kommen Verständigungsschwierigkeiten, da viele Frauen auf dem Straßenstrich nur mangelnde Deutschkenntnisse aufweisen. Die Mitternachtsmission setzt mehrsprachige Honorarkräfte ein, um Kontakt zu den Frauen aufzubauen.

Prostitution in der nördlichen Innenstadt

Prostitution findet auch innerhalb des Sperrgebietes statt.

Aufgrund der Vorgehensweisen durch Polizei und Ordnungsamt sind viele Frauen vorsichtiger geworden. Früher wurden Preise und Dienstleistungen auf der Straße am Auto ausgehandelt. Jetzt steigen die Frauen direkt ins Auto ein, um möglichst unauffällig zu sein und vereinbaren dann erst die Modalitäten. Dies ist nicht ohne Risiko, da die Frauen kaum noch Zeit haben sich ein Bild von dem Kunden zu machen. Diese erste Einschätzung ist für die Sicherheit der Frauen jedoch notwendig. Weiter arbeiten viele Frauen mit Handys, verabreden einen Ort und steigen dann in das Auto ein.

Für die Sozialarbeiterinnen ist die Kontaktaufnahme zu diesen Frauen nicht leicht, da diese Angst haben, als Prostituierte erkannt zu werden und sich nie lange an einem Ort aufhalten wollen.

Im Sperrgebiet arbeiten

- Frauen, die mit den Arbeitsbedingungen in der Ravensberger Straße nicht zufrieden sind,
- Frauen, die nicht mehr in der Ravensberger Straße arbeiten können, weil sie auf Grund von vorherigen Konflikten jetzt mit Aggressionen und körperlichen Übergriffen rechnen müssen,
- Beschaffungsprostituierte, die Konflikte mit den anderen Frauen oder eine Kontrolle durch die Polizei vermeiden wollen,
- Frauen, die fürchten als Prostituierte erkannt zu werden,
- minderjährige Prostituierte,
- ausländische Prostituierte,
- Stricher.

Die Vermutung, dass es sich bei den Kunden der Straßenprostituierten ausschließlich um Männer aus unteren sozialen Schichten handelt, entspricht nicht unseren Beobachtungen. Die meisten Kunden fahren Mittelklassewagen,

es werden aber auch teure Wagen gesehen. Auffällig ist, dass besonders tagsüber viele Fahrzeuge mit Firmenaufschriften gesehen werden.

Viele der Männer, die den Straßenstrich regelmäßig aufsuchen, sind Voyeure, die die Anwesenheit der Prostituierten lediglich benutzen, um ein sexuelles Spannungsgefühl bei sich zu erzeugen. Sie befahren den Straßenstrich in manchen Fällen mehrere Stunden, ohne dass es zu sexuellen Kontakten kommt. Ihr Verhalten führt auch zu verstärkten Belästigungen der AnwohnerInnen/PassantInnen und ist die eigentliche Ursache dafür, dass der allgemeine Straßenverkehr gestört und ein freundliches Miteinander von AnwohnerInnen und Prostituierten verhindert wird.

In den Jahren 2008 und 2009 haben wir festgestellt, dass die Anzahl der ausländischen Frauen und Mädchen, die auf dem Straßenstrich und in der Nordstadt der Prostitution nachgehen, erneut angestiegen ist. Wir gehen davon aus, dass die meisten Opfer von Menschenhandel sind (s. auch Punkt 4.3. und Punkt 4.4.) oder unter hohem Druck von Personen stehen, die vom Prostitutionslohn profitieren.

Besonderheiten der Straßenprostitution

Im Gegensatz zu anderen Prostitutionsbereichen wird die Straßenprostitution in der Öffentlichkeit angeboten, d.h. die Frauen sind der Verachtung der AnwohnerInnen und PassantInnen in besonderem Maße ausgesetzt. So besteht auch immer das Risiko, von Bekannten und Verwandten gesehen zu werden. Dies führt zu Ängsten, besonders, wenn die Frauen Kinder haben, die nichts von der Tätigkeit ihrer Mütter wissen.

Da sie bei jeder Witterung arbeiten, erhöhen sich Krankheitsanfälligkeit und –risiko, z.B. Erkältungs- und Unterleibserkrankungen.

Während einige Frauen sich Zimmer teilen, müssen viele die sexuellen Dienstleistungen im Auto der Kunden erbringen und können daher ihre hygienischen Bedürfnisse nicht ausreichend befriedigen. Wenn die vereinbarten Leistungen an abgelegenen Orten durchgeführt werden, sind sie potentieller Gewalt hilflos ausgeliefert. Das gilt auch für die Frauen, die bereit sind, Kunden in deren Wohnung zu begleiten. In manchen Fällen werden sie um ihr Geld geprellt oder sogar misshandelt und vergewaltigt.

Vergewaltigungen und Misshandlungen von Seiten der Kunden werden nur selten bei der Polizei gemeldet. 2008 und 2009 sind jedoch Übergriffe angezeigt worden. Einige Straftäter konnten innerhalb kürzester Zeit festgenommen werden. Die Mitternachtsmission hofft, dass diese Beispiele den anderen Frauen Mut machen. In den meisten Fällen aber befürchten die geschädigten Frauen, dass ihnen nicht bzw. weniger geglaubt wird als den angezeigten Männern. Außerdem schrecken Straßenprostituierte im Sperrbezirk vor einer Anzeige zurück, da sie Angst haben, selbst wegen illegaler Prostitution bestraft zu werden.

Nach Rücksprachen mit Polizei (KK 12) und Staatsanwaltschaft kann Prostitution im Sperrbezirk als geringfügiges Vergehen angesehen und von entsprechenden Ermittlungsverfahren abgesehen werden. Wenn Prostituierte Opfer von Vergewaltigungen und/oder Misshandlungen geworden sind und dies anzeigen, können dadurch mehr gewalttätige Prostitutionskunden verurteilt werden. Wenn die Frauen keine rechtlichen Maßnahmen gegen sich selbst fürchten müssen und die Glaubwürdigkeit ihrer Aussagen nicht abhängig gemacht wird von ihrer Zugehörigkeit zur Drogen- bzw. Prostitutionsszene,

werden sie eher bei der Polizei und vor Gericht aussagen. Trotzdem bleibt die Beweisführung in diesen Fällen oft schwierig.

Die Frauen warnen sich z.T. gegenseitig und berichten über gewalttätige Kunden. Diese Vorsichtsmaßnahmen sind sehr wichtig. Dennoch zeigen die häufigen Übergriffe auf Straßenprostituierte, dass Frauen in der Prostitution einem lebensbedrohlichen Risiko ausgesetzt sind. Im Club Escort hängt eine Warnliste mit Kundenbeschreibungen und Autokennzeichen aus.

Da die Prostituierten innerhalb des Sperrbezirks wegen der Polizeikontrollen möglichst unauffällig bleiben wollen, halten sich die deutschen Frauen nur noch sehr selten und für kurze Zeit zu zweit oder mehreren auf der Straße auf. So können sie sich hier nicht gegenseitig unterstützen, indem sie z.B. die Autokennzeichen und -marken der Kunden und den Zeitpunkt der Kontaktaufnahme notieren, wodurch potentielle Gewalttäter abgeschreckt und Täter schneller ermittelt werden könnten. Die Opfer selbst erinnern sich häufig später nicht mehr an Autokennzeichen oder wichtige Merkmale des Täters. Einige Frauen werden von ihren Lebenspartnern, Freunden und Bekannten oder Zuhältern begleitet, die die oben beschriebenen Funktionen übernehmen sollen. Diese Männer sind oft unzuverlässig, drogenabhängig und profitieren vom Prostitutionslohn der Frauen. Einige üben außerdem erheblichen Druck aus (z.B. Androhung von Schlägen, Drohung von Liebesentzug, körperliche Gewalt), um größere Arbeitsleistung zu erzwingen und dadurch mehr Profit zu machen.

Dennoch haben viele der Straßenprostituierten diesen Arbeitsplatz gewählt, weil sie ihre Arbeitszeit dort selbst bestimmen können und die Kosten (z.B. Standgeld, erhoben durch Zuhälter) relativ niedrig sind.

4.6.1. Volljährige Straßenprostituierte

Die Streetworkerinnen der Mitternachtsmission im Arbeitsbereich „Beschaffungsprostitution“ hatten zusätzlich Kontakt zu volljährigen, nicht drogenabhängigen überwiegend ausländischen Straßenprostituierten.

2008: 291

2009: 415

Die nicht drogenabhängigen deutschen Straßenprostituierten wurden durch uns an Kober weitergeleitet. Die Beratungsstelle Kober hat seit Mai 2009 eine von der Stadt finanzierte bulgarische Sprachmittlerin. Seither vermittelt die Mitternachtsmission bulgarische Straßenprostituierte an Kober, wenn sie keine Opfer von Menschenhandel, Beschaffungsprostituierte oder Minderjährige sind.

Bei den deutschen Straßenprostituierten handelt es sich um Frauen aller Altersstufen. Besonders die Jüngeren haben häufig Zuhälter/Lebenspartner, die den größten Teil des Prostitutionslohnes beanspruchen.

Während besonders die jungen Frauen öfter die Städte wechseln, gibt es einzelne Frauen in der Straßenprostitution, die z.T. schon 10 bis 20 Jahre regelmäßig dort stehen. Auch kommt es vor, dass Frauen, die vor mehreren Jahren aus dem Prostitutionsmilieu ausgestiegen sind, zurückkehren, wenn die finanzielle Lage sich verschlechtert oder z.B., wenn die Kinder keine ständige Aufsicht mehr benötigen.

4.6.2. Beschaffungsprostitution

In den Jahren 2008 und 2009 wurde die Aufsuchende Sozialarbeit in dem Bereich Beschaffungsprostitution von Honorarkräften geleistet. **Finanziert wurde die Arbeit durch das Projekt „Streetwork/Beratung von Beschaffungsprostituierten sowie Beratung von ausländischen Frauen in der Prostitution“ im Rahmen der ZSP-Förderung der AIDS-Hilfe NRW e.V..**

Beschaffungsprostituierte sind Frauen, die sich prostituieren, um ihren Drogenkonsum zu finanzieren. Sie konsumieren häufig zusätzlich zum Heroin Medikamente, Alkohol und illegale Drogen (z.B. Ecstasy, Kokain). Es ist bekannt, dass Drogen mit z.T. gefährlichen Zusatzstoffen gestreckt werden. Der Druckraum der AIDS-Hilfe (seit Mai 2002) ist ein wertvolles Angebot im Rahmen der Drogenhilfe. Volljährige Drogenabhängige, die nicht substituiert werden, d.h. keine Ersatzstoffe verschrieben bekommen, und in Dortmund gemeldet sind, können dort unter qualifizierter Aufsicht und unter stressfreien und hygienischen Bedingungen Drogen konsumieren.

Auf Grund der unterschiedlichen Einstiegsmotivation in die Prostitution und den dadurch notwendigen unterschiedlichen Beratungsansätzen differenzieren wir zwischen drogenmissbrauchenden/-abhängigen Prostituierten und sich prostituierenden Drogenabhängigen (Beschaffungsprostituierte).

Beschaffungsprostitution findet wieder hauptsächlich im Sperrbezirk, besonders der nördlichen Innenstadt statt. Seit 2009 nehmen wir auch wieder eine Zunahme in der Ravensberger Straße wahr.

Die Beschaffungsprostitution ist für viele drogenabhängige Frauen die einzige legale Möglichkeit, genügend Geld zur Finanzierung ihrer Sucht zu beschaffen. Wir gehen davon aus, dass sich die meisten Frauen im Laufe ihrer Drogenabhängigkeit prostituieren müssen.

	2007	2008	2009
Kontakt zur Mitternachtsmission hatten im Bereich Beschaffungsprostitution	89	101	122
davon:			
Beratung über einen längeren Zeitraum aus dem Vorjahr	59 47	40 39	65 46

Zusätzlich betreute die Mitternachtsmission 2008 in diesem Bereich 9 Kinder und 3 weitere Angehörige. 2009 waren es 4 Kinder und 4 weitere Angehörige. Nach Beobachtungen der Mitternachtsmission kommen die Frauen aus allen sozialen Schichten.

Bei der Beschaffungsprostitution wurde eine große Mobilität festgestellt.

Die Frauen stehen im Sperrbezirk selten für einen längeren Zeitraum an einer Stelle. Sie reagieren häufig misstrauisch, vermutlich wegen der Kontrollen durch Polizei und Ordnungsbehörden.

Die Fluktuation war bei den Frauen in den letzten zwei Jahren groß. Viele Frauen wurden im Laufe der Jahre nicht mehr angetroffen, dafür tauchten neue

auf und Frauen kamen wieder, die sich z.T. ein bis zwei Jahre oder länger nicht in der Dortmunder Szene aufgehalten hatten. Sie waren entweder im Gefängnis, im Krankenhaus oder haben zeitweise ohne illegale Drogen gelebt.

Viele Frauen, die der Beschaffungsprostitution nachgehen, leiden an Krankheiten. Hepatitis C ist besonders häufig diagnostiziert. Andere sexuell übertragbare Krankheiten spielen eine große Rolle. Einige Frauen sind HIV-infiziert und z.T. bereits an AIDS erkrankt. Durch Offenheit und Vertrauen dieser Frauen der Mitternachtsmission gegenüber, wurden die Probleme schnell deutlich. Die Frauen infizieren sich über Spritzbestecke oder durch ungeschützten Geschlechtsverkehr mit bereits infizierten Partnern. Insgesamt ist der Gesundheitszustand der Frauen schlecht, überwiegend verursacht durch die Lebensbedingungen, z.B. Wohnungslosigkeit, Mangelernährung und unbehandelte Erkrankungen und die Umstände, unter denen die Drogen beschafft und konsumiert werden müssen. Es mussten einige Klientinnen per Noteinweisung ins Krankenhaus auf Grund von Überdosierungen und lebensbedrohlichen Erkrankungen, z.B. durch unbehandelte Abszesse und durch Infektionen drohende Blutvergiftungen.

Um den Drogenkonsum finanzieren zu können, müssen sich die Frauen, sofern sie nicht mit Methadon o.a. Medikamenten substituiert werden, trotz Infizierung oder auch Erkrankung prostituieren. Einige beschaffen zusätzlich Geld durch z.B. Ladendiebstahl, Hehlerei und Dealerei. Dies trifft auch auf einige mit Methadon oder anderen Medikamenten Substituierte zu, die z.T. erheblichen Beikonsum haben.

Das durchschnittliche Alter der von uns beratenen Beschaffungsprostituierten liegt bei Mitte zwanzig bis Ende dreißig. Erstratsuchende sind meist jünger.

Auch Minderjährige gehen der Beschaffungsprostitution nach. Für minderjährige Drogenabhängige gibt es nur sehr wenige Hilfeeinrichtungen (siehe auch Punkt 4.7.).

Viele Beschaffungsprostituierte sind wohnungslos oder ihnen droht der Wohnungsverlust. Sie schlafen entweder auf der Straße, bei Kunden, die dafür sexuelle Dienstleistungen verlangen, oder bei Freunden und Bekannten, die oft ebenfalls sexuelle Dienstleistungen oder Drogen als Gegenleistung fordern.

Die fehlenden Übernachtungsplätze für Drogenabhängige verschlechtern zusätzlich dramatisch die Situation für wohnungslose Beschaffungsprostituierte. Durch die gute Zusammenarbeit mit der **Frauenübernachtungsstelle (FÜS) des Diakonischen Werkes** konnte ein Teil der Klientinnen hier untergebracht werden.

Allerdings können die Frauen, die sich bis spät in die Nacht prostituieren müssen, um das notwendige Geld für die Droge einzunehmen, das Angebot der Übernachtungsstelle meistens nicht in Anspruch nehmen, da sie laut Hausordnung bis 23.00 Uhr zurückgekehrt sein müssen. Des Weiteren gibt es starke Spannungen zwischen den drogenabhängigen Frauen und bei Drogenbesitz oder -konsum in der Übernachtungsstelle natürlich auch Probleme mit der Einrichtung.

Wenn die Frauen keine Möglichkeit zum Übernachten finden, schlafen sie manchmal mehrere Nächte fast gar nicht und irren in der Stadt herum. Immer wieder kommt es zu gewalttätigen Übergriffen (auch sexueller Art).

Die Frauen sind den psychischen und physischen Gewalttätigkeiten von Kunden oft hilflos ausgeliefert, da sie durch den Drogenkonsum und anderen Erkrankungen auch bedingt durch die Lebensumstände oder/und AIDS und STDs körperlich nicht mehr in der Lage sind, sich zu wehren oder die Zahlung des Prostitutionslohnes durchzusetzen. Außerdem können sie leichter unter Druck gesetzt werden, wenn der Entzug droht. Sie gehen dann schneller auf die Wünsche der Freier ein, z.B. nach ungeschütztem Geschlechtsverkehr oder ungewöhnlichen Praktiken. In den Jahren 2008 und 2009 wurde den Streetworkerinnen immer wieder von sexuellen Übergriffen berichtet. Mehrere Prostituierte wurden von Kunden brutal vergewaltigt, zusammengeschlagen oder ausgeraubt. Generell sind die Kunden hemmungsloser und gewaltbereiter. Hierbei geht es hauptsächlich um Demütigung der Frauen und Machtausübung.

Straßensozialarbeit (Streetwork) mit Beschaffungsprostituierten

Die Streetworkerinnen der Mitternachtsmission sind regelmäßig zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten an wechselnden Orten im Milieu anzutreffen. Regelmäßige Anwesenheit ist notwendig, um bei den Prostituierten bekannt zu werden und ihr Vertrauen zu erlangen.

Kontakte kommen oftmals durch Frauen zustande, die bereits mit den Mitarbeiterinnen der Mitternachtsmission bekannt sind oder werden durch andere Beratungsstellen und Krankenhäuser vermittelt. Außerdem entstehen Kontakte durch die kostenlose Verteilung von Kondomen, bei denen die Streetworkerinnen die Gelegenheit haben, über kurze Gespräche die Mitternachtsmission bekannt zu machen und auf die Dringlichkeit der Gesundheitsvorsorge hinzuweisen.

Das Hilfeangebot für Beschaffungsprostituierte kann zunächst nur niedrigschwellig sein. Wenn Frauen z.B. tagelang nichts gegessen haben, muss dafür gesorgt werden, dass sie etwas zu essen bekommen, bevor ein Beratungsgespräch geführt werden kann. Die Bereitschaft zu intensiven Gesprächen und weitergehender Beratung ist nur vorhanden, wenn die körperlichen Grundbedürfnisse befriedigt sind.

Weitere Hilfen sind u.a.:

- Gespräche über Probleme der Klientinnen bezüglich Familienangehörigen, Freunden, Zuhältern und Kunden,
- Vermittlung zur Drogenberatungsstelle,
- Vermittlung in einen Entgiftungsplatz,
- Hilfe im Umgang mit Behörden und Ämtern,
- Hilfe im Umgang mit der Polizei und bei Gerichtsverhandlungen,
- Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Kleidung,
- Besuche im Krankenhaus und im Gefängnis,
- Bereitstellung von Kondomen, Hygieneartikeln und Nahrungsmitteln,
- Schlafplatzvermittlung,
- Vermittlung zwischen Klientinnen und deren Familien.

Psychosoziale Betreuung und die Vermittlung in den Entzug oder die Therapie finden in enger Zusammenarbeit mit anderen Hilfeeinrichtungen statt.

Die Beratungsgespräche müssen i.d.R. auf der Straße, manchmal in Kneipen, Cafés und Schnellimbissen in der Nähe des Straßenstrichs stattfinden, da die

Beschaffungsprostituierten in ihrem Verhalten hauptsächlich von der Sucht bestimmt und ständig darum bemüht sind, Drogen oder das Geld dafür zu bekommen.

Die Beratungsstelle wird meistens spontan und ohne Termin von den drogenabhängigen Frauen aufgesucht, wenn sie ein dringendes Anliegen haben.

Die offene Drogenszene ist weitgehend zersplittert. Durch gezielte Polizeieinsätze ist die Szene immer in Bewegung, hält sich aber im Großraum des Nordmarktes und der Brunnenstraße auf, oder trifft sich z.B. in Wohnungen, um ihre Geschäfte abzuwickeln und Drogen zu konsumieren.

Es bestehen Konflikte zwischen den volljährigen, nicht drogenabhängigen Straßenprostituierten und den Beschaffungsprostituierten.

Den Beschaffungsprostituierten wird wie den Ausländerinnen vorgeworfen, dass sie ohne Kondom arbeiten, sexuelle Dienstleistungen für wenig Geld anbieten und Krankheiten verbreiten. Die Konflikte werden offen ausgetragen oder durch Zuhälter „erledigt“.

Langfristig angelegte Beratungsprozesse mit drogenabhängigen Frauen sind durch das Suchtproblem behindert.

Häufig verschwinden Frauen. Viele kommen nach einiger Zeit zurück, einige bleiben verschwunden. Die, die verschwunden bleiben, sind entweder in einer anderen Stadt, aus der Drogenszene ausgestiegen (z.B. durch Therapie oder durch Substitution), im Gefängnis oder möglicherweise verstorben.

Entwicklungen auf dem Drogenstrich

Eine starke Verelendung wurde festgestellt. Viele Drogenabhängige sind obdachlos. Mehrere Klientinnen im Bereich Beschaffungsprostitution waren überwiegend wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, Delikten wie Diebstahl und Freifahrerschleichung inhaftiert. Einige haben dadurch ihre Wohnungen und ihren Besitz verloren.

Bindungslosigkeit, Isolation (der Kontakt zu Eltern, Freunden und anderen Menschen außerhalb des Milieus ist abgebrochen), damit verbunden Einsamkeit, Perspektivlosigkeit und der Verlust des Selbstwertgefühls, nehmen diesen Menschen die Hoffnung auf eine Verbesserung ihrer Lage und festigen sie in ihrem Suchtverhalten. Körperliche Verwahrlosung, Depressionen, Krankheit (neben AIDS auch die durch Drogenkonsum und Lebensumstände bedingten körperlichen Schädigungen, wie Lebererkrankungen, Mangelerscheinungen usw.), körperlicher Verfall sind unübersehbar.

Einige Frauen aus Bulgarien sind Beschaffungsprostituierte geworden. Hier besteht die besondere Schwierigkeit, dass sie nicht krankenversichert sind und sie keinen Anspruch auf Hilfeleistungen haben. Das bedeutet, dass sie nur medizinische Hilfe erhalten, wenn sie sich in einer akuten lebensbedrohlichen Situation befinden. Besorgniserregend ist die Situation minderjähriger Frauen in der Beschaffungsprostitution.

- **2008 gab es 17 Drogentote, 2009 waren es 15** (Gesundheitsamt Dortmund).
- Drogenabhängige, die z.B. durch Folgeerkrankungen starben, sind in der Statistik nicht berücksichtigt.

- Viele Kunden verlangen sexuelle Dienstleistungen ohne Kondom und setzen dies z.T. mit erheblichem psychischen oder physischen Druck durch.
- Drogenabhängige, wohnungslose Frauen finden nur sehr schwer eine Unterkunft.
- Durch die ordnungspolitischen Maßnahmen ist die offene Drogenszene nicht mehr so sichtbar. Das Drogenproblem wird dadurch nicht gelöst. Hilfsmaßnahmen werden erschwert, teilweise sogar verhindert.
- Besonders problematisch ist, wenn schwangere, drogenabhängige Frauen auf dem Strich gesehen werden. Die Frauen benötigen das Geld für den Drogenkonsum. Hilfe nehmen sie nur zögernd in Anspruch, da viele Frauen befürchten, dass ihnen das Kind weggenommen werden könnte. Wir konnten in der Vergangenheit vielen schwangeren Frauen helfen, z.B. durch Begleitung zur Schwangerschaftskonfliktberatung, Drogenberatung, Frauen- und Kinderklinik, Begleitung zu Frauenärzten, Beantragung von Stiftungsgeldern, Mehrbedarf, Unterstützung beim Aufbau der Kontakte zum Jugendamt, Bereitstellen von Schwangerschaftsbekleidung, Kinderbekleidung, Erstausrüstung und Besuche im Krankenhaus. Wir haben eine enge Kooperation mit dem Arbeitskreis „Kinder illegal suchtkranker Eltern“ und dem Projekt „Start mit Stolpern“.

Forderungen

- **Pflege- und Wohnmöglichkeiten für von AIDS oder anderen schweren Krankheiten betroffene Abhängige** müssen gewährleistet sein, um weitere Verelendung und den Tod auf der Straße zu verhindern.
- **Angebot von angemessenen Notübernachtungsplätzen** für Drogenabhängige, in denen die Möglichkeit zur Befriedigung grundlegender hygienischer Bedürfnisse gegeben ist und die auch nachts erreichbar und geöffnet sind.
- **Eine Heilung der Drogensucht wird oftmals durch Gefängnisaufenthalte verzögert und verhindert.** Drogenabhängigkeit ist eine Krankheit. Dies muss im Umgang mit den Betroffenen berücksichtigt werden. Deshalb ist es notwendig, dass das Prinzip "Therapie statt Strafe" konsequent angewendet wird, wenn die Frauen zu einer Therapie bereit sind. Für die Betroffenen ist es förderlich, wenn positive Entwicklungen in ihren Lebensläufen (z.B. Cleansein, Substitution, Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit oder Ausbildung) bei Gerichtsurteilen zu Straftaten und Ordnungswidrigkeiten während der Drogenabhängigkeit stärker berücksichtigt werden.
- **Die Zulassung zur Methadonsubstitution** muss für die Drogenabhängigen leicht erreichbar sein. Dies gilt insbesondere auch für die Abhängigen, die noch nicht an schweren und lebensbedrohlichen Erkrankungen leiden. Für die Substituierten müssen ausreichende Beratungs- und ambulante Therapieangebote, angemessene Wohnmöglichkeiten und Hilfen zum Aufbau beruflicher Perspektiven geschaffen werden.
- Es müssen mehr **differenzierte Therapiemöglichkeiten**, besonders Therapien mit gezieltem und kompetentem Angebot für Frauen (auch Mutter-Kind Einrichtungen) gewährleistet werden. Auch das Angebot an ambulanten Therapien sollte erweitert werden. Die **Wahl der Therapieeinrichtung** hängt oft von dem Angebot freier Therapieplätze

ab und erfolgt unter dem Aspekt, möglichst schnell aufgenommen zu werden (z.B. bei Entscheidungen gemäß dem Grundsatz "Therapie statt Strafe" oder bei hohem Leidensdruck). Im Zuge von Sparmaßnahmen ist zu befürchten, dass einige Therapien in Zukunft nicht mehr genehmigt werden und Abhängigen, die bereits Therapien abgebrochen haben, keine weitere bewilligt wird.

Der erfolgreiche Abschluss einer Therapie kann häufig nicht erreicht werden, weil die jeweils gewählte Therapieeinrichtung auf Grund der individuellen Voraussetzungen und Problematik nicht die richtige ist und somit den Bedürfnissen der Betroffenen nicht gerecht wird. Die Folgen sind oft Therapieabbrüche und Rückfälle auch nach beendeter Therapie.

Therapieversuche, die scheitern, Cleanzeiten und Rückfälle sind für viele Drogenkranke wichtige Schritte und Phasen in ihrem Heilungsprozess und bedeuten nicht zwangsläufig, dass diese Menschen hoffnungslose Fälle sind. **Eine Beschränkung z.B. auf einen einzigen Therapieversuch würde ihnen die Chance auf Heilung nehmen.**

- Es müssen **ausreichende stationäre und ambulante Nachsorge-möglichkeiten** zur Verringerung der Rückfallgefahr nach der Therapie geschaffen werden. Hilfen zum Aufbau von beruflichen Zukunftsperspektiven sind unbedingt erforderlich.
- **Einige Drogenabhängige sind nicht in der Lage, ein drogenfreies Leben zu führen.** Sie können weder durch Therapien noch durch Substitution vom Heroinkonsum loskommen. Sie werden immer wieder rückfällig oder haben einen hohen, mit einem großen Gesundheitsrisiko verbundenen, Beikonsum von Heroin, Kokain, Medikamenten oder auch Alkohol. Diese Menschen, teilweise seit vielen Jahren abhängig und auf Grund ihrer individuellen Geschichte nicht fähig, ohne Betäubungsmittel ihr Leben zu bewältigen, haben unter den gegebenen Bedingungen kaum eine Chance, aus dem Suchtkreislauf mit den damit verbundenen Risiken (Kriminalisierung, Krankheit und Tod) herauszukommen.

Um auch diesen Menschen helfen zu können, menschenwürdig, ohne Zwang zu illegalen Handlungen, zu leben, ist zu überlegen, ob eine kontrollierte Abgabe von Heroin erwogen werden sollte (am 21.07.09 ist das „Gesetz zur diamorphingestützten Substitutionsbehandlung“ Schwerstabhängiger inkraft getreten).

- Dringend erforderlich ist der Ausbau **von Hilfeangeboten für minderjährige Drogenabhängige**: Entgiftungs- und Therapieplätze, Anlaufstellen und Beratungsangebote speziell für Minderjährige mit Drogenproblemen und Prostitutionserfahrung.
- Dringend notwendig **sind Hilfeangebote für die drogenabhängigen ausländischen Frauen.**

In den letzten zwei Jahren war auf Grund der vielschichtigen Probleme eine intensive Betreuung einzelner Klientinnen notwendig. Diese konnte nur in enger Zusammenarbeit mit anderen Hilfeeinrichtungen gewährleistet werden.

Wir befürchten, dass in Zukunft noch mehr drogenabhängige Prostituierte verelenden, den Ausstieg aus der Drogensucht nicht schaffen und schließlich unter menschenunwürdigen Bedingungen sterben werden. Bleiben mehr Abhängige auf Grund fehlender Perspektiven und steigender Hoffnungslosigkeit langfristig in der Drogenszene, ist unseres Erachtens eine

Zunahme der Drogen-/Beschaffungskriminalität und Beschaffungsprostitution zu erwarten.

Die für das Jahr 2008 und 2009 bewilligten zielgruppenspezifischen Projektmittel für Honorarstellen reichten bei Weitem nicht aus. Damit Honorarmitarbeiterinnen die niedrighschwellige aufsuchende Sozialarbeit mit Beschaffungsprostituierten erfolgreich gewährleisten konnten, mussten zusätzliche Spendenmittel aufgebracht werden.

4.7. Kinder und Jugendliche in der Prostitution

Seit 2001 bietet die Mitternachtsmission ein Hilfeangebot speziell für Kinder und Jugendliche in der Prostitution.

Das erste Modellprojekt „Minderjährigenprostitution – Situationsanalyse und Erarbeitung von Hilfemaßnahmen für Kinder und Jugendliche in der Prostitution“ wurde von der Sozialwissenschaftlerin Beate Leopold wissenschaftlich begleitet und lief im September 2003 aus. Im Anschluss an das Projekt wurde durch die wissenschaftliche Begleitung ein Abschlussbericht erstellt, der im Januar 2004 bei der Fachtagung „Minderjährigenprostitution - Vorstellung der Projektergebnisse 2001-2003“ vorgestellt wurde. Das Projekt wurde anteilig von der Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V., dem Land NRW und dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen gefördert. Die Restmittel hat die Mitternachtsmission durch Spenden aufgebracht.

Die Mitternachtsmission war sehr froh darüber, dass ein weiteres Projekt: „Kinder und Jugendliche in der Prostitution“ bewilligt wurde (Februar 2004 – Januar 2007). Gefördert wurde die Arbeit von der Aktion Mensch (80 %). Die Mitternachtsmission musste 20 % an Eigenmitteln aufbringen.

Es war zeitweise unklar, wie die Weiterführung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Prostitution nach dem Ablauf der Förderung durch die Aktion Mensch im Januar 2007 sichergestellt werden sollte. Durch die Zuweisung einer Bußgeldzahlung und der großzügigen Unterstützung der Bette-Stiftung, konnte die Arbeit für ein weiteres Jahr fortgesetzt werden. 2008 und 2009 wurde die Arbeit über Eigenmittel finanziert. Unterstützung kam u.a. vom Leo Club Dortmund Florian über das Lions Hilfswerk Dortmund Hanse, der Sparkasse Dortmund und Haus Villigst.

Seit Aufnahme der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Prostitution, wenden sich immer mehr Betroffene mit der Bitte um Beratung und Unterstützung an die Mitternachtsmission. Die Mitarbeiterinnen der einzelnen Prostitutionsbereiche kommen immer wieder in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen oder werden durch andere Prostituierte auf diese aufmerksam gemacht. Wir werden auch von Eltern, Pflegeeltern, ErzieherInnen, LehrerInnen und PfarrerInnen, die vermuten oder wissen, dass Kinder und Jugendliche der Prostitution nachgehen, um Hilfe und Unterstützung gebeten. Außerdem kommen durch Erziehungsberatungsstellen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Ärzte und Krankenhäuser, Kinder und Jugendliche in unsere Beratung.

Die Problemlagen der betroffenen Mädchen unterscheiden sich z.T. erheblich von denen der älteren, erwachsenen Frauen. In Dortmund gibt es außer der Mitternachtsmission keine Institution, die gezielt mit Kindern und Jugendlichen, die der Prostitution nachgehen, arbeitet.

Die genaue Größenordnung der Prostitution von Kindern und Jugendlichen lässt sich nur schwer ermitteln, da die Betroffenen oft falsche Angaben über ihr Alter machen. Außerdem werden sie häufig von Zuhältern stark abgeschirmt, so dass die Kontaktaufnahme erschwert wird und besonders zeitaufwändig ist.

	2007	2008	2009
Kinder und Jugendliche gemäß KJHG (SGB VIII)	60	77	63
- davon Opfer von Menschenhandel	7	23	14
Neuaussteigerinnen	19	25	22
Ausbildung angefangen	5	4	3
Ausbildung abgeschlossen	-	2	2
Maßnahme bei der Arge	1	3	1
Arbeitsverhältnis	1	4	1
Schulbesuch wieder aufgenommen	2	16	11
Schulabschluss nachgeholt	1	1	2
Praktikum	-	4	2
400-Euro-Job	-	2	1
1-Euro-Job	-	-	-

Während in bordellähnlichen Betrieben und in der Linienstraße darauf geachtet wird, dass keine Minderjährigen sexuelle Dienstleistungen anbieten, haben die Mädchen auf der Straße, in Kneipen und Discotheken zunächst die Möglichkeit, der Prostitution unauffälliger nachzugehen.

Minderjährigenprostitution wird in Dortmund hauptsächlich im Bereich des Hauptbahnhofes, in Kneipen, Cafés, in Discotheken und im Bereich der nördlichen Innenstadt angeboten. Es gibt Kontaktmagazine und Internetseiten, aus denen potentielle Kunden erfahren, wo sie junge Prostituierte finden können. Auch Zuhälter informieren sich hier über zukünftige Erwerbsquellen.

Die betroffenen Mädchen werden häufig von Zuhältern stark kontrolliert und reglementiert. Einige sehr junge Frauen berichten von einzelnen bordellähnlichen Betrieben außerhalb Dortmunds (Clubs und Apartments), in die sie verkauft werden sollten oder in denen sie bereits gearbeitet haben. Des Weiteren werden viele Mädchen von ihren Zuhältern direkt an Prostitutionskunden vermittelt.

Die Gründe, aus denen junge Mädchen und Frauen den Weg in die Prostitution wählen, sind individuell verschieden. Die Chancen- und

Perspektivlosigkeit bei der Arbeitssuche, aber auch die schlechte Bezahlung in typischen Mädchen- und Frauenberufen können als Gründe angesehen werden. Mangelnde Lebenserfahrung, fehlende Vorbilder, Gutgläubigkeit und Lenkbarkeit durch Männer, die Hoffnung auf ein besseres Leben - die Konsumgesellschaft hat ihre Versprechungen nicht erfüllt - und die Doppelmoral im sozialen Umfeld erleichtern den Schritt zum Bruch des Tabus Prostitution.

Oft jedoch stehen **emotionale Defizite** im Vordergrund:

z.B. Überbehütung, negative Erfahrungen mit Sexualität, Streitigkeiten in Familie und Umfeld, mangelnde Liebe und fehlende Anerkennung veranlassen diese jungen Menschen, sich einer Gruppe (Gang/Clique) oder einer Person (z.B. Zuhälter) anzuschließen, zu deren Lebensunterhalt sie durch den Prostitutionslohn beitragen. Durch diesen Beitrag erhoffen sie sich eine enge Bindung, Liebe und Wertschätzung von Seiten der o.g. Personen.

Häufig werden sie in die Prostitution hineingeredet. Manche Mädchen empfinden ihre Situation zunächst als durchaus positiv, da sie verhältnismäßig viel Geld zur Verfügung haben, sich auf Grund ihrer Erfahrungen erwachsen fühlen und sie zu einer Gruppe oder einer Person gehören, zu der sie emotionale Bindungen aufgebaut haben. Sie sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht in der Lage, die körperlichen und seelischen Folgen abzuschätzen.

Auch kommt es vor, dass Minderjährige mit psychischer und physischer Gewalt zur Aufnahme der Prostitution gezwungen werden und sich dieser nicht widersetzen oder entziehen, weil sie keine Person ihres Vertrauens haben, auf deren Hilfe sie hoffen können. Von diesen Mädchen hören wir häufig, dass sie bereits in früher Kindheit von Familienangehörigen oder Personen aus dem engsten Familienumkreis, teilweise über mehrere Jahre, misshandelt und missbraucht wurden.

Die Mädchen, die zur Prostitution gezwungen werden, sind besonders den gewalttätigen Übergriffen durch Männer im Bereich der Prostitution ausgeliefert. Das trifft insbesondere auf Ausreißerinnen aus Heimen und Familien zu. Sie scheuen den Kontakt zu MitarbeiterInnen von Institutionen, da sie befürchten, wieder zurückgebracht zu werden. Sie sehen sich gezwungen, unterzutauchen, müssen aber gleichzeitig ihren Lebensunterhalt sichern.

So geraten sie leicht an Personen, die ihre Hilflosigkeit ausnutzen, indem sie ihnen z.B. einen Schlafplatz zur Verfügung stellen und anschließend die Prostitution als Gegenleistung verlangen. Eine ausführliche Darstellung der Probleme von Kindern und Jugendlichen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, finden Sie unter Punkt 4.4..

An dieser Stelle sollen auch die Mädchen und jungen Frauen erwähnt werden, die aus scheinbar intakten Familien stammen, die keine offensichtlichen Probleme haben. Sie finanzieren durch den Prostitutionslohn Dinge, die sie benötigen, um in ihrer Gleichaltrigengruppe anerkannt zu werden (z.B. bestimmte Kleidung, ausreichend Geld für Discobesuche) und die sie sich von ihrem Taschengeld bzw. Schülerjobs nicht ermöglichen können.

Die Hoffnung, in kurzer Zeit viel Geld zu verdienen, führt für manche dieser Mädchen und jungen Frauen dazu, sich fest im Prostitutionsmilieu zu etablieren. Sie vernachlässigen den Schulbesuch, sehen nicht mehr die Notwendigkeit einer Berufsausbildung bzw. eines Schulabschlusses, gehen Beziehungen zu Männern ein, die ebenfalls in diesem Milieu verwurzelt sind (Zuhälter, aber auch Stricher, die nur z.T. homosexuell sind) und brechen Kontakte zu Bekannten außerhalb des Milieus ab.

Viele der Mädchen konsumieren Alkohol und/oder illegale Drogen (Heroin, Kokain und auch Ecstasy) oder gehen zum Teil schon der Beschaffungsprostitution nach. Beim Einstieg in die Drogenabhängigkeit oder Alkoholsucht sind die verzweifelte Situation der Mädchen - sie brauchen das Suchtmittel, um ihre Probleme vorübergehend zu vergessen und die Prostitutionstätigkeit ertragen zu können - und ihre Perspektivlosigkeit von großer Bedeutung.

Ein erheblicher Anteil der Mädchen und jungen Frauen ist obdachlos. Auf Grund ihrer Erfahrungen mit Behörden und Einrichtungen der Jugendhilfe (Heimen oder Jugendschutzstellen) scheuen sie oft den Kontakt zu MitarbeiterInnen der Jugendhilfe/des Jugendamtes. Sie fürchten, gegen ihren Willen zurück ins Heim oder zu ihren Eltern geschickt zu werden und alle Entscheidungen, die über ihren Kopf hinweg und ohne ihre Beteiligung getroffen werden. Sie wohnen deshalb häufig bei Prostitutionskunden oder Bekannten, die sie sexuell ausbeuten und in Abhängigkeit halten. Mit dem niedrigschwelligen Angebot für minderjährige Wohnungslose in Dortmund, dem „Sleep In Stellwerk“, unterhält die Mitternachtsmission eine enge Kooperation.

Sozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Prostitution ist eine besondere Herausforderung, denn sie ist vielschichtig und diese Form der Prostitution findet überwiegend im Verborgenen statt. Die Orte wechseln häufig und die Mädchen gelangen sehr schnell in die Gewalt von Zuhältern und werden von ihnen in andere Städte verschoben.

Diese Kinder und Jugendlichen brauchen ein niedrigschwelliges Angebot, das auf gänzlich freiwilliger Basis in Anspruch genommen werden kann und das sofort und unbürokratisch Hilfe gewährleistet (z.B. schnelle sichere Unterbringung, wenn Mädchen von Zuhältern bedroht werden). Nur so können erfahrungsgemäß Vertrauen aufgebaut und zusammen mit den Betroffenen weitere Schritte geplant und durchgeführt werden, ohne dass sich die Klientinnen aus Angst vor Reglementierung wieder zurückziehen. Häufig haben der regelmäßige Kontakt und eine kontinuierliche Beratung zur Folge, dass die Mädchen Mut schöpfen, andere Perspektiven erkennen können und sich aus dem Prostitutionsmilieu lösen. Eine weitere Verfestigung im Drogen- und/oder Prostitutionsmilieu, fortschreitende Verelendung und Hoffnungslosigkeit können so verhindert und der physische und psychische Schaden möglichst gering gehalten werden.

Streetwork und psychosoziale Beratung und Betreuung

Die Mitarbeiterin und Honorarkräfte dieses Arbeitsbereiches suchen regelmäßig zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten die Orte auf, an denen sich die Mädchen und jungen Frauen aufhalten, d.h. auf dem Straßenstrich, am Bahnhof, in Kneipen usw.. **Da Prostitution von Kindern und Jugendlichen verdeckt abläuft, müssen im Bereich der aufsuchenden Arbeit unkonventionelle Wege gegangen werden.** Es werden systematisch Discotheken aufgesucht, um herauszufinden, ob dort Minderjährige zur Prostitution angeworben werden. Für die Auswertung der Beobachtungen ist ein spezieller Erhebungsbogen für Discotheken entwickelt worden.

Scham und Angst, auf Grund ihrer Tätigkeit abgelehnt und diskriminiert zu werden, hindern viele der Betroffenen zunächst, Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen direkt aufzusuchen. **Da die Streetworkerinnen die Mädchen direkt im Milieu antreffen, ist die Hemmschwelle, sich als Prostituierte zu erkennen zu geben, nur noch gering.**

Nachdem die jungen Frauen und Mädchen Vertrauen zu den Streetworkerinnen aufgebaut und sie als verlässliche Ansprechpartnerinnen erfahren und akzeptiert haben, können **weitergehende Maßnahmen zusammen mit den Klientinnen geplant und durchgeführt** werden, u.a.

- intensive Einzelgespräche in der Beratungsstelle, bei Hausbesuchen oder an anderen Orten (z.B. Lokalen, Cafés, auf der Straße),
- Existenzsicherung
(Schlafplatz-, Wohnraum-, Nahrungsmittel- und Kleidungsbeschaffung),
- Gesundheitsvorsorge (z.B. AIDS- und STD-Prävention, Beratung zur Schwangerschaftsverhütung, Verteilen von Kondomen, etc.),
- Begleitung während eines Krankheitsverlaufes, Krankenhausbesuche,
- Begleitung zu Ärzten, anderen Beratungsstellen (z.B. Suchtberatung, Kinder- und Jugendberatungsstellen, Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch),
- Beratung und Begleitung bei Einkäufen,
- Hilfen bei der Wohnungssuche, bei Möbeltransporten und Umzügen,
- Verhandlungen mit Vermietern, potenziellen Arbeitgebern usw.,
- Vermittlung zu Therapieeinrichtungen und stationären Einrichtungen der Jugendhilfe (Mädchenwohngruppen etc.),
- die Einübung sozialer Kompetenzen, (z.B. Einhalten von Absprachen, Höflichkeit, Pünktlichkeit, angemessene Kommunikation, Umgang mit Geld),
- Aufarbeitung von Erinnerungen und Schuldgefühlen,
- Abbau von Ekel und Selbstverachtung,
- Hilfen beim Aufbau des Selbstwertgefühls,
- Erarbeitung von Zukunftsperspektiven (z.B. Nachholen eines Schulabschlusses, Beginn einer Ausbildung) und Hilfe bei der Bewerbung um Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz,
- Hilfe bei der Kontaktaufnahme zu Angehörigen (Eltern, Geschwistern und Großeltern etc.),
- Beratung von Angehörigen,
- Hilfe beim Aufbau sozialer Kontakte außerhalb des Milieus.

Neben der aufsuchenden Arbeit ist die Zusammenarbeit mit Vernetzungspartnern besonders wichtig.

Ein Hilfenetzwerk im Arbeitsbereich „Kinder und Jugendliche in der Prostitution“ besteht.

Eine gute Kooperation mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe gewährleistet kurze Dienstwege und schnelle, unbürokratische Hilfe, damit einem unnötigen Verbleiben der zum Teil sehr jungen Mädchen im Milieu entgegengewirkt werden kann.

Mit Sorge betrachtet die Mitternachtsmission die Entwicklungen im Internet. Zu einfach ist es für Kinder und Jugendliche, auf zweifelhafte Seiten zu gelangen und zu einfach ist es für Freier und Zuhälter, z.B. in Chatrooms Kontakt zu jungen Mädchen und Jungen aufzubauen, sie zu virtuellen sexuellen Handlungen zu nötigen oder gar „real“ zu missbrauchen oder in die Prostitution zu bringen. Die Mitternachtsmission legt auch in Internetcafès Informationsmaterial aus und versucht, die Betreiber für mögliche Gefahren zu sensibilisieren.

Viele Mädchen leben und arbeiten in Wohnungen in der Nordstadt, die ihnen von Personen aus dem Milieu gegen einen hohen Anteil ihres Verdienstes zur Verfügung gestellt werden. Die Vermittlung an Prostitutionskunden läuft teilweise über die Wohnungsbesitzer bzw. -mieter, über Stammkunden oder über direkte Handykontakte mit den Mädchen.

Durch diese Entwicklung wird die Kontaktaufnahme der Streetworkerinnen zu den Mädchen erschwert. Es ist besonders wichtig, das Beratungsangebot auch im Milieu bekannt zu machen. So können diese Mädchen zum Beispiel auch über Mund-zu-Mund-Propaganda und Flyer von der Mitternachtsmission erfahren.

Werden für **Kinder und Jugendliche in der Prostitution** keine flexiblen Angebote und Hilfen zur Entwicklung und Umsetzung von Zukunftsperspektiven geschaffen, ist zu befürchten, dass die Mädchen im Milieu verhaftet bleiben. Besonders bei den drogenabhängigen Mädchen besteht dringender Handlungsbedarf. In diesem Bereich stehen **wenig Beratungs- und Betreuungsangebote** zur Verfügung, so dass wir befürchten, dass immer mehr dieser Kinder und Jugendlichen tiefer in die Drogen- und Prostitutionsszene abrutschen. Viele werden durch Beratungsstellen und Jugendhilfeangebote überhaupt nicht mehr erreichbar sein und völlig perspektiv- und chancenlos Opfer von Personen werden, die sie auf Grund ihrer Situation sexuell ausbeuten und/oder finanziell von ihnen profitieren.

Um diesem Verlauf entgegenzuwirken, ist die bisher erfolgreiche Kooperation mit Entscheidungsträgern der Jugendhilfe und des Netzwerkes zu intensivieren und auszubauen. Des Weiteren ist verstärkte Präventionsarbeit z.B. an Schulen und in Jugendfreizeitstätten unabdingbar, um schon im Vorfeld ein Abrutschen in die Prostitution zu verhindern.

Das Projekt „Kinder und Jugendliche in der Prostitution“ wurde im Januar 2007 beendet. Ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung in der Zukunft ist die Weiterführung der Arbeit unsicher.

Bestehende Beratungsangebote müssen dann abgebrochen werden, Unterstützungen beendet, und die Hoffnung der Kinder und Jugendlichen auf ein Leben außerhalb der Prostitution wird zerstört.

Runder Tisch auf Leitungsebene:

Folgende Institutionen werden regelmäßig zum Runden Tisch (Leitungsebene) eingeladen: Jugendamt, Polizei, Ordnungsamt, Frauenbüro, Staatsanwaltschaft, Sozialamt/ARGE, Agentur für Arbeit, Ausländeramt.

Der Runde Tisch trifft sich 1x jährlich und wird von allen beteiligten Institutionen für wichtig erachtet. Es werden Absprachen getroffen und gemeinsame Ziele mit den Kooperationspartnern vereinbart. Alle Beteiligten stehen zur Kooperation in Einzelfällen und bei offenen Fragen zur Verfügung.

Arbeitskreis „Kinder und Jugendliche in der Prostitution“ (auf Arbeitsebene):

Folgende Institutionen nehmen am Arbeitskreis „Kinder und Jugendliche in der Prostitution“ (Arbeitsebene) teil:

V.S.E. e.V. (Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V.), Werkstatt Solidarität e.V., Donum Vitae (Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle), Café Kick (Druckraum und Café für Drogenabhängige), Drogenberatung im sozialpsychiatrischen Dienst, Drogenberatungsstelle, Sozialarbeiterin der Anne Frank-Gesamtschule, Johannes-Falk-Heim, Vincenz-Heim, ZOFF (Jugendberatung), AWO-Schwangerschaftskonfliktberatung, Streetwork Stadt Dortmund, Kinderschutz-Zentrum, Jugendhilfedienst, Jugendgerichtshilfe und Kinderschutzbund.

Alle teilnehmenden Institutionen halten den Arbeitskreis für eine wichtige Ergänzung im Jugendhilfesystem. Die MitarbeiterInnen der verschiedenen Institutionen hatten bereits Berührungspunkte zur Thematik. Kollegiale Beratungen zur Thematik werden angefragt und durchgeführt.

Die Kontakte zu anderen Institutionen lagen sowohl in der Begleitung und Beratung der einzelnen Klientinnen (z.B. Vermittlung in Hilfeplangesprächen) als auch in der Ergänzung unseres Angebotes (z.B. Übernachtungsplätze im „Sleep In - Stellwerk“) durch kooperierende Träger.

So besteht die Möglichkeit, diese Mädchen dem Jugendhilfe-System (wieder) zuzuführen. Der Arbeitskreis wird nach Bedarf einberufen.

Kontakte zu anderen Institutionen und Öffentlichkeitsarbeit

MitarbeiterInnen in anderen Fachberatungsstellen sind bezüglich der Prostitutionsproblematik und der Gewalterfahrungen im Milieu oft verunsichert. Eine angemessene Beratung wird dadurch erschwert.

Die Mitternachtsmission bietet kollegiale Beratung und Teamgespräche an, um Vorurteile und Berührungsängste, die mit dem Thema zusammenhängen, abzubauen und einen realistischen Eindruck von der Situation der Mädchen im Milieu zu vermitteln.

Mit folgenden Einrichtungen ergab sich eine enge Kooperation:

- Streetworkerbüro der Stadt Dortmund
- Notschlafstelle für obdachlose Jugendliche „Sleep In - Stellwerk“ vom Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V.
- V.S.E. e.V. (Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen)
- CJD (Christliches Jugenddorf Dortmund e.V.)
- „Elisabeth-Klinik“ (Kinder- und Jugendpsychiatrie u. – psychotherapie)
- Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
- Drogenberatung Soziales Zentrum e.V.

- Café Kick (Druckraum und Café für Drogenabhängige) der Aidshilfe Dortmund e.V.
- Drogenberatung im sozialpsychiatrischen Dienst
- Jugendhilfedienste der Stadt Dortmund
- Dobeq GmbH
- Vincenz-Heim
- Jugendwohnhaus St. Bonifatius
- Johannes-Falk-Heim
- Anne-Frank-Gesamtschule, Martin-Luther-King-Gesamtschule, Goethe-Gymnasium, Berufskolleg Castrop-Rauxel, Johann-Gutenberg-Realschule, Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg in Lüdinghausen, Kaufmännische Schulen Rheine
- ZOFF (Jugendberatung)
- Kommende Dortmund
- JFS Rahm
- DGgKV (Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmissbrauch und – vernachlässigung e.V.)
- Off-Road-Kids e.V.
- Kinderschutzbund
- LWL-Klinik Dortmund
- Wellenbrecher e.V.

Neben der Vorstellung der Projektarbeit in den einzelnen Einrichtungen diente die Teilnahme an Arbeitskreisen zum Austausch mit KollegInnen aus der Kinder-, Jugend- und Drogenarbeit.

Ebenso wichtig wie die Sensibilisierung von Fachkräften ist die Bekanntmachung des Themas „Kinder und Jugendliche in der Prostitution“ in der Öffentlichkeit, um Vorurteile und Berührungsängste abzubauen.

Die regelmäßige Berichterstattung über die Arbeit der Mitternachtsmission in allen Dortmunder Zeitungen, in „Unsere Kirche“, in überregionalen Zeitschriften und in Radio- und Fernsehberichten hat dazu beigetragen, dass das Problem ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt ist.

Zusätzlich referieren die Mitarbeiterinnen häufig in Schulen und Hochschulen, Kirchengemeinden, vor Parteien, bei Arbeitsgemeinschaften und Fachtagungen, bei der Polizei, Serviceclubs etc. über ihre Arbeit und sind mit Informationsständen (Verteilung von Jahresberichten, Broschüren und Flyern mit dem Beratungsangebot) bei großen Veranstaltungen vertreten.

Prävention

Es sollen nicht nur Mädchen erreicht werden, die schon Erfahrungen im Drogen- und Prostitutionsmilieu haben, sondern es wird bereits im Vorfeld Aufklärungsarbeit an Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe geleistet. Dies soll dazu beitragen, falsche Vorstellungen zu korrigieren und Illusionen und Mythen abzubauen.

4.8. Nachgehende Ausstiegshilfen

Seit 1986 sind 935 Klientinnen mit Hilfe der Mitternachtsmission aus der Prostitution ausgestiegen.

	2008	2009
Klientinnen	185	157
im Arbeitsbereich „Nachgehende Ausstiegshilfen“	68	61
in den Arbeitsbereichen „Linienstraße, Bordellähnliche Betriebe, Beschaffungsprostitution, Kinder- und Jugendliche, Straßenprostitution“	117	96
Neuaussteigerinnen	52	49
zusätzlich in die Beratungsarbeit einbezogen werden mussten:		
Kinder	31	38
andere Angehörige und Personen im Umfeld	9	14

Um ausstiegswilligen Prostituierten effizient helfen zu können, muss zur individuellen ganzheitlichen Beratung kontinuierlich eine qualifizierte Mitarbeiterin zur Verfügung stehen, die ausschließlich im Arbeitsbereich "Nachgehende Ausstiegshilfen" tätig ist.

Es ist sinnvoll, dass mit dem neuen Lebensabschnitt "Ausstieg" für die Klientin auch der schrittweise, behutsame Übergang in einen anderen stark zukunftsorientierten Arbeitsbereich verbunden ist. Die Mitarbeiterin in diesem Arbeitsbereich muss mit der Prostitutionsproblematik soweit vertraut sein, dass sie Blockierungen und Hinderungsgründe bei der Anwendung des Ausstiegsprogrammes erkennen und die Klientin individuell unterstützen kann. Sie soll aber nicht zusätzlich vor Ort im Milieu tätig sein.

Für Frauen, die vom Prostitutionslohn jahrelang sich und ihre Familien selbständig ernährt haben, ist ein Leben im Arbeitslosengeld II-Bezug keine erstrebenswerte Perspektive. Wir halten es für sinnvoll, ausstiegswilligen Prostituierten Mut zu machen, sich beruflich zu qualifizieren oder sich in Arbeitsverhältnisse vermitteln zu lassen. Die Erarbeitung von Zukunftsperspektiven und die Begleitung der Klientinnen bei der Durchsetzung der diesbezüglichen Ziele ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit.

Gründe für den Ausstieg

Der Wunsch, aus dem Milieu auszusteigen, entsteht bei vielen Frauen, wenn die Tätigkeit als Prostituierte die Grenzen ihrer psychischen und physischen Belastbarkeit überschreitet. Sinkendes Einkommen bei weiten Teilen der Bevölkerung und die zunehmende Konkurrenz von Frauen mit Migrationshintergrund bewirken, dass die Probleme sich vergrößern, weil die Frauen durch die weniger zahlungskräftigen Kunden gezwungen sind, untereinander in härteren Konkurrenzkampf zu treten und immer umfangreichere Dienstleistungen für geringeres Entgelt auszuführen.

Durch den psychischen Druck und die physische Anstrengung (hinzu kommt der immer geringer werdende Verdienst) entsteht bei einer steigenden Anzahl

von Prostituierten der Wunsch zum Ausstieg und zu dem Versuch, eine neue Existenz aufzubauen.

Die ausstiegswilligen Klientinnen stehen vor folgenden Problemen:

Materielle Probleme

- Wohnraumbeschaffung und -sicherung

Wohnungsbeschaffung wird notwendig für Klientinnen, die z.Zt. noch mit einem Partner aus dem Milieu zusammenleben, eine überhöhte Miete zahlen oder am Arbeitsplatz wohnen. Da eine starke Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum besteht und die Bewilligung von Mietübernahmen durch die Ämter streng gehandhabt wird, ist dies immer noch eine schwierige Aufgabe. Vorhandene günstige Wohnungen befinden sich häufig in direkter Nähe zum Milieu, was ungünstig für den Ausstieg ist.

- Verschuldung/Überschuldung

z.B. bei Banken, Versandhäusern, Vermietern, Ärzten, Energieversorgern, Telefongesellschaften, Versicherungen, Inkasso-Diensten, öffentlichen Gläubigern (z.B. Finanzamt, Gerichtskasse), Rechtsanwälten.

Hinzu kommen Schulden im Milieu, z.B. für Einrichtungsgegenstände, Kleidung, Schmuck, Unterhaltungselektronik, Handys, die von Kolleginnen, Freunden und Bekannten (z.T. Zuhältern) aus zweiter Hand auf Ratenbasis gekauft wurden.

Es ist grundsätzlich möglich, mit Banken, Versandhäusern und Dienstleistungsbetrieben Verhandlungen zu führen, Stundungen und Ratenzahlungen abzusprechen und somit Zahlungsaufschübe für einen längeren Zeitraum zu erwirken. Absprachen mit einigen Gläubigern gestalten sich allerdings, bei vorübergehender Zahlungsunfähigkeit der Klientinnen, schwierig, z.B. nutzen die Inkasso-Dienste auch bei offensichtlicher Zahlungsunfähigkeit sämtliche Druckmittel, die sich ihnen bieten, d.h. sie fordern die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung (Offenbarungseid).

Die Einführung des Insolvenzgesetzes zum 01.01.1999 bietet Überschuldeten, auch ohne oder mit geringem Einkommen, die Perspektive einer Entschuldung. Überschuldete haben die Möglichkeit, nach ca. 7 Jahren schuldenfrei zu sein. Dieser Weg ist allerdings lang und schwierig. Auf Grund der großen Nachfrage muss bei den Schuldnerberatungsstellen mit langen Wartezeiten gerechnet werden. Wir sind daher froh, dass Klientinnen, die über die Dortmunder Mitternachtsmission an die Schuldnerberatungsstellen vermittelt werden, schnell einen Termin bekommen und direkt in das private Insolvenzverfahren einsteigen können.

Auch die Verhandlungen mit Gläubigern haben sich auf Grund des Insolvenzgesetzes verändert, z.B. verlangen einerseits immer mehr Gläubiger Abtretungserklärungen, um sich einen Vorteil im gerichtlichen Insolvenzverfahren zu verschaffen, andererseits sind außergerichtliche Einigungen auch mit minimalen Raten möglich. Hierdurch kann das Verfahren vermieden werden, was beiden Parteien Vorteile bringt. Im Jahre 2002 wurden die Pfändungsfreigrenzen erheblich angehoben. Die letzte Erhöhung erfolgte am 01.07.2005. Für Schuldner ohne Unterhaltsverpflichtungen gilt jetzt ein Freibetrag von 989,99 Euro. Für den

ersten Unterhaltsberechtigten steigt der Freibetrag um 370,76 Euro, bei jeden weiteren Unterhaltsberechtigten jeweils um weitere 206,56 Euro. Das nicht pfändbare Einkommen pro Monat bewegt sich nun in einem Rahmen, der tatsächlich ein realistisches Existenzminimum für verschuldete Personen gewährleistet.

Sinnvoll wäre es, dass die Pfändungsfreigrenzen regelmäßig an die Inflationsraten angepasst werden.

Absprachen mit Gläubigern aus dem Milieu sind meistens nicht möglich. Sie werden im Gegenteil darauf drängen (auch unter Gewaltanwendung), dass ihre Forderungen beglichen werden.

- Sicherung der Lebensgrundlage

Da in den uns bekannten Fällen Aussteigerinnen meist keine Aussicht auf rasche Vermittlung in eine Arbeitsstelle haben, bleibt ihnen zunächst nur der Antrag auf **Arbeitslosengeld II**. Diese Leistung ist subsidiär (nachrangig) und wird nur gewährt, nachdem geprüft wurde, ob andere (z.B. im gemeinsamen Haushalt lebende Personen, geschiedene Ehemänner) nicht vorrangig Hilfe leisten können. Diese Überprüfungen können zum Aufdecken der bisherigen Tätigkeit unserer Klientinnen als Prostituierte führen und sie der Verachtung ihrer Angehörigen aussetzen, was meist zu völliger Zerrüttung der familiären Verhältnisse führt. Auf Grund dieser Problematik wurde 1988 in der Zusammenarbeit mit Dortmunder Ämtern und Behörden ein Ausstiegsprogramm entwickelt.

2005 wurden Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe durch die neue Sozialleistung des Arbeitslosengeldes II (ALG II) ersetzt. Das Ausstiegsprogramm wurde diesen neuen Bedingungen angepasst.

Wir sind froh, dass uns feste Ansprechpartnerinnen beim Sozialamt, JobCenterARGE und der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen. Sie sind für einen effizienten Ausstieg von größter Wichtigkeit. Nur so ist eine rasche Hilfe möglich, ohne dass die Frauen Details über ihre bisherige Tätigkeit offen legen müssen. Das Ausstiegsprogramm gibt den Frauen die Chance, mit gesicherter Existenzgrundlage psychosoziale Probleme aufzuarbeiten und in einem kürzestmöglichen Zeitraum den angestrebten Umstieg in andere Erwerbstätigkeiten zu erreichen. Ohne eine rasche Hilfeleistung verlieren die Frauen den Mut und sind gezwungen, auch unter unerträglichen Umständen (z.B. fortgeschrittene Schwangerschaft, Bedrohung durch Kriminelle, körperliche und psychische Erkrankungen) in der Prostitution zu verharren. Eine schnelle Integration in eine neue Existenz oder Erwerbstätigkeit wird erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht.

Besonderen Schwerpunkt legen wir auf Zukunftsperspektiven:

nachträgliche Schulabschlüsse, Abschluss von unterbrochenen Ausbildungen, berufliche Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Hilfen bei der Vermittlung in gewünschte Berufe oder mögliche Erwerbstätigkeiten.

Auch Aushilfstätigkeiten können die Frauen darin bestärken, sich aus ihrer Isolation zu lösen. Mit Hilfe solcher Tätigkeiten kann schweren psychischen und physischen Beeinträchtigungen vorgebeugt werden.

Prostituierte sind beim Einstieg in andere Erwerbstätigkeiten nicht durch geistige oder manuelle Defekte behindert, sondern durch die

gesellschaftliche Diskriminierung der Prostitutionstätigkeit. Eine durch moralische und ethische Wertvorstellungen subjektive Sicht hindert die Wahrnehmung von objektiv positiven Fähigkeiten, z.B. gute Einschätzungsfähigkeit von menschlichen Reaktionen, Selbstverständlichkeit im Umgang mit fremden Körpern (z.B. im Pflegebereich gut einsetzbar), flexible Anpassung an Menschen und Situationen, gute Kundenorientierung (wie sie z.B. im Publikumsverkehr oder Gastronomie nötig sind).

Um hier erfolgreich tätig zu werden, ist die Mitternachtsmission auf die Fortführung der guten Zusammenarbeit und die Unterstützung unterschiedlicher Institutionen (z.B. JobCenterARGE, Agentur für Arbeit, Freie Wohlfahrtsverbände) angewiesen.

Viele Prostituierte leiden nach dem Ausstieg unter psychischen Problemen wie

- Unfähigkeit, die Erinnerung an die ausgeführten Tätigkeiten (z.T. als pervers empfundene Sexualpraktiken, extreme Entwürdigungen, Schuldgefühle etc.) zu verarbeiten;
- Todesängste auf Grund von Bedrohung durch Kriminelle aus dem Bereich des organisierten Verbrechens oder durch Lebenspartner und Zuhälter;
- die durch die Isolation im Milieu fehlenden Kontakte zu Personen außerhalb des Milieus und die Furcht, diese nicht (wieder) aufbauen zu können;
- siehe auch Punkt 3.1. (Probleme der Klientel).

Zunehmend kommen Aussteigerinnen mit psychischen Erkrankungen (wie z.B. Depressionen, Angststörungen, Borderline) in die Beratung der Mitternachtsmission. Hierbei liegt der Schwerpunkt der Beratung nicht vorrangig in der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, sondern in der Vermittlung von therapeutischen Hilfen.

Dies scheitert zum Teil an mangelnder Einsicht und Furcht davor, der Vergangenheitsbewältigung nicht gewachsen zu sein. Hinzu kommen lange Wartezeiten bei Therapien und die Suche nach dem passenden Therapeuten.

Auch bei der aufsuchenden Arbeit im Milieu treffen die Mitarbeiterinnen vermehrt auf Frauen, die sich verzweifelt und isoliert ins Prostitutionsmilieu zurückgezogen haben. Sie haben keine Energie und Lebensmut mehr, ihre Situation erscheint ihnen völlig ausweglos. Viele sind hoch verschuldet, existenziell notwendige Ausgaben wie Miete, Energiekosten, Krankenversicherung, aber auch Lebensmittel können vom Prostitutionslohn nicht mehr bezahlt werden.

Dies hat bei vielen Frauen zu gesundheitlichen Schäden geführt, Krankheiten wurden verschleppt und konnten nicht angemessen behandelt werden.

Viele zögern den Ausstieg immer wieder hinaus, da sie auf Grund der schwierigen Arbeitsmarktsituation keine berufliche Alternative sehen. Sie vermeiden es, Sozialleistungen zu beantragen, da sie die gesetzlichen Möglichkeiten nicht kennen und unsicher im Umgang mit Ämtern und Behörden sind.

Sie sind nicht in der Lage, sich ohne Hilfe aus dieser für sie nicht mehr tragbaren Situation zu befreien. Diese Frauen brauchen besonderen

Beistand, intensive Begleitung und Zuwendung, um ihrer Hoffnungslosigkeit entgegenzuwirken und ihnen wieder Lebensmut und neue Wege aufzuzeigen.

Die Ausstiegsbegleitung bei diesen Frauen muss sehr intensiv sein und ist besonders zeitaufwändig, sodass die Mitarbeiterin im Bereich der Nachgehenden Ausstiegshilfen auf die Unterstützung von zusätzlichen Honorarkräften angewiesen ist, um angemessen helfen zu können.

Wir haben uns daher sehr gefreut, dass unser Projekt „**Intensive psychosoziale Betreuung und Begleitung beim Ausstieg aus der Prostitution**“ im Jahre **2008/2009 vom Spendenparlament SpenDObel unterstützt wurde.**

Fehlende Zukunftsperspektiven

Nach dem Ausstieg und den wesentlichen Schritten der Existenzsicherung überfällt viele Frauen eine starke Zukunftsangst. In Zusammenarbeit mit der Klientin muss eine realistische Zukunftsperspektive - insbesondere in beruflicher Hinsicht - erarbeitet werden.

Immer mehr Frauen sind hoch verschuldet. **2009 wurden von der Mitternachtsmission in den einzelnen Arbeitsbereichen 152 Frauen mit einem Gesamtschuldenvolumen von 1.855388,00 Euro (2008: 158 Frauen Gesamtschuldenvolumen 2.273.950,00 Euro) beraten.** Die Schulden erstrecken sich zunehmend auch auf existenzielle Lebensbereiche wie Miet- und Energieschulden. Außerdem ist bei vielen Frauen das Gesamtschuldenvolumen mittlerweile so hoch, dass als Ausweg aus dem Schuldenberg nur das private Insolvenzverfahren in Betracht kommt, welches den Frauen die Möglichkeit bietet, nach sechs Jahren Wohlverhaltensperiode ab Eröffnung des Insolvenzverfahrens von dem Rest ihrer Schulden befreit zu werden (Restschuldbefreiung). Vermehrt mussten auch 2008/2009 Frauen diesbezüglich beraten, an spezialisierte Schuldnerberatungsstellen vermittelt und bei der Vorbereitung und beim Ausfüllen des Insolvenzantrages unterstützt werden.

Das **Prostitutionsgesetz** schafft für Prostituierte die Möglichkeit des Einstiegs in die Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung, hat sich aber bisher noch nicht auf die Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen durch die Agentur für Arbeit ausgewirkt (siehe hierzu Punkt 5).

Viele Frauen haben aber mittlerweile ihre Tätigkeit beim Finanzamt angemeldet und arbeiten als Selbständige mit Steuernummer. Das Ausfüllen von Steuererklärungen wird meist in die Hände von Steuerberatern gegeben.

Da nach dem Ausstieg der überwiegende Teil der Frauen ihren Lebensunterhalt vorerst durch Arbeitslosengeld II sichern muss, können auf Grund fehlender finanzieller Mittel diese nicht mehr bezahlt und Steuernachzahlungen nicht mehr beglichen werden.

Immer mehr ausländische Frauen (besonders aus Osteuropa) nehmen die Ausstiegsberatung in Anspruch. Bei ihnen ist die Ausstiegshilfe schwieriger, da erst geprüft werden muss, ob die Voraussetzung für die Gewährung von Sozialleistungen vorliegt.

Die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ist weiterhin schwierig. Der Umgang mit den gesetzlichen Bestimmungen des SGB II (Hartz IV) führte auch 2008/2009 immer noch bei den Klientinnen und Mitarbeiterinnen auf der einen als auch bei den zuständigen Behörden auf der anderen Seite zu Unsicherheiten.

Auch wird das SGB II laufend modifiziert, so dass die Mitarbeiterinnen ständig auf dem aktuellen Stand der Gesetzeslage sein müssen, um angemessen beraten zu können.

Nur wenige Aussteigerinnen bringen aus früheren Beschäftigungsverhältnissen Voraussetzungen mit, die als Grundlage für z.B. Umschulungen und Fortbildungen ausreichend sind und eine Förderung durch die Agentur für Arbeit ermöglichen.

Diese Benachteiligung trifft besonders Frauen, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und somit innerhalb des Arbeitsmarktes schwer vermittelbar sind.

Bei den Frauen im Milieu nimmt der Wunsch nach Umstieg in eine andere Tätigkeit, Umschulung, Weiterbildung und Erlernen eines anderen Berufes zu. Aufgrund der Wirtschaftslage und vieler neuer Vorschriften ist es allerdings schwieriger geworden, den Wunsch der Frauen zu realisieren. Unkenntnis in Bezug auf die Gesetzeslage beim Arbeitslosengeld, lange Wartezeiten und nicht geklärte Zuständigkeiten bei den Ämtern schrecken vor der Antragstellung ab und verunsichern zusätzlich.

2006/2007 nahm die Mitternachtsmission unter Koordination des Diakonischen Werkes von Westfalen am Projekt ProFridA teil, welches Prostituierten und Aussteigerinnen ermöglichte, sich für einen Beruf in den ersten Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

In dem Netzwerk hatten sich Projekte, die mit Prostituierten und von Gewalt betroffenen Frauen arbeiten, mit Trägern der beruflichen Qualifizierung, Akteuren der Arbeitsmarktpolitik, Verbänden und Institutionen sowie Interessierten aus der freien Wirtschaft zusammengeschlossen, um Frauen aus diesen Zielgruppen bei der Integration in den Arbeitsmarkt optimal zu unterstützen. Finanziell unterstützt wurde das Projekt durch Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds.

Die am Projekt teilgenommenen Frauen konnten auch 2008/2009 von den gemachten Erfahrungen profitieren.

Wünschenswert wäre, dass auch in Zukunft Frauen in der Prostitution und Aussteigerinnen die Möglichkeit hätten, an ähnlichen Maßnahmen teilzunehmen oder stärkere individuelle Förderung bekommen zu können.

Um Aussteigerinnen trotz der schlechten Voraussetzungen bei der Entwicklung von beruflichen Perspektiven die beste Hilfe gewähren zu können, ist die Zusammenarbeit mit den AnsprechpartnerInnen des JobCenterARGE, der Agentur für Arbeit, den zuständigen MitarbeiterInnen der Stadt Dortmund und des Diakonischen Werkes und der anderen Wohlfahrtsverbände, aber auch der persönliche Kontakt zu potentiellen Arbeitgebern ein unverzichtbarer Bestandteil in diesem Prozess.

Um eine Voraussetzung für den Umgang mit psychischen Problemen zu schaffen, müssen die materiellen Verhältnisse vorab geklärt werden. Wenn die

finanzielle Absicherung nicht gegeben ist, zögern viele Prostituierte den Zeitpunkt des Ausstiegs so lange hinaus, bis sie physisch und psychisch so zerstört sind, dass keine Hoffnung mehr auf Wiederaufnahme in die Gesellschaft und den Aufbau einer neuen Existenz besteht.

Es gehört zu den Aufgaben der Mitternachtsmission, diese Aussteigerinnen zu beraten und zu begleiten, bis sie in der Lage sind, ohne emotionale und finanzielle Abhängigkeiten ein gesundes, selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen.

Wir befürchten, dass Leistungen zunehmend eingeschränkt, die Arbeitsmarktlage sich weiter verschlechtern und die Förderung von beruflichen Maßnahmen immer mehr beschnitten werden.

Jahrelanges Leben mit dem Existenzminimum und damit verbundene Verringerung von materiellen Ressourcen und psychischen Kräften verursachen Hoffnungslosigkeit und Apathie. Wir beobachten weiterhin, dass dieser Zustand bei einer steigenden Anzahl von Frauen eintritt und psychische Erkrankungen bedingt. Hier könnte mit dem Einsatz einer weiteren Personalstelle und schnellerer Vermittlung in den Arbeitsmarkt ein noch größerer Erfolg erzielt und die Frauen vor Schäden bewahrt werden.

4.8.1 Berufliche Entwicklung

Auch 2008/2009 haben in allen Arbeitsbereichen Frauen berufliche Alternativen außerhalb der Prostitution wahrgenommen.

	2008	2009
Anzahl der Frauen:	158	126
Tätigkeiten (Mehrfachnennung möglich):		
-Selbständigkeit/Existenzgründung (außerhalb der Prostitution)	16	8
- Umschulungen	5	2
- Ausbildung	6	10
- Schulabschlüsse	20	15
- Qualifizierungsmaßnahmen	24	15
- Arbeitsstellen	46	43
- Geringfügige Beschäftigung (erhalten ergänzend ALG II)	27	13
- 1,50 Euro-Jobs	10	5
- Honorar	10	17
- Sonstiges	3	5

Dies kann angesichts der angespannten Arbeitsmarktlage als sehr erfolgreich angesehen werden, da es zum Aufbau des Selbstwertgefühls der betroffenen Klientin führt und zusätzlich eine ermutigende Komponente für nachrückende Aussteigerinnen beinhaltet.

Die Dortmunder Mitternachtsmission bietet den Frauen während des gesamten Prozesses beruflicher Veränderung Beratung, Begleitung und Coaching an.

Inhalte von Beratung, Begleitung und Coaching sind :

Persönliches Coaching z.B.:

- Erfassung der Ist-Situation und des psychosozialen Hintergrundes der Frauen
- Klärung der Motivation: Gründe, Hindernisse und Möglichkeiten für den Ausstieg herausfinden
- Existenzsichernde Maßnahmen
z.B. Wohnraumsicherung und – beschaffung, Versorgung mit Kleidung und Lebensmitteln, finanzielle Existenzsicherung der Frauen durch Inanspruchnahme rechtlich zustehender Sozialleistungen
- Unterstützung bei familiären Problemen (z.B. mit Partnern, Kindern)
- psychosoziale Unterstützung in telefonischen und persönlichen Gesprächen
- Krisenintervention
- Beratung und Unterstützung bei gesundheitlichen Fragen
- Verhandlungen mit Ämtern und Behörden
- Klärung von Rechtsangelegenheiten
- Anträge stellen und ausfüllen
- Schuldenregulierung, Gläubigerkorrespondenz, Unterstützung bei privater Insolvenz, Begleitung zur Verbraucherzentrale, Mithilfe beim Ausfüllen des Insolvenzantrages
- Beantragung von Dokumenten und Ausweisen
- Hilfestellung in ausländerrechtlichen Angelegenheiten, Klärung des Aufenthaltsstatus
- Erlernen von lebenspraktischen Dingen z.B. Haushaltsführung, Einsparungen vornehmen, Einrichten von Guthabenkonten, Begleitung bei Einkäufen
- Finanzielle Unterstützung / kleine Beihilfen
- (Wieder-) Herstellung von Kontakten zu Personen außerhalb des Milieus und Aufbau von stützenden neuen Beziehungen

Berufliches und schulisches Profiling/Coaching z.B.:

- Einzelgespräche über Fähigkeiten, Vorstellungen, Erwartungen über berufliche Zukunft, Entwicklung von realistischen beruflichen Zukunftsperspektiven
- Erarbeiten beruflicher Alternativen zur Prostitution/Überblick über Ausbildungs- und Arbeitsfelder
- Vermittlung in Weiterbildung und Umschulung
- Aufzeigen von Bildungsangeboten und Existenzgründungsseminaren
- Unterstützung bei Existenzgründungen
- Mithilfe bei der Suche von Praktika
- Verbesserung der Deutschkenntnisse, Vermittlung in Sprachkurse
- Mithilfe bei der Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen
- Internetrecherchen bzgl. Fördermöglichkeiten und Jobangeboten
- Auswerten von Stellenanzeigen in den regionalen Tages- und Wochenzeitungen
- Hilfe bei Bewerbung, Erstellung von Bewerbungsschreiben und Lebensläufen
- Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
- eventuelle Bereitstellung von Lehrmaterial und Computern
- Begleitung zu Ämtern und Behörden

- Mithilfe und Begleitung bei der Beantragung von Arbeitslosengeld
- Beantragung von Bildungsgutscheinen
- Weitervermittlung von Klientinnen an zuständige Arbeitsagenturen/
Kooperation
- Gewerbeabmeldung, Verhandlungen mit Vermietern
- Klärung von Steuerangelegenheiten, Verhandlungen mit dem Finanzamt
- Klärung von Kranken- und Rentenversicherungsansprüchen

Damit die notwendige Unterstützung gewährleistet ist, bieten wir den Frauen während des gesamten Prozesses beruflicher Veränderung Beratung, Begleitung und Coaching an.

So erhalten die Frauen auch bei schon erfolgter Vermittlung in Arbeit weiterhin Hilfe und Unterstützung durch die Mitternachtsmission z.B.

- bei Eingewöhnung in den Arbeitsprozess
- bei arbeitsrechtlichen Fragen
- beim Umgang mit Vorgesetzten und Kollegen
- bei der Zusammenarbeit im Team
- bei der Verwaltung des eigenen Einkommens
- beim Zeitmanagement

4.9. Ehemaligenarbeit

Ehemaligenarbeit ist beratende und begleitende Sozialarbeit für "Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten" (§§ 67ff SGB XII), die überwiegend ehemalige Bewohnerinnen des Bodelschwingh-Heims sind, das bis 1985 als stationäre Einrichtung zur Mitternachtsmission gehörte.

Bei den Frauen in diesem Arbeitsbereich handelt es sich um Frauen mit Alkoholproblemen, psychisch kranke Frauen, ehemalige Prostituierte und Frauen, die lange Zeit wohnungslos waren.

	2008	2009
Klientinnen	20	24
in Betreuung	16	19
verstorben	1	1

zusätzlich in die Beratung mit einbezogen werden mussten:

Kinder	15	5
andere Angehörige und Personen im Umfeld	27	8

Altersbedingte und krankheitsabhängige Ursachen führen seit einigen Jahren dazu, dass die vorhandene Selbständigkeit bei einigen Frauen nicht mehr umgesetzt werden kann.

Diese Frauen benötigen kontinuierliche beratende und begleitende Hilfen, die ihr alltägliches Leben betreffen, z.B.:

- intensive Kontakte überwiegend bei Hausbesuchen und in Krankenhäusern,
- Gespräche zum Abbau von Ängsten vor Krankheitsverlauf und Tod
- Beratung von Angehörigen

Die Frauen haben Gelegenheit, einmal im Monat an einer **Gruppe** teilzunehmen, in der sie sich austauschen, Beratungen hinsichtlich der Vorgehensweise bei Ämtern und Behörden bekommen und gemeinsame

Unternehmungen durchführen können. Außerdem findet zu Weihnachten eine gemeinsame Feier statt.

Durch einen Rundbrief werden die Frauen über stattfindende Gruppennachmittage und andere Aktivitäten informiert.

Die Veränderung von Lebensbedingungen und die Verschlechterung des gesamten Gesundheitszustandes der oftmals älteren Klientinnen haben negative Konsequenzen, die die Lebensqualität dieser Frauen in vielerlei Hinsicht beeinträchtigen.

Allgemeine Veränderungen:

Das Verhalten im Alter wird durch Persönlichkeitsstruktur, intellektuelle Lebensfähigkeit, sozialen Status, Schulbildung, Berufserfahrung und Gesundheitszustand bestimmt. Neben gravierenden gesundheitlichen Problemen zeigen sich Persönlichkeits- und Verhaltensänderungen, die durch emotionale, geistige und soziale Einschränkungen gekennzeichnet sind.

Konflikte mit der Familie, Freunden oder in alltäglichen Lebenssituationen sind allein nicht zu lösen, da die Klientinnen sich oftmals zurückziehen und so u.a. eine fortschreitende soziale Isolierung in Kauf nehmen. Psychische Erkrankungen, wie Depressionen, können sich dadurch verstärken. Belastungs- und Konfliktsituationen fordern generell die Intensivierung der Beratungsarbeit.

Die Unfähigkeit, sich auf Veränderungen (z.B. wechselnde Bezugspersonen) in ihrem Leben einzustellen, wächst bei vielen Frauen. Unterstützung und Hilfe können nur von kontinuierlichen AnsprechpartnerInnen angenommen werden. Darüber hinaus ist es schwierig, sich aus jahrzehntelangen Handlungs- und Denkwegen zu lösen. Lebenspraktische Veränderungen, wie die Einführung der Grundsicherung, bei notwendig gewordenen Direktanweisungen an Zahlungsempfänger (Wohlfahrtsverbände, DEW etc.), oder die Berechnung eines Eigenanteils zu den Kosten einer Haushaltshilfe, können nicht nachvollzogen werden. Subjektiv fühlen sich die Frauen von Behörden betrogen, da sie diese eingeleiteten Maßnahmen als Kürzung ihrer Bezüge erleben. Auch ähnliche Zusammenhänge in anderen wirtschaftlichen Bereichen müssen ihnen in realistischer Weise verständlich gemacht werden.

Die allgemeine Angst im Umgang mit Ämtern und anderen Institutionen nimmt zu. Eine Begleitung zu Vorsprachen bei Behörden oder die Unterstützung bei Schriftwechseln mit Institutionen ist erforderlich. Klientinnen zahlen von ihrem Existenzminimum (z.B. Grundsicherung, kleine Renten) oftmals hohe Raten an Gläubiger, obwohl offensichtlich Zahlungsunfähigkeit besteht. Intensive Beratungsarbeit ist erforderlich, damit diese Frauen einsehen, dass sie weitere Zahlungen nicht leisten können, ohne ihren notwendigen Lebensunterhalt zu gefährden. Irrationale Ängste vor möglichen Konsequenzen erschweren die Beratungsarbeit.

Der wichtige emotionale Rückhalt durch Beziehungen zu nahen Angehörigen und Freunden ist auf Grund drohenden oder tatsächlichen Verlustes, z.B. Tod oder Verhärtung von Beziehungen, gefährdet oder nicht mehr vorhanden. Hier gilt es, die Frauen in dieser Krise zu begleiten.

Veränderungen auf Grund gesundheitlicher Beeinträchtigung:

Der gesamte wirtschaftliche Bereich wird unübersichtlich oder ist allein nicht mehr zu bewältigen (z.B. drohende Sperrung der Gas- oder Stromzufuhr oder des, aus ärztlicher Sicht, notwendigen Telefonanschlusses). Wichtige schriftliche Benachrichtigungen werden ungeöffnet weggeworfen (z.B. Termine zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung oder zu ambulanten bzw. stationären Kontrolluntersuchungen).

Auf Grund der körperlichen Beeinträchtigung können soziale Kontakte nicht mehr gepflegt werden und eine Vereinsamung der Klientinnen tritt ein. Der Haushalt kann nicht mehr (oder kaum noch) selbständig geführt werden. Hierbei kann in einigen Fällen Unterstützung durch eine Haushaltshilfe erreicht werden, die Tätigkeiten wie Reinigung der Wohnung oder Einkäufe übernimmt. Diese Betreuung allein wird den Bedürfnissen der Klientin in schwierigen Situationen nicht gerecht. Bei Krebserkrankungen im fortgeschrittenen Stadium sind oftmals nur die Speisen - ohne späteres Erbrechen - verträglich, die sich die Klientin zu diesem Zeitpunkt wünscht. Diese Essenswünsche sind nicht vorhersehbar und können daher bei Vorratskäufen nicht berücksichtigt werden.

Besondere Hilfen werden auch bei längeren Krankenhausaufenthalten notwendig, wie z.B. die Regelung der wirtschaftlichen Belange oder die Reinigung der Bekleidung. Die Unterstützung durch Angehörige ist häufig nicht gegeben, sei es, weil die betroffenen Frauen völlig alleinstehend sind oder selbst nahe Angehörige in dieser Situation keine Verantwortung übernehmen (können). In anderen Fällen müssen Angehörige oder enge Bekannte in die Beratungsarbeit einbezogen werden, damit deren eigene Betroffenheit nicht zur Distanzierung von der erkrankten Klientin führt.

Eine kontinuierliche Beratung und Betreuung der Frauen ist dringend erforderlich, um ihnen zu ermöglichen, ihre Ängste vor dem Krankheitsverlauf oder Tod auszusprechen und sich ihrer Situation anzupassen. In letzter Konsequenz bedeutet dies auch Sterbebegleitung, die zeitintensiv, aufwändig und mit großem persönlichen Einsatz der zuständigen Mitarbeiterin verbunden ist.

In der Arbeit mit den Ehemaligen konnten besonders erfolgreich die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen eingesetzt werden.

4.9.1. Gruppenangebot

Einmal im Monat Gesprächskreis für Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Die Veranstaltungsreihe wird vom Evangelischen Bildungswerk Dortmund gefördert.

5. Prostitutionsgesetz (ProstG)

Prostitution in Deutschland ist bereits seit 1927 nicht mehr strafbar. Die Beschäftigung von Prostituierten und damit der Abschluss von Arbeitsverträgen und die Bereitstellung besonders von hygienischen und angenehmen Arbeitsbedingungen (Förderung der Prostitution) waren aber unter Strafe gestellt, da Prostitution als sittenwidrig und „sozial unwert“ eingestuft wurde. Durch das Urteil des Bundesfinanzhofs 1964 wurden

allerdings Einkünfte aus der Prostitutionstätigkeit als Einkünfte aus „sonstigen Leistungen“ anerkannt.

Seit dem 01.01.2002 ist das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz – ProstG) in Kraft getreten. Das Gesetz soll die Rechte der Prostituierten stärken.

Seither haben Prostituierte die gleichen Rechte wie andere Arbeitnehmerinnen und Selbständige auch. Sie können wählen, ob sie wie bisher als selbstständige Prostituierte mit allen Freiheiten und Verpflichtungen, die eine selbstständige Tätigkeit beinhaltet, oder als Angestellte mit einem Arbeitsvertrag, der ihnen auch den Zugang zur gesetzlichen Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung gewährt, arbeiten wollen.

Kunden, die einen vorher vereinbarten Preis für eine erbrachte Leistung nicht bezahlen, können verklagt werden. Die Gesetze, die die sexuelle Selbstbestimmung schützen, sind natürlich für Prostituierte nicht außer Kraft gesetzt. Ein potenzieller Arbeitgeber hat nur ein eingeschränktes Weisungsrecht.

Ausländische Prostituierte werden durch das ProstG nicht besser gestellt und haben einen Status wie andere ausländische ArbeitnehmerInnen auch.

Opfer von Menschenhandel sind Opfer eines Verbrechens. Das ProstG kann auf sie nicht angewandt werden.

In Dortmund ist das ProstG unmittelbar nach Inkrafttreten umgesetzt worden.

Die Mitternachtsmission informiert die in der Prostitution tätigen Frauen und BetreiberInnen umfangreich über die Rechte und Pflichten die das ProstG mit sich bringt.

Es finden regelmäßig Treffen des „Runden Tisches Prostitution“ statt, der sich aus Vertretern des Ordnungs- und Bauordnungsamtes der Stadt Dortmund, der Polizei, Staatsanwaltschaft, des Finanzamtes, der Agentur für Arbeit, der Ausländerbehörde und der Beratungsstellen zusammensetzt. Bei Bedarf werden auch selbstständige Prostituierte, VermieterInnen und BetreiberInnen der Linienstraße und der Bordellähnlichen Betriebe hinzugezogen. Es wurde eine rechtliche Grundlage (s.g. Maßnahmenkatalog, „Dortmunder Modell“, 5.1.) entwickelt, die die Prostitution in Dortmund regelt. In Zusammenarbeit mit den Dortmunder Finanzbehörden wurde eine Broschüre entwickelt, die Klarheit für die Besteuerung von Einkünften aus der Prostitution schafft und regelmäßig an alle in der Erotikbranche Tätigen verteilt wird. Bei den Finanzämtern Dortmund finden Überlegungen statt, für den gesamten Bereich der Oberfinanzdirektion Münster das so genannte „Düsseldorfer Verfahren“ (Pauschalbesteuerung) einzuführen. Dies soll 2010 in Kraft treten. Allerdings nur auf freiwilliger Basis.

Auch am Faltblatt des Finanzministeriums des Landes NRW war die Mitternachtsmission über die Landesarbeitsgemeinschaft Recht maßgeblich beteiligt. Durch die hervorragende Zusammenarbeit mit den Ämtern und Behörden bei der Umsetzung des ProstG ist das „**Dortmunder Modell**“ entstanden, an dem sich inzwischen viele Kommunen in Deutschland orientieren.

Das „Dortmunder Modell“ beinhaltet, dass sich Bordellähnliche Betriebe ab drei Beschäftigten beim Ordnungsamt anmelden müssen. Nach Prüfung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften und ggf. Prüfung der Voraussetzungen

für eine gaststättenrechtliche Genehmigung, wird eine Konzession erteilt. BetreiberInnen führen somit einen Geschäftsbetrieb und können Arbeitsverträge abschließen.

Des Weiteren war Dortmund für die **Evaluierung des ProstG**, die vom **Sozialwissenschaftlichen Frauenforschungsinstitut und Kontaktstelle praxisorientierter Forschung e.V. an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg (SoFFL.K)** durchgeführt wurde, als Modellregion ausgewählt worden. Die Mitternachtsmission hat an dieser Studie mitgewirkt. Anfang 2007 hat die Bundesregierung aufgrund der Evaluierung einen Bericht zum ProstG herausgegeben. In diesem Bericht wird Dortmund mehrmals als gutes Beispiel für die Umsetzung des ProstG herausgehoben. Kollidierende Gesetze aus dem Bauordnungs- und Gaststättenrecht, Zuwanderungsgesetz etc. sollen entsprechend angepasst werden und der Ausstieg für die Frauen in der Prostitution erleichtert werden.

Die Mitternachtsmission ist Mitglied im Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter (Bufas e.V.) die u.a. Vorschläge für die Bundesregierung zur weiteren Umsetzung des ProstG erarbeitet.

Das Prostitutionsgesetz ist aber nur ein erster Schritt auf dem Weg zur Gleichstellung von Frauen und Männern, die diese stark nachgefragte Dienstleistung anbieten, aber gesellschaftlich an den Rand gedrückt und verachtet werden.

Akzeptanz stellt sich jedoch nicht automatisch mit der Verabschiedung eines Gesetzes ein. Doppelmoral und Heuchelei verschwinden nicht über Nacht durch verordnete Gerechtigkeit. Es wird noch ein weiter Weg sein bis Prostitution gesellschaftlich anerkannt ist.

Es bleibt weiterhin abzuwarten, in welchem Umfang volljährige Prostituierte in Zukunft aufgrund des Prostitutionsgesetzes in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis beschäftigt sein werden.

Viele Frauen entscheiden sich dafür, als selbständig tätige Prostituierte zu arbeiten, weil sie so Zeit und Ort ihrer Tätigkeit selbst bestimmen können. In diesem Fall sollten Möglichkeiten geschaffen werden, sie hinsichtlich ihrer sozialen Absicherung zu unterstützen wie andere Selbständige auch. Dazu gehört vor allen Dingen die Anerkennung als Gewerbetreibende bundesweit.

Verschwiegen werden darf auch nicht, dass Frauen in der Prostitution noch einen langen Weg vor sich haben, bevor sie ihre nun gesetzlich verbrieften Rechte kennen und durchsetzen können und die damit verbundenen Pflichten annehmen.

Es besteht ein großer Informationsbedarf, welche Schritte notwendig sind und welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen. Das ist verwirrend und zum Teil entmutigend.

5.1. Dortmunder Modell

Konkrete Vorgehensweise

- Gewerbeanzeigen für Bordellbetriebe werden angenommen und eingefordert. Liegen keine Versagungsgründe vor, werden diese - auch unter Anwendung des Gaststättenrechts - genehmigt.
- Bordellartige Betriebe werden in der Regel ab einer Größenordnung von 3 Prostituierten vermutet, das bedeutet, sie unterliegen den gleichen Bedingungen wie Clubs etc.
- Clubs u.ä. müssen ggf. eine entsprechende Nutzungsänderung beim Bauordnungsamt beantragen. In reinen und allgemeinen Wohngebieten wird diese jedoch grundsätzlich nicht genehmigt. Unabhängig davon ist eine entsprechende Anmeldung beim Ordnungsamt vorzunehmen.
- Bordelle mit mehr als 8 Plätzen und Betriebe (unabhängig von der vorgenannten Größenordnung), die Getränke an ihre Kunden ausschenken, bedürfen zudem einer gaststättenrechtlichen Konzession.
- Die in den Betrieben angetroffenen Frauen werden hinsichtlich ihrer Identität und auf ihren ausländerrechtlichen und arbeitsrechtlichen Status kontrolliert.

Anzumerken ist hier, dass inzwischen ein Konsens erzielt wurde dahingehend, dass Betriebe die in allgemeinen und reinen Wohngebieten liegen auch dann konzessioniert werden, wenn sie seit Jahren beanstandungsfrei geführt werden, d. h. sie genießen Bestandsschutz. Diesbezüglich gibt es ein Urteil des VG Gelsenkirchen im einstweiligen Anordnungsverfahren. Das Hauptverfahren ruht im gegenseitigen Einvernehmen.

Wohnungsprostitution

Im Bereich der Wohnungsprostitution werden entsprechend lautende Gewerbeanmeldungen angenommen, behördlicherseits aber nur verlangt, wenn es sich um einen „Betrieb“ handelt. Es werden in der Regel bis zu 2 Prostituierte je Wohnung/Apartment unterstellt. Als Bordellbetriebe gelten Räumlichkeiten ab 3 Prostituierten. In reinen und allgemeinen Wohngebieten wird bei Nutzungsänderungen grundsätzlich keine baurechtliche Genehmigung erteilt.

Auch hier gilt inzwischen der o.g. Bestandsschutz. Prostituierte müssen sich allerdings in den Wohnungen mit 1. oder 2. Wohnsitz anmelden.

Straßenprostitution

Straßenprostituierte können, entgegen der Empfehlung des BLA (Bund-Länder-Ausschuss) eine Reisegewerbekarte beantragen, sofern allgemeine Versagungsgründe einer Ausstellung nicht entgegenstehen. (Polizeiliches Führungszeugnis, steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung). Die Anträge werden entgegengenommen, geprüft und die Karte ggf. auch ausgehändigt für die „Tätigkeit Prostitution“. Anträge auf Reisegewerbekarten werden aber nicht eingefordert oder bei Kontrollen verlangt.

Prostitution in Gaststätten

Da Prostitution grundsätzlich kein Versagungsgrund auf Erteilung einer Konzession darstellt, sind die Betreiber darauf hinzuweisen, ihre Anträge (Konzession/Nutzung) entsprechend zu erweitern (Vorgehensweise und Prüfverfahren wie oben, gilt nicht für den Sperrbezirk).

Prostitution im Sperrgebiet

Betriebe innerhalb des Sperrbezirkes werden – wie bisher – mit sofortigem Vollzug geschlossen.

Vorgehensweise für Mitglieder der neuen EU-Beitrittsstaaten (Lettland, Litauen, Estland, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta u. Zypern) inzwischen auch Rumänien und Bulgarien:

UnionsbürgerInnen, die in Deutschland der Prostitution nachgehen wollen, müssen bei den Bürgerdiensten/Ausländerbehörden ihren Wohnsitz anmelden und neben den Angaben zu ihrer Person die Erklärung abgeben, dass sie als Selbständige tätig sein wollen. Die Behörde erteilt sodann eine Freizügigkeitsbescheinigung-EU. Eine Anmeldung beim Finanzamt ist erforderlich, ein Krankenversicherungsschutz wird dringend empfohlen.

5.2. Düsseldorfer Verfahren

Prostituierte sind steuerpflichtig und zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet.

Zur Zahlung der Steuern können sie aber auch das sogenannte „Düsseldorfer Verfahren“ (ein vereinfachtes, pauschales Steuerverfahren für Prostituierte und Prostitutionsstätten) nutzen.

Für Dortmund ist ein Pauschalbetrag von 10,00 Euro pro Arbeitstag geplant.

Wichtige Punkte:

- Die Teilnahme am „Düsseldorfer Verfahren“ ist freiwillig
- BetreiberInnen sammeln pro Arbeitstag von den, am Verfahren teilnehmenden Prostituierten, einen Betrag von 10,00 Euro und leiten das Geld am Ende eines Monats an das zuständige Finanzamt weiter
- BetreiberInnen sind nicht haftbar für nicht geleistete Beträge (gilt auch für Prostituierte, die nicht am Düsseldorfer Verfahren teilnehmen).
- Prostituierte, die am Verfahren teilnehmen, haben Anspruch auf eine Quittung durch den/die BetreiberIn.
- Prostituierte können jährlich eine Steuererklärung abgeben, können Arbeitsmittel absetzen und haben bei geringem Verdienst die Möglichkeit, zu viel gezahlte Steuern erstattet zu bekommen

Es wird angestrebt, dieses Verfahren in allen Prostitutionsbereichen zu etablieren. Ein entsprechendes Konzept ist in Arbeit.

5.3. Vergnügungssteuer/ „Sexsteuer“

Die Stadt Dortmund plant wegen der angespannten Haushaltslage ab 2010 die Einführung einer kommunalen Vergnügungssteuer (sog. „Sexsteuer“) für Prostituierte und Prostitutionsstätten.

Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, ein Konzept vorzulegen, wie die Umsetzung durchgeführt und begleitet werden soll. Grundlage zur Einführung ist die vom Finanz- und Innenministerium genehmigte Verordnung aufgrund der Satzungsänderung der Stadt Köln.

Die Vergnügungssteuer soll wie folgt erhoben werden:

Steuer für sexuelle Vergnügungstätten

(dazu gehören alle Bordellbetriebe):

pro angefangene 10 qm 4,00 Euro (die Arbeitszimmer werden nicht berechnet, damit keine Doppelbesteuerung vorliegt)

Steuer für sexuelle Handlungen:

6,00 Euro pro Arbeitstag von jeder Prostituierten

Die Vergnügungssteuer wird im Voraus erhoben! Dazu werden im Internet, unter dem Stadtportal Dortmund, Formulare hinterlegt, die von den Betroffenen auszufüllen sind. Ebenso wird die beschlossene Satzung des Rates der Stadt Dortmund im Internet nachzulesen sein (vermutlich ab dem 19.07.10).

Der Einzug der Vergnügungssteuer gehört in den Zuständigkeitsbereich des Stadtsteueramtes.

Die TeilnehmerInnen des **Runden Tisches Prostitution** haben sich einstimmig gegen die Einführung der Vergnügungssteuer ausgesprochen und die zuständigen Gremien der Stadt darüber informiert.

Zu dieser kommunalen Steuer äußerten besonders die Betroffenen große Bedenken. Zum einen wegen der wahrscheinlich auftretenden Ungleichbehandlung. Die BetreiberInnen, die ihre Betriebe bzw. Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet haben, bereits ihre Steuern zahlen und allen Verpflichtungen nachkommen, befürchten, dass nur sie zur Vergnügungssteuer herangezogen werden und illegale Betriebe (wegen der schlechteren Erreichbarkeit) verschont werden.

Bei der immer schlechter werdenden Einkommenssituation im Prostitutionsbereich könnte die Abgabe dieser Steuern möglicherweise ihre Existenzen vernichten.

Diese BetreiberInnen, die auch aktiv bei der Umsetzung des Dortmunder Modells sind, versuchen, den dort arbeitenden Frauen eine sichere Ausübung der Prostitution zu ermöglichen und helfen, Menschenhandel und kriminelle Machenschaften zu verhindern. Damit stellen sie ein „Bollwerk“ dar gegen illegale Einrichtungen und kriminelle Elemente im Prostitutionsmilieu.

Die Mitternachtsmission hält es für sehr gefährlich die Existenz dieser BetreiberInnen durch eine überhöhte Steuer zu vernichten und damit der organisierten Kriminalität erweiterte Möglichkeiten zu verschaffen.*

*

Beim „Runden Tisch“ Prostitution am 12.07.2010 betonte Herr Stüdemann (Kämmerer der Stadt Dortmund), dass auch hier alle Prostitutionsbereiche erfasst werden sollen. Die Stadtverwaltung Dortmund wird zusätzliche Stellen einrichten, die nur für diesen Bereich zuständig sein sollen. Insbesondere auf dem Straßenstrich und in der Wohnungsprostitution sollen die Kontrollen verstärkt stattfinden.

Auch soll gemeinsam mit der Polizei, dem Ordnungs- und Stadtsteueramt ein ausführliches Gespräch hinsichtlich der Unterstützung und Umsetzung stattfinden.

Frau Geißler-Hehlke (Mitternachtsmission) wies auf die Notwendigkeit hin, dass Betroffene (BetreiberInnen/selbständige Prostituierte) und Hilfeinrichtungen an den Gesprächen bezüglich der Umsetzung beteiligt werden, da nur so ein reales Bild über die tatsächlichen Gegebenheiten im Milieu zu erwarten ist.

Herr Stüdemann stimmte dem ausdrücklich zu. Seitens der BetreiberInnen sollen 2-3 VertreterInnen benannt werden, die an diesem Gespräch teilnehmen.

6. **Stellungnahme zur Diskussion von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung (Zwangsprostitution), Arbeitsmigration in die Prostitution und Prostitution als legale sexuelle Dienstleistung im Sinne des ProstG**

Seit einiger Zeit berichten die Medien verstärkt über Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung (Zwangsprostitution), Arbeitsmigration in die Prostitution und Prostitution als sexuelle Dienstleistung.

Dabei werden diese verschiedenen Bereiche häufig vermischt. Wir halten es für wichtig, dass hier klar unterschieden wird:

Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung (Zwangsprostitution) ist sexuelle Gewalt an Frauen und ein Straftatbestand im Sinne des Strafgesetzes (StGB, §§ 232 ff.) und damit ein schweres Verbrechen.

Migration zum Zwecke der Ausübung der Prostitution ist gleichzustellen mit anderen Formen der Arbeitsmigration. MigrantInnen, die zu diesem Zweck einreisen unterliegen den gleichen rechtlichen Bestimmungen wie andere ArbeitsmigrantInnen.

Prostitution i.S. des Prostitutionsgesetzes (ProstG) ist eine freiwillig erbrachte sexuelle Dienstleistung, die einen einvernehmlichen Vertrag zwischen erwachsenen GeschäftspartnerInnen voraussetzt.

Durch das ProstG wird denjenigen rechtliche Sicherheit und Zugang zu den Sozialversicherungssystemen gewährt, die diese Tätigkeit freiwillig ausüben. Legale Arbeitsbedingungen und menschenwürdige Arbeitsplätze tragen dazu bei, Prostitution zu entkriminalisieren und den Ausstieg aus der Prostitution zu erleichtern.

Eine Vermischung führt zu falschen Perspektiven und Deutungen und verhindert einen korrekten und adäquaten Umgang mit der Thematik, z.B. Gesetzesentwürfen, polizeilichen Maßnahmen, Stellungnahmen etc..

Deshalb plädieren wir für eine konstruktive und sachgerechte Diskussion und Berichterstattung.

7. Veränderungen und Prognosen

Linienstraße

Viele Frauen, die in der Linienstraße arbeiten, sind bereit, ihre Tätigkeit offiziell anzumelden und daraus resultierende Rechte und Pflichten anzunehmen. Bei den Frauen stellen wir immer mehr fest, dass viele zu ihrer Erwerbstätigkeit stehen. Viele wünschen sich aber ein vereinfachtes Steuerverfahren.

Die Betreiber der **Häuser in der Linienstraße** stellen sich jetzt mehr auf die Bedürfnisse der dort arbeitenden Frauen ein. Sie haben die Zimmermieten der wirtschaftlichen Situation angepasst, Urlaubs- und Krankenzeit werden anerkannt und in einigen Häusern nicht mehr berechnet. Es haben teilweise umfangreiche Modernisierungen stattgefunden. Bezüglich Außenwerbung, z.B. eine große Plakatwand, Lichterketten etc., haben sich einige Betreiber zusammengeschlossen. Aktionen, wie z.B. Straßenfeste, sind geplant.

Der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund in der Linienstraße ist hoch. In zwei Häusern arbeiten überwiegend Frauen von vermutlich afrikanischer Herkunft. Die Fluktuation ist groß, da ein ständiger Austausch durch die „Vermittler“ angestrebt wird.

Wir sind der Auffassung, dass die Linienstraße gute Chancen hat, sich neben den Mitbewerbern in den Clubs zu behaupten, wenn sie sich weiterhin auf die veränderten Bedingungen des Milieus einstellt und an die veränderte Rechtslage anpasst. Vermieter und Betreiber müssen sich auf die Frauen einstellen und ein Umfeld schaffen, in dem die dort arbeitenden Prostituierten selbständig und frei ihre Dienstleistungen individuell anbieten können.

Bordellähnliche Betriebe

Der früher hochbeliebte **klassische Nachtclub, d.h. Clubs in denen bei Alkohol und Geselligkeit Prostitution angebahnt** und häufig auch über den erhöhten Preis von alkoholischen Getränken bezahlt wurde, entspricht nicht mehr den Vorstellungen der heutigen Kunden. Jetzt wird weniger das elegante Ambiente, sondern die Auswahl an unterschiedlichen Frauentypen und die Breite der angebotenen Dienstleistungen nachgefragt.

Wir gehen davon aus, dass sich in Zukunft nur noch wenige der etablierten Clubs in dieser Form halten können. Für die dort arbeitenden Frauen bedeutet dies eine Umstellung auf andere Örtlichkeiten, d.h. auch härtere Arbeitsbedingungen.

In der **Wohnungsprostitution** beobachten wir, dass immer mehr ausländische Gruppierungen Wohnungen und Apartments anmieten und dort Frauen unterbringen und abkassieren.

Im Gegensatz zu früheren Jahren, wo Frauen langfristig in den Wohnungen arbeiteten, werden nun häufiger Frauen ausgewechselt.

Für die Mitternachtsmission ergibt sich hier die erhöhte Schwierigkeit, Vertrauen zu gewinnen, um effizient helfen zu können. Auch ist es fast unmöglich ohne muttersprachliche Dolmetscherin Kontakt herzustellen und zu halten. Längerfristige Beratungen kommen meist nur dann zustande, wenn lebensbedrohliche Erkrankungen, Schwangerschaften oder unerträgliche Gewaltsituationen vorliegen.

Aufgrund von Gesetzesänderungen (z.B. des Krankenversicherungsgesetzes) und der angespannten Finanzlage der Kommunen haben sich die Schulden der Frauen vermehrt und es ist zeitaufwändig und schwierig die Rechte der Frauen auf Sozialleistungen durchzusetzen.

Kneipenprostitution

Die Anbahnung von Prostitution in den **Kneipen wird sich weiter etablieren**. Vor allem ist auch eine Erweiterung der Prostitution auf **Innenstadtkneipen erfolgt**. In Kneipen arbeiten häufig Frauen, die über keinen legalen Aufenthaltsstatus verfügen und somit keiner legalen Arbeit nachgehen können. Häufig handelt es sich hier um Frauen, die ihre Familien im Heimatland unterstützen. Ihre Situation wird dadurch verschlechtert, dass die Frauen sich durch ihren Aufenthaltsstatus scheuen, Polizei und Behörden einzuschalten, wenn sie durch Gewalt oder andere Straftaten bedroht werden.

Wir sind sicher, dass Personen, die auch vom Prostitutionslohn profitieren, diese Erwerbsquelle ausbauen werden.

Aber auch junge deutsche Frauen, häufig alleinerziehende Mütter, vermuten in der Kneipenprostitution einen Ausweg aus ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage und finden einen Einstieg in die Prostitution durch immer neue Bereiche wie Internet und Anzeigen.

Sie werden unseres Erachtens den Arbeitsbedingungen in der Prostitution langfristig nicht gewachsen sein.

Wir befürchten, dass **zunehmend mehr junge Frauen auch aus den neuen EU-Ländern den Weg in die Prostitution wählen**.

Durch die zu befürchtende **Zunahme der Prostitution**, insbesondere der Kneipenprostitution, wird der Betreuungsaufwand der Mitternachtsmission erheblich steigen.

Ausländische Prostituierte

Der Anteil der ausländischen Frauen mit Migrationshintergrund hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Dies trifft besonders auf Bars und Clubs (ca. 70 %), Wohnungen und Apartments (ca. 80 %), Kneipen (ca. 90 %) und auf die Liniestraße (ca. 90 %) zu. Aber auch in den anderen Arbeitsbereichen stieg die Zahl der ausländischen Prostituierten, zu denen die Mitternachtsmission Kontakt hatte. Der Kontakt zu dem überwiegenden Anteil der Frauen wurde durch die aufsuchende Sozialarbeit hergestellt.

Seit Beitritt von Rumänien und Bulgarien zur EU hat sich die Situation in allen Prostitutionsbereichen, besonders im Bereich der Kneipenprostitution, erheblich verändert. Frauen aus den neuen EU-Ländern dürfen

nun legal als selbständige Prostituierte in Deutschland arbeiten. Der überwiegende Anteil dieser Frauen steht unter erheblichem Druck, möglichst viel Geld zu verdienen, von dem sie z.T. große Familien im Heimatland unterstützen. Diese Frauen kommen fast alle aus sehr armen und perspektivlosen Verhältnissen in den Herkunftsländern.

Die Arbeits- und Lebensbedingungen der Frauen sind sehr schlecht. Ihnen bleibt letztlich nur sehr wenig Geld zum Leben.

Große Sorge bereitet uns der schlechte gesundheitliche Zustand der Frauen, vor allem bei den Zuwanderinnen aus Bulgarien und Rumänien. Häufig sind sie über Geschlechtskrankheiten und Schwangerschaftsverhütung nicht aufgeklärt oder haben kaum Möglichkeiten, sich vor Infektionskrankheiten zu schützen. Viele werden schwanger. Oftmals entscheiden sie sich zu Schwangerschaftsabbrüchen oder die Freigabe des Kindes zur Adoption.

80 % (2008 95 %) der Frauen verfügen über keine Krankenversicherung. Werden im Rahmen der Notfallversorgung Sozialleistungen in Anspruch genommen, können die Frauen aufgefordert werden, in ihr Heimatland zurückzukehren.

Hilfen für Opfer von Menschenhandel

Die Zahl der Opfer von Menschenhandel, die die Beratung der Mitternachtsmission angefragt haben, hat sich stark vergrößert. Während in den ersten Jahren die **Kontaktaufnahme zu Opfern von Menschenhandel** überwiegend über die Polizei erfolgte, kommt inzwischen ein großer Teil über das Milieu, über Dritte oder als Selbstmelderinnen in die Beratung der Mitternachtsmission.

Wir führen diese Entwicklung zum Teil auf die vermehrte Sensibilisierung der Öffentlichkeit zurück. Dazu gehören auch in diesen Jahren wieder Selbstmelderinnen, die z.B. über das Hilfeangebot der Mitternachtsmission in ihrem Herkunftsland durch Partnerorganisationen erfahren hatten. Die Gruppe der Frauen, die über das Milieu die ersten Kontakte zu uns haben, hat sich in den Berichtsjahren vergrößert. Das hängt mit der zunehmenden aufsuchenden sozialen Arbeit und Streetwork in den verschiedenen Prostitutionsbereichen zusammen. Wir haben verstärkt Kontakt zu neuen EU-Bürgerinnen bekommen, die sich legal in Deutschland aufhalten dürfen, aber dennoch Opfer von Menschenhandel sind. Der Kontakt wird über das allgemeine Beratungs- und Hilfeangebot, z.B. Gesundheitsvorsorge/-beratung geknüpft. Der hohe Anteil von Minderjährigen hängt damit zusammen, dass Dortmund nun Erstanlaufstelle für Asylbewerber ist. Wird in den Erstgesprächen festgestellt, dass Frauen und Mädchen Opfer von Menschenhandel sind, werden sie an die Mitternachtsmission weitergeleitet.

Seit Mai 2004 sind einige Herkunftsländer von Opfern von Menschenhandel EU-Mitgliedsstaaten. Das bedeutet, dass EU-Bürgerinnen aus diesen Ländern nicht mehr wegen illegaler Prostitution strafverfolgt und ausgewiesen werden können. Werden sie bei der Prostitutionsausübung ohne Arbeitserlaubnis oder andere notwendige Dokumente, wie z.B. Meldebescheinigung, Freizügigkeitsbescheinigung, Steuernummer angetroffen, werden sie nur noch wegen einer Ordnungswidrigkeit belangt. Frauen, die Opfer von Menschenhandel sind, wagen es nicht, sich in dieser Situation der Polizei zu offenbaren und können so nicht als Opfer von Menschenhandel erkannt und

von der Polizei befreit werden. Durch aufsuchende Sozialarbeit bekommt die Mitternachtsmission Kontakt zu diesen Frauen.

Vermehrt kamen mit deutschen Männern oder EU-Bürgern verheiratete Frauen (z. T. Scheinehen), die Opfer von Menschenhandel sind, in die Beratung der Mitternachtsmission. Oft werden sie von ihren Ehemännern zur Prostitution gezwungen oder diese sind in den Täterkreis involviert. Der Aufenthaltsstatus durch die Ehe der Frauen hängt vom Wohlwollen der Ehemänner ab und gilt als Druckmittel um die Frauen in der Prostitution zu halten.

Am 01.01.2005 trat das neue Zuwanderungsgesetz in Kraft. Alle Erlasse, die die besondere Situation der Opfer von Menschenhandel regeln, müssen dem neuen Gesetz angepasst werden und werden bis dahin analog angewendet. Die Lebenssituation der Frauen in ihrem Heimatland, auch in den neuen EU-Ländern, insbesondere im Hinblick auf Rollenverständnis und soziale Situation und die in der Arbeit gewonnenen Erfahrungen geben Anlass zu der Befürchtung, dass **die Zahl der Opfer von Menschenhandel in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird, die Opfer immer jünger werden und deren gesundheitlicher Zustand sich immer mehr verschlechtern wird.**

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW stellte der Mitternachtsmission wieder einen **begrenzten Etat für Unterbringungs- und Honorarkosten** zur Verfügung. Die tatsächlich angefallenen Kosten für Honorare und Dolmetscher werden dadurch aber bei weitem nicht gedeckt. Ein erheblicher Restbetrag musste von der Mitternachtsmission aufgebracht werden. Wir haben berechtigten Grund zu der Annahme, dass sich die finanzielle Situation in Zukunft noch mehr verschärfen wird.

Die schwierige finanzielle Lage der Beratungsstelle wird eine angemessene Hilfeleistung und die Umsetzung der ministeriellen Erlasse zum Schutz für Opfer von Menschenhandel erheblich erschweren, z.T. verhindern. Wir fürchten, dass wir gegebenenfalls hilfeschuchende Klientinnen nicht aufnehmen können, weil unsere Kapazitäten erschöpft sind.

Es werden zunehmend Frauen Opfer von Menschenhandel werden, die neue EU-Bürgerinnen sind, oder die mit deutschen Männern oder EU-Bürgern verheiratet sind. Um diese Frauen erreichen zu können, wird es notwendig sein, verstärkt aufsuchende Sozialarbeit mit Muttersprachlerinnen zu leisten, da sie in der Regel nicht über die Polizei in die Beratung der Mitternachtsmission kommen. Auch dafür sind dringend zusätzliche finanzielle Mittel notwendig.

Beschaffungsprostitution

Wir hoffen, dass wir auch im Jahr 2010 wieder zielgruppenspezifische Präventionsmittel für Honorarstellen bewilligt bekommen, so dass Honorarmitarbeiterinnen die niedrigschwellige aufsuchende Sozialarbeit mit Beschaffungsprostituierten gewährleisten können.

Wir befürchten, dass sich die Situation von drogenabhängigen Prostituierten in Zukunft weiter verschlechtert und sie ohne Perspektiven zunehmend verelenden und der Ausstieg aus der Drogenszene nicht realisierbar ist. Dies wird unseres Erachtens eine Zunahme der Drogen-/Beschaffungskriminalität und Beschaffungsprostitution nach sich ziehen.

Zu erwartende finanzielle Kürzungen in diesem Bereich erfüllen uns mit Sorge.

Kinder und Jugendliche in der Prostitution

In den Jahren 2008 und 2009 war auffällig, dass nach wie vor Mädchen sexuelle Dienstleistungen auf der Straße anbieten. **Viele Mädchen leben und arbeiten in Wohnungen in der Nordstadt**, die ihnen von Personen aus dem Milieu gegen einen hohen Anteil ihres Verdienstes zur Verfügung gestellt werden. Die Vermittlung an Prostitutionskunden läuft teilweise über die Wohnungsbesitzer bzw. -mieter, über Stammkunden oder über direkte Handykontakte mit den Mädchen.

Durch diese Entwicklung wird die Kontaktaufnahme der Streetworkerinnen zu den Mädchen erschwert. Es ist besonders wichtig, das Beratungsangebot auch im Milieu bekannt zu machen. So können diese Mädchen zum Beispiel über Mund-zu-Mund-Propaganda von der Mitternachtsmission erfahren.

Erschreckend ist, das insbesondere im Jahr 2009, viele sehr junge Klientinnen in die Beratung gekommen sind. Diese Mädchen waren im Alter von 13 bis 15 Jahren.

Die Anzahl von Klientinnen im Bereich Kinder und Jugendliche mit massivem Drogenkonsum hat im letzten Jahr abgenommen. Dafür trafen wir vermehrt auf Mädchen mit psychischen Erkrankungen, die teilweise bereits mehrere Aufenthalte in psychiatrischen Kliniken hinter sich hatten.

Auch im Bereich Kinder und Jugendliche steigt die Anzahl der Klientinnen aus Bulgarien und Rumänien. Diese Klientinnen leben häufig in sehr undurchsichtigen Familienverhältnissen und sind oft sehr verschlossen. Da oftmals vielfältige Problemlagen bestehen, liegt der Schwerpunkt zunächst verstärkt auf Basishilfen (Kleidung, Nahrungsmittel, Hygieneartikel, Vermittlung eines Schlafplatzes etc.). Die Arbeit an beruflichen Perspektiven tritt gegenüber den aktuellen Problemen erst einmal in den Hintergrund.

Mit zunehmender Sorge betrachtet die Mitternachtsmission die Entwicklungen im Internet. Zu einfach ist es für Kinder und Jugendliche auf zweifelhafte Seiten zu gelangen und zu einfach ist es für Freier und Zuhälter, z.B. in Chatrooms, Kontakt zu jungen Mädchen und Jungen aufzubauen und sie zu virtuellen sexuellen Handlungen zu nötigen. Dabei kommt es sogar zu persönlichen Treffen mit anschließendem Missbrauch oder Vermittlungen in die Prostitution. Die Mitternachtsmission legt auch in Internetcafès Informationsmaterial aus und versucht die Betreiber über mögliche Gefahren zu sensibilisieren.

Werden für **Kinder und Jugendliche in der Prostitution** keine flexiblen Angebote und Hilfen zur Entwicklung und Umsetzung von Zukunftsperspektiven geschaffen, ist zu befürchten, dass die Mädchen im Milieu verhaftet bleiben. Viele werden durch Beratungsstellen und Jugendhilfeangebote überhaupt nicht mehr erreichbar sein und völlig perspektiv- und chancenlos Opfer von Personen werden, die sie aufgrund ihrer Situation sexuell ausbeuten und/oder finanziell von ihnen profitieren.

Um diesem Verlauf entgegenzuwirken, ist die bisher erfolgreiche Kooperation mit Entscheidungsträgern der Jugendhilfe und der **Ausbau des Hilfenetzes** für Minderjährige in der Prostitution weiterhin notwendig. Des Weiteren ist Präventionsarbeit z.B. an Schulen und in Jugendfreizeitstätten unabdingbar, um schon im Vorfeld einem Abrutschen in die Prostitution entgegen zu wirken.

Das **Projekt „Kinder und Jugendliche in der Prostitution“** wurde im Januar 2007 beendet. Dank der Berücksichtigung für die Vergabe einer Bußgeldzahlung und des großzügigen Angebotes der Bethe-Stiftung, den Erlös eines Spendenaufrufes zu verdoppeln, konnte die Arbeit zunächst bis 2009 fortgesetzt werden. **2010 wird diese Arbeit ausschließlich über Eigenmittel finanziert werden müssen. Ohne weitere finanzielle Mittel ist die Weiterführung der Arbeit nicht mehr im notwendigen Umfang möglich. Aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel wurde bereits 2009 die aufsuchende und beobachtende Arbeit in den Diskotheken eingestellt. Diese wichtige Aufgabe, die uns einen genaueren Überblick über die Gefährdungs- und Anwerberszene im Bereich der Minderjährigenprostitution gegeben hat, wird auch in Zukunft ohne zusätzliche finanzielle Mittel nicht durchführbar sein.**

Nachgehende Ausstiegshilfen

Immer mehr ausländische Frauen (besonders aus Osteuropa) nehmen die Ausstiegsberatung in Anspruch. Bei ihnen ist die Ausstiegshilfe schwieriger, da erst geprüft werden muss, ob die Voraussetzung für die Gewährung von Sozialleistungen vorliegt.

Zunehmend kommen **Aussteigerinnen mit psychischen Erkrankungen** (wie z.B. Depressionen, Angststörungen, Borderline) in Beratung der Mitternachtsmission. Hierbei liegt der Schwerpunkt der Beratung nicht vorrangig in der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, sondern in der Vermittlung von therapeutischen Hilfen.

Dies scheitert zum Teil an mangelnder Einsicht und Furcht davor, der Vergangenheit bewältigung nicht gewachsen zu sein. Hinzu kommen lange Wartezeiten bei Therapien und die Suche nach dem passenden Therapeuten.

Auch bei der aufsuchenden Arbeit treffen die Mitarbeiterinnen vermehrt auf Frauen, die psychisch und physisch am Ende sind und sich verzweifelt und isoliert ins Prostitutionsmilieu zurückgezogen haben.

Die Ausstiegsbegleitung bei diesen Frauen muss sehr intensiv sein und ist besonders zeitaufwändig, sodass die Mitarbeiterin im Bereich der Nachgehenden Ausstiegshilfen auf die Unterstützung von zusätzlichen Honorarkräften angewiesen ist, um angemessen helfen zu können.

Wir haben uns daher sehr gefreut, dass unser Projekt **„Intensive psychosoziale Betreuung und Begleitung beim Ausstieg aus der Prostitution“ im Jahre 2008/2009 vom Spendenparlament SpenDObel unterstützt wurde.**

Ohne weitere finanzielle Unterstützung wird dies in Zukunft nicht mehr zu leisten sein.

Wir befürchten weiterhin, dass Leistungen zunehmend eingeschränkt, die Arbeitsmarktlage sich weiter verschlechtern und die Förderung von beruflichen Maßnahmen immer mehr beschnitten werden.

Jahrelanges Leben mit dem Existenzminimum und damit verbundene Verringerung von materiellen Ressourcen und psychischen Kräften verursachen Hoffnungslosigkeit und Apathie. Wir beobachten weiterhin, dass dieser Zustand bei einer steigenden Anzahl von Frauen eintritt und psychische Erkrankungen bedingt. Hier könnte mit dem Einsatz einer weiteren Personalstelle und schnellerer Vermittlung in den Arbeitsmarkt ein noch größerer Erfolg erzielt und die Frauen vor Schäden bewahrt werden.